

Tobias Höpner:

**Die Standortwahl für Flüchtlingsheime in Berlin
und die sich daraus ergebende
stadträumliche Situation der Unterkünfte
im Kontext der Flüchtlingspolitik**

Schwerpunktarbeit im Diplomstudiengang Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin
für den Studienschwerpunkt „Raumplanung im internationalen Kontext“
in den Fächern B7 (Städtebau und Siedlungswesen) und C11 (Infrastrukturplanung),
betreut durch Deike Peters und Elke Pahl-Weber

September 2004

Verzeichnis der Karten und Tabellen (separate Dateien)

Karte 1: Aktuelle und bis 2002 betriebene Sammelunterkünfte in Berlin

Karte 2: Sammelunterkünfte und Gelegenheiten zum Einkauf mit der Infracard

Karte 3: Sammelunterkünfte und Anteil nichtdeutscher StaatsbürgerInnen pro Alt-Bezirk

Tabelle 1: Definition der Untersuchungsaspekte, ihre Operationalisierung und Aggregation

Tabelle 2: Stadträumliche Eigenschaften der Unterkünfte

Tabelle 3: Auswertung der Wirkungszusammenhänge

Tabelle 4: Übersicht der Auswertungsergebnisse und Vergleichswerte

Tabelle 5: Seit Ende 2002 geschlossene Sammelunterkünfte

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Migrationspolitische Hintergründe	7
2.1	Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik.....	7
2.2	Flüchtlingspolitik auf EU-Ebene.....	10
2.3	Gesetzliche Grundlagen der Sammelunterbringung.....	11
2.4	Lebensbedingungen und Folgewirkungen der Sammelunterkünfte.....	13
2.5	Systemcharakter der Sammelunterkünfte und lokale Hand lungsspielräume	17
3	Flüchtlingsunterbringung in Berlin	20
3.1	Geschehen und Politik 1989 bis 2003.....	20
3.2	Neuere Ansätze im Zuge des rot-roten Senats.....	22
3.3	Rolle des LAGeSo bei der Organisierung der Unterbringung.....	23
3.4	Die Standortauswahl für Unterkünfte durch das LAGeSo.....	24
4	Herleitung der Standortanalyse	27
4.1	...eine Vorbemerkung zum Thema „Integration“	27
4.2	Die Bedeutung des Stadtraums für Flüchtlinge.....	28
4.3	Kriterien und Ansprüche aus der Literatur.....	28
4.4	Welche Aspekte bestimmen die Qualität eines Standorts?	29
4.5	Operationalisierung.....	30
4.6	Auswahl der zu untersuchenden Unterkünfte	30
5	Analyse der Standorte von Sammelunterkünften.....	32
5.1	Lage im Stadtraum – großräumige Isolation.....	32
5.2	Stadträumliches Umfeld – kleinräumige Isolation.....	33
5.3	Stigmatisierungswirkung.....	35
5.4	Zusammenfassung der Integrationspotenziale und Isolationswirkungen.....	37
6	Interpretation und Diskussion.....	40
6.1	Beurteilung des Handelns der LAGeSo	40
6.2	Motivationen der herrschenden Politik	42
6.3	Spielräume und Mindestanforderungen auf lokaler Ebene	42
7	Fazit.....	45
8	Anhang.....	48
8.1	Abkürzungen.....	48
8.2	Quellenverzeichnis.....	49
8.3	Gespräche mit AkteurInnen.....	52

1 Einleitung

Bevor ich zum Studieren nach Berlin zog, erfuhr ich in meiner Heimatstadt Oldenburg in Niedersachsen mehrfach von den dortigen Unterkünften für Asylsuchende und Flüchtlinge. Dort gab es Anfang der 90er Jahre eine Abmachung der Stadt mit der Landesregierung, dass keine Flüchtlinge in der Stadt unterbracht werden müssten, wenn am Stadtrand eine „Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber“ (ZAST) eingerichtet würde. Diese ZAST wurde in einem ehemaligen Kloster untergebracht, das mehrere Kilometer außerhalb des Siedlungsraums lag, abgeschnitten durch eine Autobahn und einen Flusslauf, ansonsten umgeben von Wald und Wiesen.¹ Später nahmen die Flüchtlingszahlen weiter zu, in der Stadt musste doch ein Lager eingerichtet werden. Hierfür wurden auf dem Gelände des Technischen Hilfswerks alte Baracken notdürftig hergerichtet. Von der Straße aus war das Lager nicht zu sehen. Als es zaghafte Proteste wegen der schlechten Lebensbedingungen gab, wurden die Flüchtlinge in eine alte Kaserne, wiederum am Stadtrand, verlegt. Der Zugang zum eingezäunten Kasernengelände lag bereits ein Stück außerhalb der Stadtgrenzen.

In Berlin begegnete mir das Thema der Lebensumstände von Flüchtlingen zunächst durch die Arbeit der Initiative gegen das Chipkartensystem, später erfuhr ich von den abgeschiedenen Lagern, in denen Flüchtlinge in Brandenburg oft untergebracht werden, und von einem Hungerstreik und den Lebensbedingungen im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Solchermaßen angeregt, entwickelte sich vor dem Hintergrund meines Studiums der Stadt- und Regionalplanung das Interesse an den Standorten von Flüchtlingsunterkünften im Stadtraum Berlins und deren Einfluss auf die Lebensbedingungen der Asylsuchenden und Flüchtlinge.

Anfang der 90er Jahre untersuchten zwei Architekturstudenten der TU Berlin im Rahmen einer Diplomarbeit die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Berlin.² Sie begutachteten dabei nicht nur die Zustände innerhalb der Gebäude, sondern stellten die Frage der stadträumlichen Lage in den Mittelpunkt. Zuvor waren in der BRD Brandanschläge auf Flüchtlingsheime zu alltäglichen Ereignissen geworden, und die massive Einschränkung des Asylrechts war gerade in Kraft getreten. Was damals – 1993 – noch ein wichtiges öffentliches Thema war, ist heute in Berlin kaum noch wahrzunehmen. Tatsächlich fallen Flüchtlingslager in der Stadt kaum auf, teils, weil sie in ihrer Zahl deutlich zurückgegangen sind, teils weil sie nicht so auffällig sind oder abseits liegen. In den Medien tauchen sie als Thema praktisch nicht auf.

Dies bedeutet aber nicht, dass sich die Lage für in Sammelunterkünften untergebrachte Flüchtlinge grundlegend geändert hätte. Je weniger auffällig ein solches Thema aufgrund sinkender Fallzahlen ist, desto weniger werden selbst unzumutbare Zustände wahrgenommen. Untersuchungen zum Thema gab es seit 1993 kaum noch. Üblicherweise wurden in Untersuchungen zu den Lebensverhältnissen von Flüchtlingen und bestimmten Flüchtlingsgruppen auch die Unterkünfte einbezogen. Doch lag das Augenmerk dabei hauptsächlich auf den Wohnverhältnissen im Innern der Gebäude, die Lage im Stadtraum und im näheren Umfeld der Unterkünfte wurde größtenteils vernachlässigt.³

¹ Medienbus Oldenburg: Einige Hintergrundinformationen zur ZAST Blankenburg und zu bundesdeutschen Lagern [http://www.nadir.org/nadir/initiativ/medienbus/blankenburg_info_start.html, 17.8.04 16:00]

² Stefan Thimmel: Ausgegrenzte Räume – Ausgegrenzte Menschen. Zur Unterbringung von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen am Beispiel Berlin. Frankfurt/Main 1994

³ z.B. Brigitte Mihok: Der politische Umgang mit den bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen in Berlin 1991-2000. In: Frank Gesemann (Hg.): Migration und Integration in Berlin. Opladen 2001

In den Diskussionen der letzten Jahre über Migration und Stadtentwicklung hat die Lebenssituation von Flüchtlingen in Berliner Sammelunterkünften kaum eine Rolle gespielt, da die Diskussion von den Themen Segregation und „Ghettoisierung“ bestimmt wurde. So wichtig es ist, die Wohn- und Lebenssituation der MigrantInnen zu thematisieren, die in Privatwohnungen mehr oder weniger in der Stadt verstreut leben, so konsequent wurde in den letzten Jahren das Thema der Berliner Sammelunterkünfte in wissenschaftlichen Abhandlungen vernachlässigt⁴ oder wurde lediglich oberflächlich behandelt, nicht gezielt untersucht⁵.

Die angesprochene systematische Untersuchung der stadträumlichen Lage von Sammelunterkünften in Berlin von 1993⁶ blieb so bisher einzigartig. Die Zahl der Unterkünfte ist seitdem aber drastisch zurückgegangen, die Situation, aus der heraus Unterkünfte organisiert werden müssen, hat sich angesichts sinkender Fallzahlen vollkommen entspannt. Nicht zuletzt wäre es interessant zu prüfen, ob die Kritik, die Anfang der 90er an der Unterbringungssituation geübt wurde, mittlerweile bei der Organisation von Unterkünften berücksichtigt wird oder nicht.

Vor diesem Hintergrund sollen die Berliner Sammelunterkünfte und ihr Zustandekommen in Bezug auf die stadträumlichen Bedingungen der Standorte untersucht werden. Die Kernfrage ist, welchen Einfluss die stadträumliche Lage der Unterkünfte auf die Lebensbedingungen der BewohnerInnen hat und wieweit die stadträumliche Lage bei der Organisation der Unterkünfte berücksichtigt wird. Des weiteren stellt sich die Frage, ob durch das Berliner Verwaltungshandeln die restriktive Flüchtlingspolitik von Bund und EU auf der lokalen Ebene umgesetzt wird oder ob entgegen dieser Politik eher nach liberal-humanitären Grundsätzen gehandelt wird.

Zunächst werden die Grundzüge der übergeordneten Flüchtlingspolitik sowie die daraus resultierende gesetzliche Grundlage der Sammelunterbringung untersucht. Die sich daraus ergebenden lokalen Handlungsspielräume leiten über zur Unterbringungspolitik und dem dazugehörigen Verwaltungshandeln vom Anfang der 90er Jahre bis heute. Die Ansprüche der zuständigen Behörde an die Standortwahl von Unterkünften sollen anschließend mit den realen stadträumlichen Bedingungen der Unterkünfte verglichen werden. Zum Zweck der Bestandsaufnahme und Datenanalyse wird ein Untersuchungskonzept entwickelt, das einzelne Standorteigenschaften zu verschiedenen Wirkungszusammenhängen vereinigt. Die jeweiligen Eigenschaften werden zunächst thematisch gebündelt und bewertet und schließlich nach den Wirkungen „großräumige Isolation“, „kleinräumige Isolation“ und „Stigmatisierung“ aggregiert. Unter Berücksichtigung der gegenseitigen Beeinflussung können diese drei Wirkungszusammenhänge dann zusammengefasst bewertet werden. Die Analyse ermöglicht die Betrachtung sowohl sektoraler Stärken und Schwachstellen der Sammelunterkünfte als auch eine zusammenfassende Bewertung der einzelnen Standorte. Beides lässt wiederum Rückschlüsse auf die Arbeit der für die Unterküfnftsorganisation zuständigen Behörde zu.

Für die Recherche wurden eine Reihe von Interviews mit beteiligten AkteurInnen geführt (siehe Anhang), Literatur zum Asylrecht und zur Unterbringung von Flüchtlingen erarbeitet sowie ca. 40 potenzielle Standorte von Sammelunterkünften aufgesucht, um sie auf ihre Eigenschaften hin zu begutachten.

⁴ siehe z.B. die Aufsatzsammlung von Frank Gesemann: Die Sammelunterkünfte kommen in praktisch keinem der zahlreichen Aufsätze vor. Bei Andreas Kaphan taugen sie zwar als Erklärung für „Ausreißer“ in seiner Statistik, werden aber ansonsten mit keinem Wort erwähnt. (Frank Gesemann (Hg.): a.a.O.; Andreas Kaphan: Migration und Stadtentwicklung – die Entstehung ethnischer Konzentrationen und ihre Auswirkungen. In: Frank Gesemann (Hg.): a.a.O.)

⁵ Barbara John, Katja Simons: Zur Wohnsituation ausländischer Zuwanderer in Berlin. In: Joachim Brech, Laura Vanhué (Hg.): Migration – Stadt im Wandel. Darmstadt 1997

⁶ Stefan Thimmel: a.a.O.

Begleitet hat mich bei der Arbeit eine aussagekräftige Feststellung des Berliner Flüchtlingsrates: „Es besteht ein merkwürdiger politischer Konsens, dass Flüchtlinge nur vorübergehend hier sind und dankbar für ein Dach über dem Kopf sein müssen.“⁷ Wie genau dieses „Dach“ aussieht, wo es liegt und wie es zustandekommt, das sollte herausgefunden werden.

Ich möchte den Interviewpartnerinnen Frau Daerr, Frau Germer, Frau Gunsenheimer und Frau Reinke sowie einigen Leuten von der ARI für ihre freundliche Auskunft danken. Ein besonderer Dank geht an Jana, Jenny, Mareile und Solveig, die mir wichtige Anregungen gegeben und mich bei der Selbstdisziplinierung unterstützt haben.

⁷ Flüchtlingsrat Berlin: Positionspapier des Flüchtlingsrates, Dezember 2003. S. 2 [http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/FlueRat_Themen_Landesbeirat.pdf, 7.8.04 01:00]

2 Migrationspolitische Hintergründe

Das Zustandekommen von Flüchtlingsunterkünften in Berlin muss vor dem Hintergrund der deutschen und europäischen Flüchtlingspolitik betrachtet werden. Denn die auf staatlicher und EU-Ebene getroffenen Absprachen, Richtlinien und Gesetze beeinflussen maßgeblich die Situation und die Handlungsspielräume auf lokaler Ebene. Um das lokale Verwaltungshandeln wiederum zur Politik auf höherer Ebene in Beziehung setzen zu können, sind nicht nur die geltenden Regelungen zu beachten, sondern auch die Umstände und Intentionen, aus denen heraus sie geschaffen wurden.

2.1 Bundesdeutsche Flüchtlingsspolitik

Das bundesdeutsche⁸ Asylrecht ist zunächst aus einer spezifischen historischen Erfahrung heraus entstanden: Unter der nationalsozialistischen Herrschaft waren unzählige Menschen auf aufnahmewillige Staaten angewiesen, um vor der deutschen Vernichtungspolitik fliehen zu können. Nach der Zerschlagung des Nazi-Systems wurde mit dem Art. 16 GG eines der liberalsten unter den europäischen Asylrechten⁹ geschaffen. Jedoch begriff sich Deutschland bislang nicht als Einwanderungsland. Seine Staatsbürgerschaftskonzeption „schließt den Zugang zum Nationalstaat aus freiem Willen, wie in den USA, oder durch staatlich geförderte Assimilation, wie in Frankreich, aus.“¹⁰

Seit den späten 70er Jahren kam es im Zusammenhang mit steigenden „Asylbewerber“¹¹-Zahlen und eines hetzerischen Diskurses gegen „Wirtschaftsasyllanten“ immer wieder zu öffentlichen Diskussionen über eine Verschärfung, d.h. Einschränkung des Asylrechts. Zunächst wurde nicht das Grundrecht auf Asyl eingeschränkt, sondern die Bedingungen, unter denen die Asylsuchenden in der BRD zu leben hatten. Mit dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) wurde 1982 bundesweit die Regelunterbringung in sogenannten „Sammelunterkünften“ eingeführt. Angesichts der deutlich höheren Kosten für diese Unterbringungsart gegenüber der privaten Wohnungsunterbringung und kaum feststellbaren Vorteilen für die Asylverfahrensführung wurde deutlich, dass mit der Sammelunterbringung eine Verschlechterung der Situation intendiert war. Einerseits sollte eine abschreckende bzw. „anreizmildernde“ Wirkung erzielt werden, andererseits die Integration noch nicht anerkannter Asylsuchender erschwert werden.¹² Auch ein generelles Arbeits- und Ausbildungsverbot, die Möglichkeit zur Verpflichtung des Aufenthalts an einem bestimmten Ort (Residenzpflicht) und zur Auszahlung eines verringerten Sozialhilfesatzes sowie die Gewährung in Sachleistungen statt der Auszahlung in Bargeld fallen als restriktive Maßnahmen für Asylsuchende in die Zeit der frühen 80er Jahre. Ende der 80er Jahre stiegen die Zahlen Asylsuchender erneut an. Es wurden zwar keine Gesetze

⁸ Da das heutige deutsche Asylrecht auf dem Asylrecht der Nachkriegs-BRD beruht, ist es im Kontext dieser Arbeit nicht relevant, auf die Rechtslage in der DDR einzugehen.

⁹ Saskia Sassen: *Migranten, Siedler, Flüchtlinge – von der Massenauswanderung zur Festung Europa*. Frankfurt/Main 1996. S. 123

¹⁰ Saskia Sassen: a.a.O., S. 135

¹¹ Die Vorstellung, dass man sich für die Inanspruchnahme eines Grundrechts „bewerben“ müsse, erscheint absurd. Leider entsprechen die Realitäten des Asylverfahrens tatsächlich eher einem Bewerbungsverfahren als einer Gewährung von Grundrechten. Der Begriff der „Asylbewerber“ unterstützt unterschwellig die Sichtweise, die sich „bewerbende“ Person habe keinen eigentlichen Anspruch und müsse froh sein, wenn sie „genommen“ wird. Der Begriff der „Asylsuchenden“ ist dagegen frei von einer solchen Konnotation.

¹² „Die Buschtrommeln werden in Afrika signalisieren, kommt nicht nach Baden-Württemberg, dort müßt ihr ins Lager.“ Lothar Späth 1982, damals Ministerpräsident von Baden-Württemberg. (Anti-Rassismus-Büro Bremen: „Mit Sonderbus in Sonderhaus“ – Keine Lagerunterbringung von Flüchtlingen! In: Bundeskoordination gegen Lager und Abschiebung: Keine Lager! Keine Abschiebungen! Fight Racism! Bremen 1993); Medienbus Oldenburg: a.a.O.

nennenswert verschärft, doch die Umsetzung und Auslegung der vorhandenen Regelungen führte für die Betroffenen zur Verschlechterung der Situation. Erstmals wurden in größerer Zahl Baracken- und Containerlager zur Unterbringung Asylsuchender errichtet.¹³

Anfang der 90er Jahre wurde das BRD-Asylrecht auf die neuen Bundesländer übertragen. Deutschland war bei stark zunehmenden Zahlen Asylsuchender das Hauptaufnahmeland in Europa.¹⁴ Die öffentliche Aufmerksamkeit, die dem Thema zuteil wurde, sowie die mediale Hetze von „Asylmissbrauch“ und dem „vollen Boot“ übertrafen das Ausmaß des Phänomens der Asylsuche jedoch bei Weitem.¹⁵ Hier vermischten sich erschreckend weit verbreitete nationalistische, fremdenfeindliche und rassistische Einstellungen, bestärkt durch antreibende Mediendarstellungen, zu einem antihumanitären und teilweise gewaltbereiten gesellschaftlichen Diskurs, der in tagtäglich schweren Übergriffen auf MigrantInnen und zahlreichen Morden gipfelte.¹⁶

In diesem gesellschaftlichen Klima wurde 1993 – quasi dem Mob auf der Straße Recht gebend¹⁷ – die Änderung des Art. 16 GG beschlossen, das Asylrecht weitgehend eingeschränkt. Seitdem ist es Personen, die aus einem sogenannten „sicheren Herkunftsstaat“ stammen oder legal über ein Nachbarland Deutschlands eingereist sind, nicht mehr möglich, in der BRD Asyl bekommen.¹⁸ Asylsuchende werden in sogenannte „sichere Drittstaaten“ zurückgeschoben, die auf dem Fluchtweg lagen. Die Anerkennungsquoten sind angesichts der strengen Maßstäbe kontinuierlich gesunken und befinden sich zur Zeit bei 1,7%.¹⁹ Nachbarländer werden finanziell und praktisch unterstützt, wenn sie Rückführungsprogrammen zustimmen und ihre Grenzen strenger bewachen, um Flüchtlinge zurückzuhalten.²⁰ Auch die eigenen Grenzen Deutschlands wurden technisch und personell aufgerüstet, um illegale Grenzübertritte zu verhindern.²¹ Fluchthelfer, die zu Zeiten des Kalten Krieges in der BRD geschätzt wurden²², werden inzwischen „Schleuser-“ und „Schlepperbanden“ genannt und strafrechtlich verfolgt.²³

Die weitgehende Abschaffung des Asylrechts wurde im selben Jahr durch eine Verschärfung des AsylVfG und durch das neue Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ergänzt. Im Rahmen des AsylVfG wurde unter anderem die sogenannte „Flughafenregelung“ eingeführt, nach der Asylsuchende für die Dauer einer ersten Überprüfung ihres Antrags auf dem Flughafengelände festgehalten werden, und in den Bundesländern zentrale Aufnahmestellen zur verpflichtenden Unterbringung von Asylsuchenden eingerichtet.²⁴ Das 1997 und 1998 erneut ver-

¹³ Stephan Dünnwald: Die Bundesrepublik als Lagergesellschaft. In: Infodienst Bayerischer Flüchtlingsrat 2/2002. [<http://www.chipkartenini.squat.net/texte/lagergesellschaft.htm>, 7.8.04 01:00]

¹⁴ Saskia Sassen: a.a.O., S. 122

¹⁵ Shannon Pfohman, Sareeta Amrute: Refugee Decentralisation in Europe. In: Jochen Blaschke, Shannon Pfohmann (Hg.): The Decentralisation of Asylum – Refugee Reception Procedures in the European Union. Berlin 2004. S. 25

¹⁶ Antirassistische Initiative Berlin: Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen – Dokumentation 1993 bis 2000. 8. akt. Aufl., Berlin 2001

¹⁷ nach Konstantin Wecker: Die Ballade von Antonio Amadeu Kiowa. Aus der CD „Uferlos“, 1993

¹⁸ Elke Boumans, Arif Ünal: Die geteilte Menschenwürde – Flüchtlingsalltag und soziale Arbeit nach der Änderung des Grundrechts auf Asyl. Frankfurt/Main 1997. S. 40ff.

¹⁹ Institut für Nomadologie: Mauern – Berlin-Schengen 1989-2004. Berlin 2004. S. 3 [<http://www.berliner-geschichtswerkstatt.de/mauern/ausstellungstext.pdf>, 2.9.04 12:30]. 1983 hatte die Anerkennungsquote noch bei ca. 20% gelegen (Stefan Thimmel: a.a.O., S. 14).

²⁰ Saskia Sassen: a.a.O., S. 133; Elke Boumans, Arif Ünal: a.a.O., S. 43f.; Institut für Nomadologie: a.a. O., S. 8

²¹ Klaus Ronneberger, Stephan Lanz, Walther Jahn: Die Stadt als Beute. Bonn 1999. S. 129; Helmut Dietrich: Die 'unsichtbare Mauer' – eine Skizze zu Sozialtechnik und Grenzregime. In: Dominik, Jünemann, Motte, Reinecke (Hg.): Angeworben, eingewandert, abgeschoben. Münster 1999.

²² siehe Saskia Sassen: a.a.O., S. 133

²³ Klaus Ronneberger, Stephan Lanz, Walther Jahn: a.a.O., S. 130f.

²⁴ Elke Boumans, Arif Ünal: a.a.O., S. 46ff.

schärfte AsylbLG betrifft entgegen seines Titels nicht nur Menschen im Asylverfahren und ihre Angehörigen für bis zu 3 Jahre, sondern alle AusländerInnen, die ein den Asylsuchende vergleichbar wenig gesichertes Aufenthaltsrecht haben.²⁵ Für diese Gruppe wird das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) außer Kraft gesetzt, statt dessen werden niedrigere Leistungen nach dem AsylbLG gewährt. Das im BSHG festgelegte Existenzminimum wird dabei erheblich unterschritten, die Leistungen wurden seit 1993 nicht an die Preissteigerung angepasst. Diese Leistungen sollen zudem vorrangig durch Sachleistungen, also z.B. durch Essenspakete oder Gutscheinsysteme, gewährt werden. Für die Unterkunft gilt als Sachleistung i.d.R. die Unterbringung in Sammelunterkünften. Die medizinische Hilfe wird auf eine Notfallversorgung reduziert. Pro Asyl resümiert das AsylbLG als „Sondergesetz“, mit dem „die Unterversorgung einer ganzen Personengruppe zum Programm erhoben“ wird. Zweck des Gesetzes sei die Abschreckung.²⁶

Zur Durchsetzung der Migrationspolitik dienen insbesondere einige Regelungen des Ausländergesetzes (AuslG). Nach §42 AuslG sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zur Ausreise verpflichtet, wenn sie keine gültige Aufenthaltsgenehmigung haben. Wenn die Ausländerbehörden der Auffassung sind, dass eine solche Person dieser Pflicht nicht nachkommt, kann sie nach §49 AuslG abgeschoben werden.²⁷ Eine weitere Neuerung der frühen 90er Jahre ist die Einrichtung zahlreicher Abschiebegefängnisse. Dort werden auf Grundlage des §57 AuslG zur Ausreise verpflichtete Personen inhaftiert, wenn sie nicht legal eingereist sind oder wenn angenommen wird, dass sie sich einer Abschiebung entziehen wollten.²⁸ Das oft monatelange Inhaftieren von Menschen ohne Zugrundeliegen einer Straftat verdeutlicht, wie weit sich Grenzregime und Migrationspolitik von liberalen Maßstäben rechtstaatlichen Handelns entfernt haben.

Der auf Abschreckung durch Verschlechterung der Lebensverhältnisse basierende asylpolitische Ansatz geht auf Annahmen zurück, die Asylsuchende als im Sinne einer Kosten-Nutzen-Rechnung rational Handelnde betrachten. Demnach könne man sie durch Beeinträchtigung der Nutzenseite von der Wahl eines bestimmten Ziellandes abhalten. Untersuchungen zeigen jedoch, dass die Wahl eines Ziellandes in der Regel nicht bewusst unter Abwägung der Vor- und Nachteile zwischen einer großen Zahl von Alternativen ausgewählt wird. Migrationsmuster richten sich hauptsächlich nach vorhandenen Gemeinschaften von Landsleuten, nach kolonialen Bindungen und nach der Kenntnis der Sprache. Informationen über mögliche Zielländer liegen den Flüchtenden kaum und meist nur in Form von Gerüchten vor.²⁹

Es wäre falsch, den Eindruck zu erwecken, in der deutschen öffentlichen Debatte über das Flüchtlingsrecht würden nur Stimmen zur Abschreckung und Abschottung laut. Vielmehr gibt es einen Diskurs, der sich zwischen strukturell rassistisch-xenophoben, humanitären und ökonomisch motivierten Ansichten abspielt. Das 2004 beschlossene neue „Zuwanderungsgesetz“ (ZuwG) sollte zunächst den beiden letzteren Motivationen folgen und die Einbürgerung und die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte erleichtern. Im politischen Aushandlungsprozess setzte sich jedoch erneut maßgeblich die Richtung des Abschottungsansatzes durch. So wird das ZuwG für Flüchtlinge und Asylsuchende eine massive Verschlechterung ihrer rechtlichen

²⁵ Roland Fritz, Jürgen Vormeier (Hg.): Gemeinschaftskommentar zum AsylbLG. Stand Dez. 2000, 11. Aktualitätslieferung. Neuwied, Krefeld. §1 Rdn. 10

²⁶ Pro Asyl: 1. November 2003: Zehn Jahre Asylbewerberleistungsgesetz. Presseerklärung vom 31.10.2003 [http://www.proasyl.de/presse03/okt31.htm, 7.8.04 01:30]

²⁷ Tobias Schwarz: Abschiebehaft abstrakt – Gesetze und Verwaltungsvorgänge. In: Projektstudium Abschiebehaft Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.): „Sind Sie mit der Abschiebung einverstanden?“ – Beiträge zu einer Ethnologie der Abschiebehaft in Berlin. Berlin 2002. S. 10

²⁸ §57 AuslG; Tobias Schwarz: a.a.O., S. 10f.

²⁹ Shannon Pfohman, Sareeta Amrute: a.a.O., S. 26

Situation bedeuten. Unter anderem sollen – euphemistisch „Ausreisezentren“ genannte – Abschiebelager eingerichtet werden, in denen abgelehnte Asylsuchende und Flüchtlinge durch eine weitere Verschlechterung der Lebensbedingungen und psychischen Druck zur „freiwilligen Ausreise“ bewegt werden sollen.³⁰

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in den letzten 15 Jahren nicht nur die Inanspruchnahme des Asylrechts in der BRD erheblich erschwert wurde und sich mittels der Drittstaatenregelung die Nachbarländer der BRD um den größten Teil der Asylsuchenden kümmern sollen. Es wurde eine Vielzahl ineinandergreifender Abschreckungsmaßnahmen geschaffen, die die Lebensqualität von Flüchtlingen und Asylbegehrenden mit prekärem Aufenthaltsstatus bewusst verschlechtern sollen.

2.2 Flüchtlingspolitik auf EU-Ebene

In der EU gibt es auf verschiedenen Gebieten der Asyl- und Flüchtlingspolitik Ansätze der länderübergreifenden Zusammenarbeit. Erstens gibt es seit geraumer Zeit Maßnahmen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung eines EU-Grenzregimes, das der EU die Bezeichnung „Festung Europa“ eingebracht hat. Zweitens gab es verschiedene Ansätze, das Asylrecht und Asylverfahren auf EU-Ebene anzugleichen. Und drittens sind Bestrebungen zu nennen, die auf eine gleichmäßigere Verteilung der Flüchtlinge oder der durch die Flüchtlingsaufnahme entstehenden Kosten ausgerichtet waren. Die Grenze zwischen den politischen Motivationen der humanitären Hilfe und der Grenz- bzw. Einwanderungskontrolle wird dabei aber immer wieder verwischt.³¹

Seit der weitgehenden Einschränkung des deutschen Asylrechts ruhten einige Hoffnungen auf einem zu schaffenden EU-Flüchtlingsrecht, da die übrigen EU-Länder eine liberalere Rechtslage aufwiesen. Tatsächlich hat es einige Anstrengungen und Anläufe zur Harmonisierung des Flüchtlingsrechts unter den EU-Ländern gegeben. Doch die meisten Absprachen und Regelungen haben bisher eher eine Verschlechterung des allgemeinen Flüchtlingsrechts bewirkt. Im Zuge der Konkretisierung des Schengener Abkommens zur Öffnung der EU-Binnengrenzen – die neue Bewegungsfreiheit bezieht sich nur auf EU-BürgerInnen und keineswegs auf Flüchtlinge – wurde so z.B. ein europaweites Erfassungssystem für Flüchtlinge eingerichtet.³² Seitdem werden Flüchtlinge bei einer Antragstellung erkenntnisdienlich behandelt, was sonst nur bei Straftaten üblich ist. Ein Asylantrag in einem zweiten EU-Land wird auf dieser Datenbank sofort abgewiesen. Auch die zunehmende Perfektionierung der Abschottung der EU-Außengrenzen ist ein Teil des Schengen-Prozesses. Infolge dessen kommt es unter denjenigen, die trotz alledem versuchen, in die EU zu gelangen, zu einer steigenden Zahl von jährlich Hunderten von Toten.³³ Die Länder, die vor den Toren der EU liegen, bekommen es mehr und mehr zu spüren, dass die EU-Länder die Asylfrage auf sie abwälzen.³⁴ Außerdem führen die neuen massiven Grenzziehungen, wie z.B. zwischen Polen und der Ukraine, zu einem Auseinanderreißen nachbarschaftlicher Beziehungen in den Grenzregionen und zum Absterben des dort ökonomisch wichtigen kleinen Grenzhandels.³⁵

Auch wenn es zunächst nicht zu einer gemeinsamen Regelung des Asylverfahrens kam,

³⁰ Günter Werner: Unzumutbare Lebenspraxis. In: Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen (Hg.): „...und mehr, die uns nützen“ – Die katastrophalen Folgen der neuen Zuwanderungsgesetze für Flüchtlinge in Deutschland. Bremen 2003. S. 4ff.; Ulla Jelpke: Europa macht die Grenzen dicht. In: Die Rote Hilfe 3/2004, 30. Jg., S. 4

³¹ Shannon Pfohman, Sareeta Amrute: a.a.O., S. 50f.

³² Institut für Nomadologie: a.a. O., S. 4

³³ ebenda, S. 1ff.

³⁴ Saskia Sassen: a.a.O., S. 122f.,

³⁵ Institut für Nomadologie: a.a. O., S. 8

näherten sich die nationalen Gesetzeslagen doch einander an. Dies geschah in einem „Wettlauf der Restriktionen“, einer Annäherung auf der Basis wechselseitiger Verschärfungen.³⁶ Der Ansatz einer gemeinsamen EU-Asylverfahrensrichtlinie, die möglicherweise eine Verbesserung des Flüchtlingsschutzes in der BRD hätte bewirken können, wurde im Zuge jahrelanger Verhandlungen und auf besonderen Druck des deutschen Innenministers in den Mindeststandards immer weiter abgesenkt. Die Richtlinie orientiert sich nun, in diesem Jahr von den Innenministern der EU-Staaten beschlossen, am restriktivsten der nationalen Standards – des deutschen. Sie wurde somit zu einer Vorlage zur Anpassung des Flüchtlingsrechts in allen EU-Ländern an das niedrige deutsche Niveau.³⁷ Abschiebelager und Abschiebegefängnisse werden zunehmend in den EU-Staaten eingerichtet.³⁸

Mehrere Anläufe zu einem EU-weiten Verteilungssystem für Flüchtlinge oder für einen finanziellen Ausgleich zwischen den unterschiedlich betroffenen Ländern scheiterten in den letzten 15 Jahren. Teilweise wurde die aus ausgleichenden Systemen resultierende Entlastung bestimmter Länder als Bevorzugung aufgefasst und daher abgelehnt. Ausnahmen bilden zeitlich begrenzte und anlassbezogene Regelungen zur Verteilung von Flüchtlingen oder finanziellen Aufwendungen. Dazu gehörte der EU-weite Verteilungsschlüssel für v.a. bosnische Kriegsflüchtlinge, der sogenannten „Kontingentflüchtlinge“.³⁹ Auch der „Europäische Flüchtlingsfonds“ ist ein solches zeitlich befristetes Programm, das der Finanzierung einzelner Bestandteile des Asylverfahrens, z.B. von Erstaufnahmestellen und Verfahrensberatungen, dient.⁴⁰ Shannon Pfohman und Sareeta Amrute begründen den Umstand, dass zwar alle EU-Länder eine europäische Asylpolitik als dringend notwendig bezeichnen, die Kontrolle über Einwanderung aber nicht abgeben wollen, damit, dass diese staatliche Macht „eine Komponente des Kleisters“ sei, der die „Nation“ und den „Staat“ zusammenhalte.⁴¹

Es gibt nach wie vor sehr unterschiedliche nationale Verteilungsmodelle für Asylsuchende: In Griechenland, Italien und Portugal gibt es kein Verteilungssystem, Asylsuchende können sich frei bewegen. In den meisten EU-Ländern gibt es „weiche Verteilungssysteme“, bei denen die Asylsuchenden sich private Unterkünfte organisieren und frei bewegen können. Wenn sie keine eigene Unterkunft haben, werden in Abhängigkeit freier Kapazitäten auf die regionalen Aufnahmezentren (in Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, Schweden, Irland) oder nach regionalen Quoten (in Belgien, Finnland, Spanien) umverteilt. Nur in Dänemark, Deutschland und Österreich gibt es rigide Verteilungssysteme, die den Asylsuchenden praktisch keine Wahl- und Bewegungsfreiheit lassen.⁴²

2.3 Gesetzliche Grundlagen der Sammelunterbringung

Deutschland hat unter den EU-Ländern das strikteste System zur Regelung der Aufnahme und der Verteilung von Asylsuchenden. Asylsuchende werden nach einem vereinbarten Schlüssel auf die Bundesländer verteilt, der der gerechten Behandlung der Länder untereinander – und nicht der humanen Behandlung der Flüchtlinge dient. Unter welchen konkreten Verhältnissen die Asylsuchenden behandelt und untergebracht werden, liegt zu einem erheblichen Teil im

³⁶ Pro Asyl: EU – Letzte Ratstagung Justiz und Inneres vor Erweiterung. Presseerklärung vom 29.4.2004 [http://www.proasyl.de/presse04/apr29b.htm, 7.8.04 02:00]

³⁷ Pro Asyl: Treffen der EU-Innenminister – Ein breites Bündnis warnt vor der Verabschiedung der EU-Asylverfahrensrichtlinie. Presseerklärung vom 18.2.2004 [http://www.proasyl.de/presse04/feb18.htm, 7.8.04 02:00]

³⁸ Pro Asyl: EU – Letzte Ratstagung Justiz und Inneres vor Erweiterung, a.a.O.; T-Online Nachrichten 3.8.04: Niederlande richten „Abreisezentrum“ ein [http://www2.onnachrichten.t-online.de/dyn/c/22/65/07/2265078.html, 2.9.04 20:00]

³⁹ Shannon Pfohman, Sareeta Amrute: a.a.O., S. 29ff.

⁴⁰ ebenda, S. 59; Gespräch Fr. Daerr, AWO Berlin, Asylverfahrensberatung im Erstaufnahmehaus Motardstraße 11.8.04

⁴¹ Shannon Pfohman, Sareeta Amrute: a.a.O., S. 48f.

⁴² ebenda, S. 46f.

Ermessen der Länder.⁴³ Die Unterbringung in Sammelunterkünften beruht jedoch zunächst auf den beiden Bundesgesetzen AsylVfG und AsylbLG.

Das AsylVfG regelt seit nunmehr über 20 Jahren die Unterbringung von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und anschließend in sogenannten „Gemeinschaftsunterkünften“⁴⁴. Das heißt, dass Asylsuchende für die Dauer des Asylverfahrens grundsätzlich keinen Anspruch haben, in einer eigenen Wohnung, einem privaten Raum, zu leben. Während die Bundesländer durch das AsylVfG verpflichtet sind, Erstaufnahmehäuser zu schaffen und zu unterhalten, ist es bei den Sammelunterkünften eine Soll-Bestimmung, die den ausführenden Behörden vor Ort einen Ermessensspielraum lässt.⁴⁵

Asylsuchende sind verpflichtet, in der ersten Phase des Asylverfahrens (ca. 6 Wochen bis 3 Monate) in den Erstaufnahmehäusern zu leben.⁴⁶ Als Zweck werden das Herausfiltern „offensichtlich unbegründeter Fälle“ in dieser Zeit sowie die Erreichbarkeit der Asylsuchenden für die zuständigen Behörden und Gerichte angegeben.⁴⁷

Nach der ersten Phase des Asylverfahrens werden die Asylsuchenden in der Regel in Sammelunterkünfte überwiesen. Dies beruht auf dem §53 AsylVfG⁴⁸, der jedoch den lokalen Behörden einen Ermessensspielraum lässt. „Kreise und Gemeinden entscheiden in eigener Verantwortung, wie sie der aus der Aufnahme von Asylsuchenden folgenden Unterbringungspflicht nachkommen und können sowohl Gemeinschaftsunterkünfte bereitstellen als auch auf Wohnungen, Hotels, Pensionen und letztlich die Möglichkeit der Obdachlosenunterbringung zurückgreifen.“⁴⁹ D.h. in den Kommunen hat die Abwägung des Handlungsspielraums zwischen Gesetzeslage, lokalen öffentlichen Interessen und den Interessen des/der Betroffenen stattzufinden. Das öffentliche Interesse, z.B. des finanziellen Aufwands, kann zu einer grundsätzlichen Unterbringung in Wohnungen führen.⁵⁰ Das private Interesse der Flüchtlinge habe im Regelfall hinter dem gesetzlich bestimmten Interesse des Staates zurückzutreten und könne nur unter atypischen, individuellen Bedingungen, also besonderen schweren Nachteilen der Sammelunterbringung, zu einer Unterbringung in einer Wohnung führen.⁵¹ Gerichtlich kann diese Entscheidung nur korrigiert werden, wenn die Interessenslagen so eindeutig liegen, dass der Ermessensspielraum auf Null reduziert ist. Andernfalls, wenn ein Ermessen besteht, ist die Entscheidung nicht gerichtlich anfechtbar.⁵²

Anders als bei den Erstaufnahmehäusern gibt es im Gesetzestext oder in der angefügten Begründung keinen angegebenen Zweck für die Regelunterbringung in Sammelunterkünften. Im AsylVfG gibt es auch keine Regelungen zur Größe und Beschaffenheit sowie zur Lage der Sammelunterkünfte. Dagegen ermöglicht das Gesetz die Erteilung einer Residenzpflicht⁵³ –

⁴³ Thomas Schwarz, Gisela Stein, Shannon Pfohman: Local-Level Control and the Principle of Burden-Sharing – Germany. In: Jochen Blaschke, Shannon Pfohmann (Hg.): a.a.O., S. 109

⁴⁴ Der Begriff ist stark euphemistisch und soll hier nur im Sinne eines Zitats benutzt werden. Mehr dazu siehe Dünnwald, a.a.O.; Tobias Pieper: Das dezentrale Lagersystem für Flüchtlinge – Scharnier zwischen regulären und irregulären Arbeitsmarktsegmenten. Berlin 2004, S. 3 [<http://www.materialien.org/texte/migration/lagersystemoekonomie.pdf>, 7.8.04 01:30]

⁴⁵ Roland Fritz u.a. (Bearb.): Gemeinschaftskommentar zum AsylVfG 1992. Stand Okt. 2003, 67. Aktualitätslieferung. Neuwied, Krißel 2003. §44 Rdn. 3f.

⁴⁶ §47 Abs. 1 AsylVfG i.d.F.v. 5.5.04

⁴⁷ §47 Abs. 3 AsylVfG i.d.F.v. 5.5.04; Roland Fritz u.a. (Bearb.): Gemeinschaftskommentar zum AsylVfG, §47 Rdn. 1

⁴⁸ „...sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen.“ (§53 Abs. 1 AsylVfG i.d.F.v. 5.5.04)

⁴⁹ Roland Fritz u.a. (Bearb.): a.a.O., §53 Rdn. 4

⁵⁰ ebenda, §53 Rdn. 6

⁵¹ ebenda

⁵² Hubert Heinhold: Recht für Flüchtlinge – ein Leitfaden durch das Asyl- und Ausländerrecht für die Praxis. Karlsruhe 2000. Kap. D [<http://www.proasyl.de/lit/leitfaden2/leitfaden2a.htm>, 5.8.04 17:30]

⁵³ §58 AsylVfG i.d.F.v. 5.5.04

also des Verbots, ohne Genehmigung den Bezirk der Ausländerbehörde zu verlassen⁵⁴ – sowie eines Verbots der politischen Betätigung⁵⁵. Letzteres zeigt, dass politische Verfolgung zwar als Anlass für Asyl anerkannt ist, dass dies jedoch nicht bedeutet, dass nach der Flucht hierzulande grundsätzlich eine politische Arbeit zugelassen wird.

Das AsylbLG bezieht sich, wie bereits erwähnt, auf einen größeren Personenkreis als das AsylVfG. Neben Asylsuchenden schließt es auch Kriegsflüchtlinge mit einer Aufenthaltsgenehmigung mit einer Frist bis zu 6 Monaten, abgelehnte aber geduldete Asylsuchende, Ausreisepflichtige sowie die Ehegatten und minderjährigen Kinder all dieser Gruppen vom Bezug der Sozialhilfe aus.⁵⁶ Statt dessen werden die im AsylbLG genannten Leistungen gewährt, die mittlerweile um ein Drittel niedriger liegen als der Sozialhilfesatz.⁵⁷ Alle Leistungen, mit Ausnahme eines kleinen Taschengelds, sollen während der Unterbringung in einem Erstaufnahmелager ausschließlich und außerhalb dessen vorrangig in Form von „Sachleistungen“ gewährt werden. Außerhalb der Erstaufnahmелager können unter besonderen Umständen auch Wertgutscheine, Chipkarten oder Bargeld ausgegeben werden.⁵⁸ Die überwiegende Interpretation dieser Regelung sieht darin eine vorgeschriebene Regelunterbringung in Sammelunterkünften. Es liegt aber im Ermessen der Kommune, ob Leistungen in Form von Lebensmittelpaketen, Gutscheinen oder in bar ausgezahlt werden, ob die Betroffenen in Sammelunterkünften wohnen müssen oder die Möglichkeit erhalten, die Miete für eine eigene Wohnung bezahlt zu bekommen.⁵⁹

Wenn die zuständige Behörde annimmt, dass eine Person, die Leistung nach dem AsylbLG bezieht, ausschließlich eingereist sei, um diese Leistungen in Anspruch zu nehmen, oder bei der Bearbeitung ihres Falles nicht ausreichend mitwirke, können die ohnehin niedrigen Leistungen auf das „unabweisbar gebotene“ reduziert und ausschließlich in Sachform gewährt werden. Wenn die betroffene Person bereits in einer privaten Wohnung gelebt hat, kann sie auch wieder in eine Sammelunterkunft eingewiesen werden. Die sozialen Leistungen können bis auf Null reduziert werden. Dazu kann auch die Räumung der Unterkunft gehören.⁶⁰ Die verschiedenen Formen der Leistungsreduzierung sind als Straf- oder Disziplinierungsmaßnahme zu sehen. Auch die Bedingungen der Unterkünfte, insbesondere eine im System der Unterbringungsformen herabstufende Verlegung, sind Teil dieser Strafmaßnahmen.

2.4 Lebensbedingungen und Folgewirkungen der Sammelunterkünfte

Die konkreten Lebensrealitäten in den Sammelunterkünften können, auch wenn sie allgemein von der prekären Lebenssituation und der diskriminierenden Stellung der Flüchtlinge in der deutschen Gesellschaft geprägt sind, höchst unterschiedlich sein.⁶¹ Dies ist unter anderem abhängig vom Bundesland, der Region, der Kommune, wo die Unterkunft sich befindet. Denn die jeweilige flüchtlingspolitische Haltung der Behörden sowie der Bevölkerung beeinflussen die Situation der Unterkünfte maßgeblich. Außerdem ist die konkrete bauliche Situation und räumliche Lage der Unterkunft wichtig für die Lebensverhältnisse der BewohnerInnen.

⁵⁴ Büren Gruppe Paderborn: Residenzpflicht – ein rassistisches Sondergesetz für Flüchtlinge [<http://www.aha-bueren.de/residenzpflicht/wasbedeutet.htm>, 7.8.04 01:00]

⁵⁵ Roland Fritz u.a. (Bearb.): a.a.O., §60 Rdn. 12

⁵⁶ §1 Abs. 1 AsylbLG i.d.F.v. 27.12.03; Roland Fritz, Jürgen Vormeier (Hg.): a.a.O., §1 Rdn. 14ff.

⁵⁷ Pro Asyl: 1. November 2003: Zehn Jahre Asylbewerberleistungsgesetz, a.a.O.

⁵⁸ §3 Abs. 1f. AsylbLG i.d.F.v. 27.12.03

⁵⁹ Georg Classen: Menschenwürde mit Rabatt – Leitfaden und Dokumentation zum Asylbewerberleistungsgesetz. Frankfurt/Main 2000. Kap. 3.6 [<http://www.proasyl.de/lit/classen2/classen2-2a.htm>, 7.8.04 17:00]

⁶⁰ Georg Classen: Das Asylbewerberleistungsgesetz und seine Novellen von 1997 und 1998. Berlin 2000 [<http://www.proasyl.de/lit/classen/kurzinfo.htm>, 7.8.04 01:30]

⁶¹ Stephan Dünnwald: a.a.O.

Unterschiede bei den Unterkünften ergeben sich vor allem hinsichtlich der Gebäude, ihrer Kapazität und Auffälligkeit, der Zentralität oder Abgeschlossenheit ihrer Lage sowie bei der Betreuungssituation und den Beschäftigungsangeboten. Am unteren Ende der Skala rangieren die – leider nicht seltenen – sogenannten „Dschungelheime“. Dies sind Sammelunterkünfte, die optisch, vom Wohnstandard her und organisatorisch dem Prinzip des Lagers⁶² entsprechen, die zudem weit außerhalb der nächsten Ortschaften irgendwo im Wald liegen. Oft werden hierzu ehemalige Kasernenanlagen genutzt. Insbesondere die ländlicheren Regionen der neuen Bundesländer sind bekannt für solche abgeschiedenen Sammelager.⁶³ Dort zeigt sich auch häufiger das Problem einer ablehnend bis feindselig gestimmten Bevölkerung im direkten und weiteren Umfeld der Unterkünfte: Einerseits kommt es in Abhängigkeit von der Auffälligkeit einer Sammelunterkunft zu mehr oder weniger organisiertem Protest dagegen.⁶⁴ Andererseits werden Flüchtlinge immer wieder verbal und körperlich angegriffen.⁶⁵

Für die Bedingungen, unter denen die Flüchtlinge leben müssen, ist zunächst die Größe bzw. Belegungszahl der Einrichtung von Bedeutung: Je größer, desto schwieriger ist ein verträglicher Alltag im Inneren und um so stärker ist die Tendenz zur Stigmatisierung der Unterkunft und ihrer BewohnerInnen von Außen.⁶⁶ Kapazitäten zwischen 200 und 500 Plätzen sind üblich, aber auch 1000 Plätze waren in den 90er Jahren keine Seltenheit. Für den äußerlichen Eindruck wie für die Wohnbedingungen sind zudem die Bauweise und die inneren Platzverhältnisse von Belang. Je provisorischer die Unterkünfte gebaut sind, je ungeeigneter zweckentfremdete Gebäude für den Wohnzweck sind, desto problematischer wird die Situation.⁶⁷ Üblich ist es, den BewohnerInnen jeweils 6 m² „Wohn“fläche zuzugestehen, Kindern bis 6 Jahren 4 m².⁶⁸ Diese Zahlen sind zwar Mindestanforderungen, doch in Zeiten der Knappheit an Unterkunftsplätzen wurden diese noch deutlich unterschritten.⁶⁹ Aus den Flächenangaben wird bereits deutlich, dass den Flüchtlingen kein eigenes Zimmer gehört. Zimmer sind üblicherweise mit zwei oder vier Personen belegt, manchmal auch mehr. Familien bekommen zwar häufig ein eigenes Zimmer, doch schon Paare müssen sich mit anderen ihren Platz teilen. Einzelpersonen haben grundsätzlich keine Privatsphäre, und das oft über eine Dauer von Jahren.⁷⁰ Allein der Umstand, keine Rückzugsräume zu haben, verstößt gegen die Menschenwürde.⁷¹ Der Schutz der Intimsphäre ist besonders für Frauen sehr erschwert.⁷² Frauen sind in der

⁶² „Das Leben im Lager ist durch räumliche Enge und niedrigen Komfort charakterisiert. Es wird gekennzeichnet durch Isolation nach außen und eine zwangsweise Vergesellschaftung nach innen, die sich in der Einschränkung oder dem Verlust von Privatsphäre und einem umfassenden formellen Reglement niederschlägt.“ (Anne von Oswald, Barbara Schmidt: „Nach Schichtende sind die immer in ihr Lager zurückgekehrt...“ – Leben in „Gastarbeiter“-Unterkünften in den sechziger und siebziger Jahren. Zitiert nach Stephan Dünwald: a.a.O.)

⁶³ Jens Blankenagel: Abgeschoben in Brandenburg. In: Berliner Zeitung 21.9.2000; Betty, Prenzlau: Der Prozess des Asylbegehrens bzw. der Kriminalisierung. In: The Flüchtlings-Voice Nr. 6, 2004. S. 6f.; Birgit Buchner: Asylunterkünfte – Menschenrechtler prangern Zustände in Flüchtlingscamps an. In: Frankfurter Rundschau 26.7.2004; Anke Schwarzer: Jenseits des Grenzcamps – Die Anti-Lager-Tour protestiert gegen die systematische Ausgrenzung von Flüchtlingen. In: Jungle World 11.8.2004; Felix Lee: Proteste und Camps vor „Dschungelheimen“. In: Die Tageszeitung 19.8.2004

⁶⁴ Stephan Dünwald: a.a.O.

⁶⁵ Watara Aourfoh: Man versucht die Zeit zu vergessen – Erfahrungen eines Togoischen Flüchtlings aus dem „Dschungelheim“ Tramm. In: NoLager – Anti-Lager-action-Tour. Hildesheim 2004

⁶⁶ Stephan Dünwald: a.a.O.

⁶⁷ ebenda

⁶⁸ LAGeSo: Mindestanforderungen für die Unterbringung von Aussiedler/innen, Asylbewerber/innen sowie Kontingent- und anderen Flüchtlingen, Stand 10/2000

⁶⁹ Gespräch Harald Hirsch, Unterbringungsleitstelle im LAGeSo 29.7.04

⁷⁰ LAGeSo: a.a.O.; Stephan Dünwald: a.a.O.; Kim Goerens: Die Wohnsituation von Flüchtlingen. In: Projekt tutorien „Lebenswirklichkeiten von Flüchtlingen in Berlin“ und „Behörden und Migration“ (Hg.): Verwaltet, entrechtet, abgestempelt – wo bleiben die Menschen? Einblicke in das Leben von Flüchtlingen in Berlin. Berlin 2003. S. 30 [<http://amor.rz.hu-berlin.de/~h0444joy/verwaltet-entrechtet-abgestempelt/texte/verwaltet-entrechtet-abgestempelt.pdf>, 10.8.2004 01:30]

⁷¹ Hubert Heinhold: a.a.O.

⁷² Kim Goerens: a.a.O., S. 30; Stefan Thimmel: a.a.O., S. 152

Unterkunft häufig in absoluter Minderzahl.⁷³ Zudem ereignen sich immer wieder sexuelle Übergriffe gegen Frauen, sowohl vom männlichen Personal als auch von Bewohnern der Unterkünfte.⁷⁴

Das Zusammenleben von sehr vielen Menschen in einer prekären Lebenssituation mit vollkommen unklaren Perspektiven, das Aufeinanderprallen unterschiedlichster kultureller und sozialer Hintergründe, sprachliche Barrieren sowie knappe Ressourcen an Platz und Haushaltsgeräten führen oft zu Konflikten unter den BewohnerInnen, die eine erhebliche psychische Belastung darstellen können.⁷⁵ Das Betreuungspersonal der Einrichtungen ist in der Regel knapp bemessen, unzureichend ausgebildet und lässt die nötigen emphatischen Fähigkeiten missen, so dass es oft überfordert ist und wenig vermittelnd wirken kann.⁷⁶ Zudem sind Sammelunterkünfte durch eine umfassende Reglementierung des Alltags, durch Kontrolle und Disziplinierung sowie oft durch diskriminierendes Handeln des Personals gekennzeichnet.⁷⁷

Die Flüchtlinge sind im Alltag durch Arbeitsverbot, gesellschaftliche Ausgrenzung und das reglementierte Lagerleben vorwiegend zur Beschäftigungslosigkeit verdammt. Ihnen wird die Möglichkeit genommen, sich ihr Leben selbständig zu gestalten.⁷⁸ Diesem Umstand und ihrer Situation im Asylverfahren stehen die Betroffenen in der Regel mit Ohnmächtigkeit gegenüber.

Dazu kommen Einschränkungen des Lebens durch eine häufig schlechte Versorgungslage im Umfeld der Sammelunterkunft, die erhöhte Schwierigkeit, Lebensmittel zur Zubereitung „traditioneller“ Speisen zu bekommen.⁷⁹ Die Kontaktaufnahme zur Gesellschaft außerhalb der Unterkunft wird oft durch eine periphere Lage erschwert. Dazu kommen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit wie die Residenzpflicht, oft wenig verfügbares Bargeld sowie die ständige potenzielle rassistische Bedrohung außerhalb der Unterkunft.⁸⁰ Je leichter die Flüchtlinge im Umfeld als solche identifizierbar sind, desto schwieriger wird ihre Situation.⁸¹ Abhängig von der Größe, dem Lagercharakter, der Auffälligkeit der Lage sowie der Abgrenzung durch Zäune, Mauern usw. entwickelt sich eine erhebliche Stigmatisierung der Unterkunft, die auf die BewohnerInnen übertragen wird.⁸²

Die Flüchtlinge haben vor und im Laufe ihrer Flucht häufig traumatische Erlebnisse durchgemacht und diese oft nicht ausreichend verarbeitet.⁸³ Dazu kommen die Wahrnehmung eines erheblichen Statusverlusts durch die Behandlung hierzulande.⁸⁴ Posttraumatische Störungen werden oft nicht erkannt oder anerkannt, dementsprechend völlig unzureichend psychologisch behandelt. Ängste bezüglich der Zukunft, vor einer eventuellen Abschiebung, das Erleben der Ohnmächtigkeit und der Diskriminierung sowie möglicherweise von tätlichen

⁷³ Birgit Buchner: a.a.O.; Elke Boumans, Arif Ünal: a.a.O., S. 157

⁷⁴ The Flüchtlings-Voice Nr. 6, 2004: Frauen im Exil. S. 12f.; anonyma: „Sie wollen keine schwarzen Babys“. In: NoLager – Anti-Lager-Action-Tour. a.a.O.; Stefan Thimmel: a.a.O., S. 152

⁷⁵ Kim Goerens: a.a.O., S. 30

⁷⁶ Stefan Thimmel: a.a.O., S. 152.; Elke Boumans, Arif Ünal: a.a.O., 62

⁷⁷ Kim Goerens: a.a.O., S. 26ff.; Jens Blankennagel: Angeklagte gegen voreiliges Prozess-Ende – Asylbewerber wollen auf ihre Lage hinweisen. In: Berliner Zeitung 12.3.2004

⁷⁸ Stephan Dünnwald: a.a.O.

⁷⁹ Kim Goerens: a.a.O., S. 31

⁸⁰ Jeder achte Berliner und jeder fünfte Brandenburger habe ein rechtsextrêmes Weltbild. Jeder siebte fordere eine möglichst schnelle Abschiebung von Ausländern. Die These „Anschläge auf ein Asylbewerberheim kann ich gut verstehen“ akzeptiere jeder sechste. (Marlies Emmerich: Studie zu rechtsextrême Einstellung. In: Berliner Zeitung 12.8.2000); Watara Aourföh: a.a.O.; Antirassistische Initiative Berlin: a.a.O.

⁸¹ Stephan Dünnwald: a.a.O.

⁸² Kim Goerens: a.a.O., S. 28; Stephan Dünnwald: a.a.O.

⁸³ Hans Wolfgang Gierlichs: Katastrophale Folgen – Gutachten über (traumatisierte) Asylbewerber. In: Dr. med. Mabuse Nr. 132, 26. Jg., 2001 [<http://lola.d-a-s-h.org/~rp/az/index.php?~{3ff577f2382bb}>], 29.6.04 18:30]

⁸⁴ Stephan Dünnwald: a.a.O.

Angriffen vertiefen psychische Krisen und führen oft zu einem Rückzug der Betroffenen, die sich vor Einflüssen schützen wollen, die sogenannte „Backflashes“ auslösen könnten.⁸⁵ Die Lagerunterbringung verstärkt und fördert solche psychischen Erkrankungen. Für Kinder und Jugendliche ist das Leben in den Sammelunterkünften ebenfalls eine besondere Belastung. Der Betreuungsschlüssel für Kinder ist schlechter als bei deutschen Kindern.⁸⁶

Das Eintreten für ihre Rechte durch Flüchtlinge, der Kampf für bessere Lebensbedingungen, wird oft mit Sanktionen und Schikane beantwortet. Wenn Unterstützungsgruppen von außerhalb versuchen, Kontakte zu den Insassen aufzunehmen, sie zu unterstützen und rechtlich zu beraten, wird ihnen häufig der Zugang zur Unterkunft verwehrt.⁸⁷ Es gibt jedoch auch positive Beispiele, bei denen selbstorganisiertes Flüchtlingsengagement von den Trägern einer Unterkunft erlaubt und unterstützt wurde.⁸⁸

Insgesamt führen die Bedingungen des Alltags in einer Sammelunterkunft einerseits zu einer Isolation der BewohnerInnen von der Gesellschaft.⁸⁹ Ihre Separierung und Exklusion wird bewusst in Kauf genommen oder angestrebt.⁹⁰ Die Kontaktaufnahme von außen wird durch Abschreckung und Kontrollen erheblich erschwert.⁹¹ Die Flüchtlinge unterliegen einer erheblichen, durch die Lagerunterbringung bedingten Stigmatisierung, Demütigung, Erniedrigung, Degradierung und Entwürdigung.⁹²

Andererseits werden physische und psychische Erkrankungen unzureichend behandelt, was erhebliche Folgewirkungen bedingt.⁹³ Die ohnehin schwierige psychische Situation vieler Flüchtlinge führt in Zusammenhang mit der Situation in der Sammelunterkunft sowie ihrer ohnmächtigen Lage im Asylverfahren und weiteren diskriminierenden Erfahrungen oft zu einem Rückzug von der Umwelt, besonders bei sich bedrängt fühlenden Frauen.⁹⁴ Motivationslosigkeit, Apathie, erzwungene Passivität, Selbstaufgabe und Identitätsverlust, Kontrollverlust und der Verlust der Fähigkeit, das eigene Handeln zu planen, sind direkte Folgen der Lebenssituation und besonders des Lagerlebens.⁹⁵ In den Sammelunterkünften häufen sich eklatant Depressionen, weitere Folgen sind Alkoholismus oder Aggressivität.⁹⁶ Mit erheblicher Häufung wurden psychosomatische Störungen wie Schlafstörungen, Essstörungen, Kopf- und Magenschmerzen usw. festgestellt.⁹⁷ Des Weiteren kommt es zu einem Verlust des Vertrauens in Menschen, zum Verlust jeder Hoffnung sowie zu Suizidgefahr.⁹⁸ Viele Krankheitssymptome stehen direkt mit der Lagerunterbringung in Zusammenhang.⁹⁹

⁸⁵ anonyma: a.a.O.; Günther Jikeli: Psychologische Folter in Deutschland. In: The Flüchtlings-Voice Nr. 6, 2004. S. 8f.; Hans Wolfgang Gierlichs: a.a.O.

⁸⁶ Flüchtlingsrat Berlin: Flüchtlingsrat zur Abschaffung der Chipkarte und Anmietung von Wohnungen. Presseerklärung vom 12.2.2003 [<http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerungen.php#82>, 26.7.04, 16:00]; Stefan Thimmel: a.a.O., S. 152

⁸⁷ Watara Aourfoh: a.a.O.; Hubert Heinhold: a.a.O.; Kim Goerens: a.a.O., S. 31; Medienbus Oldenburg: a.a.O.

⁸⁸ Berliner Zeitung 4.10.2003: Erstes Internet-Café für Flüchtlinge wird eröffnet; The Flüchtlings-Voice Nr. 6, 2004: Although discriminated, Asylum Seekers initiate Projects

⁸⁹ Flüchtlingsrat Berlin: Flüchtlingsrat zur Abschaffung der Chipkarte und Anmietung von Wohnungen, a.a.O.; Kim Goerens: a.a.O., S. 28f.

⁹⁰ Stephan Dünwald: a.a.O.

⁹¹ Kim Goerens: a.a.O., S. 28; Elke Boumans, Arif Ünal: a.a.O., S. 161

⁹² Stephan Dünwald: a.a.O.

⁹³ Pro Asyl: 1. November 2003: Zehn Jahre Asylbewerberleistungsgesetz, a.a.O.; Simplicee Freeman: Medical Abuse. In: The Flüchtlings-Voice Nr. 6, 2004. S. 10f.

⁹⁴ Elke Boumans, Arif Ünal: a.a.O., S. 161

⁹⁵ Stephan Dünwald: a.a.O.; Elke Boumans, Arif Ünal: a.a.O., S. 61ff.; Kim Goerens: a.a.O., S. 31

⁹⁶ Fadlalla Omairi: Wohn- und Lebenssituation von Flüchtlingen – eine empirische Analyse am Beispiel des Weser-Ems-Raumes. Frankfurt/Main 1991. S. 166; Elke Boumans, Arif Ünal: a.a.O., S. 63; Stephan Dünwald: a.a.O.

⁹⁷ Stephan Dünwald: a.a.O.

⁹⁸ Hans Wolfgang Gierlichs: a.a.O.; Jean-Jacques Effson Effa: Um unserer Würde willen... bitte eine Fahrkarte hier heraus. In: The Flüchtlings-Voice Nr. 5, 2003. S. 19; Elke Boumans, Arif Ünal: a.a.O., S. 66

⁹⁹ Stephan Dünwald: a.a.O.

Insgesamt ist festzustellen, dass die längerfristige Unterbringung in Sammelunterkünften, insbesondere wenn diese dem Charakter eines Lagers entsprechen, die Menschen psychisch und vielfach auch körperlich krank macht und zur Desintegration führt.¹⁰⁰ Untersuchungen kamen sogar zu dem Schluss, Sammellager würden im Zusammenhang mit dem Arbeitsverbot „eine systematische Heranziehung von Tausenden Menschen zu sozialen und psychischen Krüppeln (...), eine staatlich betriebene Zerstörung der Persönlichkeit von Asylbewerbern“ bewirken.¹⁰¹ „In der Praxis zeigt gerade dieses traurige Kapitel der Unterbringung, in welchem erschreckendem Maße sich die Asylverfahrenspraxis von den Grundwerten unserer Rechtsordnung – Achtung der Menschenwürde – entfernt hat.“¹⁰² Nur in Ausnahmefällen genügen Sammelunterkünfte den Kriterien, die im Sinne einer würdigen Unterbringung der Flüchtlinge an diese gestellt werden sollten.¹⁰³

Allerdings zeigen sich vereinzelt auch gegenläufige Tendenzen und Eigenschaften von Sammelunterkünften: Bei einem gutem Betreuungsangebot in der Sammelunterkunft schätzen dies Flüchtlinge und kommen auch nach dem Wegziehen in eine andere Unterkunft oder Wohnung gelegentlich zur Inanspruchnahme dessen wieder. Besonders alleinerziehende Frauen schätzen die Kinderbetreuung, die es ihnen ermöglicht, ohne Beisein der Kinder Termine in Anspruch zu nehmen, Besorgungen zu machen oder Kontakte zu pflegen.¹⁰⁴ Diese Phänomene können aber auch dahingehend gedeutet werden, dass gute Sozial- und Rechtsberatungen für Flüchtlinge Mangelware sind und dass es ihnen kaum möglich ist, Kindertagesstätten in Anspruch zu nehmen. Angesichts der benachteiligten Situation, in der sich Flüchtlinge allgemein befinden, können (einzelne qualitativ gute) Sammelunterkünfte in Bezug auf bestimmte Aspekte durchaus auch Vorteile gegenüber der Normalität außerhalb der Sammelunterkünfte bieten.

2.5 Systemcharakter der Sammelunterkünfte und lokale Handlungsspielräume

Im Laufe der Jahre ist in der BRD allmählich ein „dezentrales Lagersystem“¹⁰⁵ entwickelt worden, bestehend aus:

- den über die Bundesländer verteilten Erstaufnahmelagern („Zentrale Aufnahmeeinrichtungen“),
- den Sammelunterkünften in Zuständigkeit der Kommunen, die ein abgestuftes System mehr oder weniger repressiver Bedingungen bilden („Gemeinschaftsunterkünfte“) sowie
- den Abschiebelagern („Ausreisezentren“) und
- den Abschiebegefängnissen („Vorbereitungs-“ oder „Sicherungshaft“), beide in der Zuständigkeit der Länder.

Die Sammlunterkünfte dienen dabei nicht nur der Durchführung des Asylverfahrens, der Kontrolle und Disziplinierung von AusländerInnen sowie dem Abschreckungsprinzip der Flüchtlingspolitik. Sie bedienen auch – je nach lokaler Ausformung – so Widersprüchliches wie einen humanitär-karitativen Hilfeanspruch, die Bestätigung rassistischer Ressentiments der deutschen Bevölkerung oder den Versuch, Flüchtlinge so weit wie möglich unsichtbar¹⁰⁶ zu machen. Zudem stellen sie dem lokalen Arbeitsmarkt leicht zu akquirierende billige Arbeitskräfte zur Verfügung, die je nach Arbeitsmarktlage regulär oder irregulär beschäftigt

¹⁰⁰ Pro Asyl: 1. November 2003: Zehn Jahre Asylbewerberleistungsgesetz, a.a.O.

¹⁰¹ aus einem internen Bericht des Diakonischen Werks, zitiert bei Elke Boumans, Arif Ünal: a.a.O., S. 66

¹⁰² Hubert Heinhold: a.a.O.

¹⁰³ Birgit Buchner: a.a.O.

¹⁰⁴ Gespräch Fr. Sternal, Internationaler Bund, Heimleitung Trachenbergring 20.7.04

¹⁰⁵ Tobias Pieper: a.a.O., S. 3f.; Stephan Dünnwald: a.a.O.

¹⁰⁶ Klaus M. Schmals (Hg.): Migration und Stadt – Entwicklung, Defizite, Potenziale. Opladen 2000. S. 15f.

werden können, wie z.B. in der Landwirtschaft.¹⁰⁷ Aufgrund ihrer benachteiligten gesellschaftlichen Situation und ihrer schlechten rechtlichen Lage können Flüchtlinge besonders leicht um ihren Lohn betrogen werden.¹⁰⁸

Andererseits sind die Sammelunterkünfte ein Baustein in einem „umfassenden Gespinnst aus Bevormundung, Entmündigung und täglicher Erniedrigung“¹⁰⁹, wobei verschiedene abschreckende und im Vergleich zur Normalbevölkerung diskriminierende Maßnahmen ineinandergreifen und in einer dabei entstehenden Dynamik in ihrer Wirkung noch verstärkt werden. Zu diesen Maßnahmen zählen: die Enge und Isolation der Unterkunft, das so gut wie umfassende Arbeitsverbot, das zwangsweise Zusammenleben von vielen Menschen mit fehlender Perspektive und mangelnden Beschäftigungsmöglichkeiten sowie mit psychotischen Flucht- und Vor-Flucht-Erfahrungen, eine fehlende Privatsphäre, abgesenkte soziale Leistungen, die Verweigerung der Bargeldauszahlung, das bevormundende Sachleistungssystem, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit durch Bargeldmangel und Residenzpflicht sowie die Gefahr rassistischer Übergriffe in der Öffentlichkeit, die Einschränkung exilpolitischer Tätigkeit durch Ausschluss sogenannter „Nachfluchtgründe“ aus dem Asylrecht, die Anforderung zum Beweisen anerkannter Asylgründe, die Unterstellung unredlicher Beweggründe, die Verhörmethoden der Asylprüfung, die Angst vor einer Abschiebung, der Druck zur Ausreise und zur Vorbereitung der Abschiebung. Dazu kommen alltägliche Erfahrungen rassistischer Diskriminierung durch Polizei und BGS, die Flüchtlinge oftmals als potentielle Kriminelle behandeln¹¹⁰, durch Behörden und die deutsche Bevölkerung¹¹¹.

Es liegt im Ermessen der lokalen Politik und Behörden, inwieweit dieses diskriminierende System und die gesetzlich vorgesehene Abschottungs- und Abschreckungspolitik auf örtlicher Ebene umgesetzt und unterstützt wird. Es können dagegen auch Maßstäbe des respektvollen Umgangs mit Flüchtlingen zugrunde gelegt werden. Diese Handlungsmöglichkeit wird vor Ort nicht unbedingt bewusst reflektiert. Die Art und Weise, wie auf lokaler Ebene die Unterbringung der Flüchtlinge und die sonstige Leistungsgewährung organisiert werden, trägt ganz erheblich dazu bei, den Flüchtlingen eine Lebensqualität zuzugestehen, die sich zumindest dem annähert, was allgemein für die deutsche Bevölkerung als Mindeststandard zugrunde gelegt wird.

Mindestanforderungen zum behördlichen Umgang mit Flüchtlingen mit prekärem Aufenthaltsstatus müssen dahin gehen, dass ihnen Bargeld ausgezahlt wird und eine eigene Wohnung entsprechend den Standards des BSHG bezahlt wird. Zudem ist das weitgehende Arbeitsverbot aufzuheben, um Flüchtlingen ein selbständiges Leben zu ermöglichen. Diese Regelungen würden zwar nicht den Vorstellungen entsprechen, die der Bundesgesetzgebung zugrunde liegen, sie würden sich aber noch im Ermessensspielraum bewegen, der den lokalen Stellen zugestanden wird. Der Unterhalt von Sammelunterkünften würde unter solchen Bedingungen nur noch eine geringe Rolle spielen, wenn auch nicht vollständig entfallen. Unabhängig von der Erfüllung der genannten Mindestanforderungen müssen daher Kriterien für angemessene Sammelunterkünfte aufgestellt werden, die nicht nur die Größe, das Platzangebot und die räumliche Ausstattung, sondern auch die stadträumliche Lage der Unterkünfte regeln. Auch hier sollten Mindeststandards zugrunde gelegt werden, die nicht unter jenen liegen, die für die deutsche Bevölkerung im Falle einer Heimunterbringung gelten, und gleichzeitig der besonde-

¹⁰⁷ Tobias Pieper: a.a.O., S. 17f.

¹⁰⁸ Simplice Freeman: Lohnbetrug in Berlin. In: The Flüchtlings-Voice Nr. 6, 2004. S. 20

¹⁰⁹ Georg Classen: Menschenwürde mit Rabatt. a.a.O., S. 10

¹¹⁰ Klaus Ronneberger, Stephan Lanz, Walther Jahn: a.a.O., S. 130

¹¹¹ Antirassistische Initiative Berlin: a.a.O.; Klaus Ronneberger, Stephan Lanz, Walther Jahn: a.a.O., S. 130

ren Situation und den besonderen Bedürfnissen von Flüchtlingen gerecht werden.¹¹²

Nachfolgend sollen die Art und Weise der Flüchtlingsunterbringung und das Zustandekommen der Unterkünfte in Berlin untersucht werden. Dabei werden die soeben angedeuteten Mindestanforderungen berücksichtigt und später in Kapitel 4 im Zuge der Vorbereitung von Kriterien für die Standortuntersuchung konkretisiert.

¹¹² siehe auch Stefan Thimmel: a.a.O., S. 171ff.

3 Flüchtlingsunterbringung in Berlin

Die Unterbringung von Asylsuchenden und anderen Flüchtlingen mit prekärem Aufenthaltsstatus – d.h. einer Aufenthaltsgenehmigung mit einer Frist von bis zu 6 Monaten – ist in Berlin von zwei Besonderheiten geprägt: Einerseits hat Berlin eine besondere institutionelle Form, da es Land und Stadt zugleich ist, einen Teil der kommunalen Zuständigkeiten aber an die Bezirke abgibt. Dies gilt auch für die Leistungsgewährung an Flüchtlinge. Andererseits ist in Berlin auf Landesebene und in vielen Bezirken seit ungefähr einem Jahr ein Wandel in der Flüchtlingspolitik festzustellen, bei dem bis dahin angewandte Restriktionen eingeschränkt wurden. Aufgrund dessen wird die Flüchtlingsunterbringung in Berlin auf zwei Zeiträume aufgeteilt betrachtet. Die konkrete Situation in der einzelnen Sammelunterkünfte wird in Kapitel 5 untersucht und ist daher nicht Teil dieses Kapitels.

3.1 Geschehen und Politik 1989 bis 2003

Westberlin hatte aufgrund seines Sonderstatus als alliierte Besatzungszone auch vor 1989 schon eine besondere Bedeutung als Anlaufpunkt für Flüchtlinge. Zudem wurde die Stadt bereits durch die Anwerbung von „Gastarbeitern“ zu früheren Zeiten besonders migrantisch geprägt. In Ostberlin gab es zwar nicht ganz so viele EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, doch spielt das Phänomen der sogenannten ausländischen „Vertragsarbeiter“ eine gewisse Rolle, denn auch von ihnen blieb eine gewisse Menge auch nach Ablauf der Verträge in der Stadt. Die für die VertragsarbeiterInnen errichteten Wohnheime¹¹³ werden heute genauso zur Unterbringung von Flüchtlingen benutzt wie im Westteil der Stadt für Vertriebene und GastarbeiterInnen errichtete Wohnheime.

1989/90 kam es mit dem massiven Übersiedeln von DDR-Bürgern im Zusammenhang mit einem allgemeinen Wohnungsmangel zu erheblichen Engpässen, denen mit der Errichtung von provisorischen Auffanglagern und der Herrichtung leerstehender Gebäude begegnet wurde. Diese Lager wurden anschließend zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen genutzt.¹¹⁴ Einzelne davon existieren bis heute.¹¹⁵ Die Flüchtlingszahlen stiegen in den 90er Jahren mehrfach massiv an, so dass immer wieder in Schüben neue Unterkünfte errichtet und betrieben wurden.¹¹⁶ Aus Mangel an Alternativen wurden auch Pensionen angemietet. Mit der Errichtung und dem Betrieb von Sammellagern konnte in dieser Zeit ein erheblicher Profit gemacht werden, vor allem wenn die Betreiber an der Qualität und Betreuung der Unterkünfte sparten.¹¹⁷ Seit 1998 fallen die Flüchtlingszahlen kontinuierlich¹¹⁸, so dass die Zahl der Sammelunterkünfte von weit über hundert seitdem wieder deutlich zurückgegangen ist; 2002 waren es noch etwa zwanzig.

Während dieser Zeit wurde entsprechend den Bundesgesetzen vorwiegend in Sammelunterkünften untergebracht und der damit zusammenhängende erhebliche finanzielle Mehraufwand getragen.¹¹⁹ Zeitweise wurde dies offen damit begründet, dass eine abschreckende Wir-

¹¹³ siehe Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umwelt und Technologie Berlin (Hg.): Migration – Berlin: Zuwanderung, gesellschaftliche Probleme, politische Ansätze. Berlin 1995. S. 19

¹¹⁴ Gespräch Harald Hirsch, a.a.O.

¹¹⁵ so z.B. das Erstaufnahme- und Sammellager in der Motardstraße/Siemensstadt (Gespräch Fr. Daerr, a.a.O.)

¹¹⁶ Gespräch Harald Hirsch, a.a.O.

¹¹⁷ Karl-Friedrich Kassel: Wirtschaftszweig Asyl. In: Stadtbauwelt Nr. 118, 1993

¹¹⁸ Statistisches Landesamt Berlin: Statistisches Jahrbuch 2003. Berlin 2003. S. 386

¹¹⁹ Nach Berechnungen des Berliner Flüchtlingsrats liegen die Kosten für ein Wohnheim-Zimmer einer Familie mit drei Kindern mit etwa 1650 Euro pro Monat etwa dreimal so hoch wie für eine selbst angemietete Wohnung. (Flüchtlingsrat Berlin: Flüchtlingsrat zur Abschaffung der Chipkarte und Anmietung von Wohnungen, a.a.O.)

kung erzielt werden solle.¹²⁰ Asylsuchende in der ersten Phase des Verfahrens sind in der Zuständigkeit des Landes und werden grundsätzlich im Erstaufnahmelager untergebracht. Ab der zweiten Phase sowie bei allen übrigen Flüchtlingen mit prekärem Aufenthaltsstatus sind die Bezirke zuständig. Die Verteilung der Zuständigkeit richtet sich nach dem Geburtstag des Flüchtlings bzw. des Haushaltsvorstands einer Familie. Die SachbearbeiterInnen des jeweiligen bezirklichen Sozialamts entscheiden dann nach Maßgabe der Bezirkspolitik über die Form der Unterbringung. Entsprechend des Ermessensspielraums kann sich aus der Haltung der lokalen Politik und den individuellen Umständen entweder eine Sammel- oder eine private Unterbringung ergeben. Bei einer Entscheidung für die Sammelunterbringung gibt es unterschiedliche Verfahren der Verteilung. Für Flüchtlinge im Asylverfahren haben die Bezirke eine Vereinbarung mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) getroffen, dass dieses die Unterbringung regelt. Dabei werden die Asylsuchenden über das gesamte Stadtgebiet verteilt und in der Regel nicht im für sie zuständigen Bezirk untergebracht. Für alle übrigen Flüchtlinge sind die Bezirke direkt zuständig. So ergeben sich auch sehr unterschiedliche Stellen, die Sammelunterkünfte einrichten oder Verträge mit Trägern über eine Bereitstellung abschließen. Das LAGeSo hat dabei das größte Gewicht, da es die einzige Institution ist, in der diese Aufgabe gebündelt anfällt.¹²¹

Es kommen, teilweise abhängig von den Trägern, in ihrer Qualität und Lage höchst unterschiedliche Unterkünfte zustande. Die Zahl peripher gelegener Unterkünfte, die eher die Bezeichnung „Lager“ verdienten, war jedoch so hoch, dass Stefan Thimmel 1993 zu dem Schluss kam, dass die Unterkünfte trotz einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2-3 Jahren zum langfristigen Wohnen inakzeptabel seien.¹²² Insbesondere das Aufrechterhalten von Provisorien statt der Etablierung angemessener Unterkünfte wurde von ihm kritisiert.¹²³ Durch die Standortwahl würden die politischen Vorgaben konsequent ausgeführt, eine Integration der Flüchtlinge zu erschweren bzw. zu verhindern.¹²⁴ Ausgrenzung und rassistische Vorurteile würden verstärkt.¹²⁵ Auch Brigitte Mihok kommt in ihrer Untersuchung der Lebenssituation bosnischer Kriegsflüchtlinge für die späten 90er Jahre zum Schluss, die Sammelunterkünfte erfüllten die „beabsichtigte Funktion, eine Integration der »geduldeten« Flüchtlinge zu verhindern“.¹²⁶

Mihok berichtet aber auch davon, dass die Bezirke in recht unterschiedlichem Ausmaß in Sammelunterkünfte eingewiesen hätten.¹²⁷ So haben sich offensichtlich unterschiedliche politische Konstellationen auf Bezirksebene positiv oder negativ auf den Lebensalltag der Flüchtlinge ausgewirkt. Zu berichten ist auch von flüchtlingspolitischen Gruppen, die kontinuierlich auf die Landesregierung, auf politische Parteien und auf die Bezirkspolitik Druck ausgeübt haben, restriktive behördliche Maßnahmen zu begrenzen und für eine liberalere Politik einzutreten. Auch auf die Wohnheimträger – so z.B. auf den privaten Betreiber SORAT und das Deutsche Rote Kreuz – wurde Druck ausgeübt, wenn sie für besonders schlechte Bedingungen in den Unterkünften verantwortlich waren. So wurden immer wieder Zustände in Sammelunterkünften oder andere Bedingungen der Leistungsgewährung wie z.B. Gutscheine- oder Chip-

¹²⁰ Gespräch Harald Hirsch, a.a.O.

¹²¹ Gespräch Simone Germer und Birgit Krahl-Musrm, Heimaufsicht im LAGeSo 20.7.04; Gespräch Fr. Reinke, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Gruppenleiterin im Leistungsbereich Asylbewerberleistungsgesetz 20.8.04

¹²² Stefan Thimmel: a.a.O., S. 126

¹²³ ebenda, S. 174ff.

¹²⁴ ebenda, S. 43

¹²⁵ ebenda, S. 126, 176

¹²⁶ Brigitte Mihok: a.a.O., S. 150f.

¹²⁷ ebenda

kartensysteme thematisiert.¹²⁸

3.2 Neuere Ansätze im Zuge des rot-roten Senats

Die Ablösung der großen Koalition in Berlin hat vermutlich den Weg freigemacht für die Einleitung eines Wandels in der Politik der Leistungsgewährung gegenüber Flüchtlingen. Aber auch die finanzielle Situation der Stadt und der Druck flüchtlingspolitischer Initiativen haben diesen Wandel befördert. Zuvor hatten sich nur einige Bezirke geweigert, das Gutschein- oder Chipkartensystem auf Druck des Senats anzuwenden und die anfallenden Mehrkosten für das System zu tragen. Besonders in Bezirken mit CDU-Mehrheiten hatte man sich dafür eingesetzt, kein Bargeld auszuzahlen.¹²⁹ Im Laufe des Jahres 2002 stiegen das Land Berlin und die meisten Bezirke aus den Gutschein- oder Chipkartensystemen aus. Mittlerweile beharren nur noch die CDU-Bezirke Spandau und Reinickendorf auf dem Chipkartensystem.¹³⁰

Ein Jahr später erließ die Senatsverwaltung für Soziales eine Ausführungsvorschrift für die Bezirke, dass sie Flüchtlinge, die unter das AsylbLG fallen, nicht mehr in Sammelunterkünften unterbringen sollen.¹³¹ Öffentlich wurde dies hauptsächlich finanziell begründet, da die Unterbringung in Sammelunterkünften deutlich teurer ist als in privaten Wohnungen.¹³² Verwaltungsintern ging die Rechtfertigung eher in Richtung humanitärer Gründe.¹³³ Dass aus humanitären Gründen aber noch lange kein finanzieller Mehraufwand akzeptiert wird, zeigt sich darin, dass alleinlebende Personen in der Regel weiterhin in Sammelunterkünften leben müssen. Bei ihnen rechnet sich die Bezahlung einer Wohnungen nämlich nicht unbedingt.¹³⁴

Die Einrichtung von „Ausreisezentren“ lehnte die rot-rote Landesregierung ab.¹³⁵ Doch auch in Berlin wird die Unterbringungsform genutzt, um Druck auf Flüchtlinge auszuüben. So werden Flüchtlinge bei der Annahme, sie wirkten nicht genügend im Asylverfahren oder bei der Vorbereitung einer Abschiebung mit, wieder in Sammelunterkünfte verlegt oder im Zuge der Streichung von Bargeld- oder Chipkartenleistungen in eines der wenigen Lager mit Vollverpflegung verlegt.¹³⁶ So besteht auch in Berlin das abgestufte dezentrale Lagersystem fort, wenn es auch nicht mehr zum Regelfall gehört. Drastischste Ausformung dieses Lagersystems in Berlin ist das Abschiebegefängnis in Grünau, in dem sich Suizidversuche eklatant häufen.¹³⁷

Laut dem Beauftragten für Integration und Migration in Berlin habe sich Berlin ver-

¹²⁸ Initiative gegen das Chipkartensystem: Chipkarten, Gutscheine und andere Fiesheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes – praktische Unterstützungsmöglichkeiten. Berlin, Februar 2004

¹²⁹ Miriam Hollstein: Marzahn will Kriegsflüchtlingen weiterhin Bargeld geben. Berliner Zeitung 28.2.1998; Ulrich Kraetzer: Tempelhof-Schöneberg: Gutscheine statt Geld für Asylbewerber. Berliner Zeitung 27.3.2001; Matthias Kunert: Spandau: Geld oder Karte – Das Gesetz über Leistungen für Asylbewerber wird verschieden ausgelegt. Berliner Zeitung 29.1.2002

¹³⁰ Birgitt Eltzel: Plastikgeld statt Bares für Asylbewerber – zwei CDU-Bezirke geben weiterhin die Chipkarte aus. Berliner Zeitung 11.3.2003; Initiative gegen das Chipkartensystem: Das rassistische Gutscheinsystem in Berlin-Neukölln ist am Ende! Flugblatt, April 2004

¹³¹ Gespräch Fr. Wesner, SenGesSozV, Fachaufsicht für Unterbringungsleitstelle des LAGeSo 19.7.04

¹³² Berliner Zeitung 6.8.2003: Asylbewerber dürfen raus aus dem Heim

¹³³ Gespräch Fr. Wesner, SenGesSozV, Fachaufsicht für Unterbringungsleitstelle des LAGeSo 19.8.04

¹³⁴ Gespräch Fr. Reinke, a.a.O.; Initiative gegen das Chipkartensystem: Abschrift eines Briefes des haushaltspolitischen Sprechers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus vom 4.Juli 2002 an Flüchtlingsprojekte [<http://www.chipkartenini.squat.net/texte/Parlamentarisches.rtf>, 23.8.04 14:00]

¹³⁵ Maria Wöste: Neue Abschiebelager – Vom Projekt X zu Ausreisezentren. In: Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen (Hg.): a.a.O., S. 9

¹³⁶ Gespräch Fr. Daerr, a.a.O.

¹³⁷ Tobias Schwarz: a.a.O., S. 12ff.; Anti-Diskriminierungsbüro Berlin: Diskriminierung 2003 – Jahresbericht des Anti-Diskriminierungsbüro (ADB) Berlin e.V. zu rassistisch motivierter Diskriminierung im Jahr 2003. Berlin 2004. S. 14

pflichtet, soziale Ausgrenzungen von Flüchtlingen zu bekämpfen.¹³⁸ Die Möglichkeit zur Anmietung privater Wohnungen für Flüchtlinge ist auf diesem Weg ein wichtiger Schritt. Ob aber darüber hinaus mit solchen Ankündigungen wirklich Ernst gemacht wird, wird sich anhand der Untersuchung der Sammelunterkünfte und der Politik des Umgangs mit ihnen zeigen.

3.3 Rolle des LAGeSo bei der Organisation der Unterbringung

Bei Flüchtlingen, die sich im Asylverfahren befinden, wird die Unterbringung in Sammelunterkünften durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) organisiert.¹³⁹ Andere Flüchtlinge mit prekärem Aufenthaltsstatus werden ohne Zutun des LAGeSo direkt von den Bezirken untergebracht.¹⁴⁰ Asylsuchende, die sich in der 1. Phase des Asylverfahrens befinden, werden grundsätzlich im Erstaufnahmelager untergebracht. Anschließend, wenn die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung für die 2. Phase des Verfahrens vom Land auf einen der Bezirke wechselt, liegt es im Ermessen des jeweiligen Sozialamts, ob eine Unterbringung in einer privaten Wohnung erfolgen kann oder ob der/die Asylsuchende in einer Sammelunterkunft untergebracht wird. Im letzteren Fall meldet das Sozialamt der Unterbringungsleitstelle des LAGeSo die unterzubringende Person telefonisch. Das LAGeSo verfügt dann die Unterbringung in einer der Sammelunterkünfte, die ihm zur Verfügung stehen und über das gesamte Stadtgebiet verteilt liegen. Vom Sozialamt aus können informell Wünsche zur Lage der Unterkunft geäußert werden. Es hängt also von der Vorgehensweise im jeweiligen Sozialamt oder von dem/der zuständigen SachbearbeiterIn ab, ob Wünsche des/der Asylsuchenden an das LAGeSo weitergeleitet werden. Laut LAGeSo werde versucht, den Wünschen nachzukommen.¹⁴¹ Was dies reell heißt, ist schwer einzuschätzen und wird vermutlich auch von der jeweiligen Unterkunftssituation abhängen. Festzustellen ist, dass eine Mitsprache der Asylsuchenden bei der Zuweisung vom Verfahren her eigentlich nicht vorgesehen ist.

Zur Finanzierung steht dem LAGeSo kein fester Haushaltstopf zur Verfügung. Es bekommt lediglich pro unterzubringender Person einen gewissen Kostensatz. Aufgrund der schwankenden und schwer kalkulierbaren Zahlen unterzubringender Personen ist die finanzielle Situation grundsätzlich von Unsicherheit bestimmt. Dieser Umstand erschwert erheblich ein gezieltes, planvolles Handeln und die längerfristige Bereitstellung angemessener Unterkünfte.¹⁴²

Die Unterkünfte werden grundsätzlich nicht vom LAGeSo selbst betrieben, sondern von gemeinnützigen oder privaten Trägern. Die Grundstücke bzw. Gebäude können vom jeweiligen Träger oder vom LAGeSo angemietet werden.¹⁴³ Es gibt vertragsgebundene Unterkünfte, bei denen auch nicht belegte Plätze nach einem festgelegten Kostensatz bezahlt werden müssen, sowie Unterkünfte ohne Vertragsbindung. Üblicherweise sind die Verträge zur Zeit mit 6-12 Monaten Laufzeit relativ kurz befristet und werden bei Bedarf und nach eventuellen Nachverhandlungen verlängert.¹⁴⁴ Das LAGeSo ist auch für die Aufsicht über die Unterkünfte zuständig und führt regelmäßige unangemeldete Kontrollen durch.¹⁴⁵

¹³⁸ Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration: Bericht „Integrationspolitische Schwerpunkte 2003-2005“ – Zusammenstellung der zentralen Vorhaben des Berliner Integrations- und Migrationsbeauftragten. S. 9 [http://www.berlin.de/sengessozv/auslaender/Integrationspolitische_Eckpunkte.pdf, 25.6.04 13:30]

¹³⁹ bis zu einer Verwaltungszusammenlegung war es das Landesamt für Soziales (LASoz)

¹⁴⁰ Gespräch Fr. Reinke, a.a.O.

¹⁴¹ Gespräch Simone Germer, Birgit Krahl-Musrn, a.a.O.

¹⁴² Stefan Thimmel: a.a.O., S. 24f., 46

¹⁴³ Gespräch Harald Hirsch, a.a.O.

¹⁴⁴ Gespräch Simone Germer, Birgit Krahl-Musrn, a.a.O.; bis Mitte der 90er Jahre waren die Vertragslaufzeiten mit bis zu 5 Jahren deutlich länger (Stefan Thimmel: a.a.O., S. 25)

¹⁴⁵ Stefan Thimmel: a.a.O., S. 23

Das LAGeSo ist als Behörde der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (SenGesSozV) unterstellt und bekommt von dort seine Anweisungen. Für die Organisation der Unterkünfte und der Unterbringung werden keine Vorgaben gemacht, das LAGeSo kann relativ selbständig arbeiten. Es muss seine Arbeit allerdings gegenüber der zuständigen Fachaufsicht in der SenGesSozV rechtfertigen und kann entsprechend korrigiert werden.¹⁴⁶ Auch von den Bezirken, die mit dem LAGeSo Verträge über die Unterbringung der Asylsuchenden abgeschlossen haben, scheint es keine Vorgaben zu geben.

Im LAGeSo wurden „Mindestanforderungen“ erarbeitet, die die Grundlage von Verträgen über den Betrieb von Sammelunterkünften bilden. Darin werden Mindeststandards zur Wohnfläche, zur Ausstattung der Wohnräume, zu den Aufenthaltsräumen und sanitären Einrichtungen, zur Reinigung der Räumlichkeiten, zu den Kochgelegenheiten oder einer eventuellen Vollverpflegung, zum Betreuungspersonal usw. gemacht.¹⁴⁷ Aus dem Zweck, dass anhand dieser Vorschriften der ordnungsgemäße laufende Betrieb der Unterkünfte kontrolliert werden soll, ergibt sich, dass keine Anforderungen zum baulichen Zustand und zur stadträumlichen Lage der Gebäude enthalten sind. Zur Auswahl der Unterkünfte und zum Abschluss der individuellen Verträge existieren keine schriftlichen Vorgaben jenseits der genannten „Mindestanforderungen“.¹⁴⁸ Es werde jeweils eine „Verträglichkeitsprüfung“ durchgeführt, bevor ein Standort ausgewählt wird. Auch hierfür gibt es keine definierten Kriterien.¹⁴⁹

Infolge des kontinuierlichen Rückgangs der Anzahl unterzubringender Personen findet seit 1996 keine Einrichtung und Vertragsbindung neuer Unterkünfte mehr statt. Statt einer Auswahl neuer Standorte findet eine kontrollierte Rückentwicklung statt. Dabei geht es um die Frage, welche Unterkunft als nächstes geschlossen wird. Unter den bestehenden Unterkünften kommt es so zu einer spezifischen Wettbewerbssituation um niedrigere Kosten und ein verbessertes Angebot.¹⁵⁰ Standortentscheidungen werden im Endeffekt ebenfalls getroffen, nur eben unter Schrumpfbedingungen. Dabei ist die Auswahl einerseits tendenziell auf die vorhandenen Unterkünfte begrenzt, wird zusätzlich aber noch von den Vertragslaufzeiten bestimmt, denn eine Schließung bietet sich am ehesten bei den jeweils aktuell auslaufenden Vertragsfristen an.¹⁵¹

Die letztjährige Ausführungsvorschrift zur Unterbringung eines Teils der Flüchtlinge in privaten Wohnungen hat einen weiteren Rückgang der Zahl in Sammelunterkünften unterzubringender Personen bewirkt. Von ca. 20 LAGeSo-vertragsgebundenen Unterkünften Ende 2002 ist die Zahl auf derzeit zehn mit 2600 Betten zurückgegangen und wird Ende 2004 bei acht liegen. Die Zahl der Unterbringungsplätze soll dann beibehalten werden, da die Quote der in Berlin unterzubringenden Asylsuchenden von derzeit 2,2% der Gesamtzahl in der BRD zum Jahresbeginn 2005 auf 5% erhöht wird.¹⁵²

Die grundsätzliche Vorgehensweise sowie das konkrete Handeln im Schrumpfbereich der Unterbringungsstandorte wird im folgenden Abschnitt dargestellt.

3.4 Die Standortauswahl für Unterkünfte durch das LAGeSo

Bis Mitte der 90er Jahre war die Arbeit der Unterbringungsorganisation im LAGeSo davon geprägt, laufend und in Schüben neue Unterkünfte zu akquirieren. Selbst wenn die Zahlen der

¹⁴⁶ Gespräch Fr. Wesner 19.7.04, a.a.O.; Gespräch Harald Hirsch, a.a.O.; Stefan Thimmel: a.a.O., S. 24

¹⁴⁷ Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin: a.a.O.

¹⁴⁸ Gespräch Harald Hirsch, a.a.O.

¹⁴⁹ Stefan Thimmel: a.a.O., S. 24

¹⁵⁰ Gespräch Harald Hirsch, a.a.O.

¹⁵¹ ebenda

¹⁵² ebenda

unterzubringenden Personen nicht anstiegen, musste Ersatz für zeitlich befristete Provisorien gefunden werden. Konkret sah die Suche nach neuen Unterkünften so aus, dass die MitarbeiterInnen der Unterbringungsstelle selbst in der Stadt nach leerstehenden Gebäuden und nutzbaren Flächen gesucht haben, dass sie bei den Bezirken nach möglichen Standorten gefragt haben oder Angebote von Trägern und Bezirken bekamen, die dann geprüft wurden.¹⁵³ Nutzbare Gebäude und Flächen wurden zum Betrieb einer Sammelunterkunft ausgeschrieben, um Angebote unterschiedlicher Träger zu prüfen. Flächen wurden in Eigenregie oder durch die Träger provisorisch bebaut, in der Regel mit Containern oder Fertigteilbausystemen. Gebäude wurden räumlich für die Nutzung als Wohnheim hergerichtet. Wenn nicht genügend Unterkunftsplätze auf diese Weise geschaffen werden konnten, wurden die vorhandenen Gebäude dichter belegt und provisorisch Turnhallen genutzt.¹⁵⁴

Die Kriterien zur Standortwahl beim LAGeSo sind schwer zu ermitteln. Fragen danach wurden nicht wirklich befriedigend beantwortet.¹⁵⁵ Dafür kann es zwei verschiedene Gründe geben: Entweder wird der Prozess der Standortauswahl unter den SachbearbeiterInnen nur ungenügend bewusst reflektiert und systematisch entlang von Kriterien vollzogen oder/und man spricht einfach nicht gerne darüber und lässt sich nicht gerne in die Karten schauen. Beides ist für das folgenreiche Handeln einer öffentlichen Behörde nicht zu akzeptieren. An das LAGeSo muss einerseits der Anspruch gestellt werden, dass es systematisch entlang eines Kriterienkatalogs die Standortbedingungen von Alternativen abwägt, und andererseits ist zu erwarten, dass sein Handeln einer öffentlichen Kontrolle unterzogen werden kann, also transparent gestaltet werden muss.

Von Seiten der SachbearbeiterInnen wurden einzelne Kriterien genannt. Dazu gehört in allererster Linie die Kostenkalkulation der Unterkunft.¹⁵⁶ Des Weiteren wird die Verteilung der Unterkünfte über die Berliner Bezirke beachtet, und Erfahrungen mit dem Träger spielen eine Rolle.¹⁵⁷ Als optimale Größe wurde von Seiten des LAGeSo eine Kapazität zwischen 200 und 400 Plätzen angegeben.¹⁵⁸ Außerdem werde die „Verträglichkeit des Standorts“ überprüft¹⁵⁹, doch ist völlig unklar, nach welcher Maßgabe dies geschieht. Aus Äußerungen der SachbearbeiterInnen ist zu entnehmen, dass sie durchaus an einer geräumigen, gut ausgestatteten und psycho-sozial gut betreuten Unterkunft interessiert sind. Doch müssen sich solche Äußerungen an der Realität messen lassen. Tatsächlich scheinen Unterkünfte, die solche Kriterien auch nur annähernd erfüllen, eher die Ausnahme als die Regel zu sein. Welche Bedeutung haben aber Kriterien, wenn sie nur die Rolle von Wunschvorstellungen spielen, tatsächlich aber nicht durchgesetzt werden?

Stefan Thimmel hat 1993 bei seiner Untersuchung der städtebaulichen Lage von 64 Unterkünften sowie der konkreten stadträumlichen Situation von sieben Beispielen festgestellt, dass keine städtebauliche Begründung für die Standortwahl feststellbar sei. Der Prozess sei von provisorischem Denken und Vorgehen bestimmt, es lägen keine Planungsprozesse, keine perspektivische Vorausplanung vor. Einziges erkennbares Kriterium sei vielmehr, möglichst abschreckend, ausgrenzend und im Gegensatz zum allgemeinen lokalen Standard zu wirken.¹⁶⁰ Unterkünfte würden nicht ihrer Wohnfunktion entsprechend behandelt, sondern in verschie-

¹⁵³ ebenda; Stefan Thimmel: a.a.O., S. 24

¹⁵⁴ Gespräch Harald Hirsch, a.a.O.; Stefan Thimmel: a.a.O., S. 23

¹⁵⁵ Gespräch Harald Hirsch, a.a.O.

¹⁵⁶ Stefan Thimmel: a.a.O., S. 24

¹⁵⁷ ebenda; Gespräch Harald Hirsch, a.a.O.

¹⁵⁸ Stefan Thimmel: a.a.O., S. 25

¹⁵⁹ ebenda, S. 24

¹⁶⁰ ebenda, S. 126

denste städtebauliche Umfeld der gesteckt. Keines der genauer untersuchten sieben Objekte entspricht den Kriterien, die für eine städtebauliche, bauliche und soziale Integration erfüllt sein müssten.¹⁶¹ Ob diese Beurteilung heute noch zutrifft, wird sich nach der Bestandsaufnahme und Beurteilung der heutigen Situation ergeben (Kapitel 5).

Wenn auch nicht die betroffenen zukünftigen BewohnerInnen oder mögliche VertreterInnen ihrer Interessen bei der Standortwahl mit einbezogen werden, so gibt es doch einzelne Institutionen, die am Auswahlprozess beteiligt werden. Zunächst wird das Bau- und Wohnungsamt des betreffenden Bezirks konsultiert, ob Einwände gegen die Nutzung des Objekts als Flüchtlingsunterkunft bestehen. Dann wird im Steuerungsausschuss der Unterbringungsleitstelle, an dem auch die übergeordnete Senatsverwaltung beteiligt ist, um Zustimmung für den Vorschlag gebeten. Anschließend wird beim Sozialreferat des Bezirks gefragt, ob sie Einspruch gegen das Objekt einlegen. Schließlich werden Auflagen des Bauaufsichtsamts und der Feuerwehr berücksichtigt. Man habe allerdings noch nie aufgrund von Bürgerprotesten von einem Standort abgesehen.¹⁶²

Seitdem es nicht mehr um die Schaffung neuer Standorte, sondern um die Aufgabe bestehender geht, scheinen sich die Kriterien auf den finanziellen Aspekt zuzuspitzen. Hauptziel sei es, möglichst kostengünstig abzuwickeln. In diesem Sinne werden vor allem besonders teure Standorte geschlossen. Grundsätzlich sei aber keine große Auswahl möglich, da man sich nach den auslaufenden Vertragsfristen richten müsse. Geschlossen wird also, wo sowieso ein Vertrag ausläuft. Ansonsten müsste das LAGeSo Leerstände finanzieren, und das sei nicht machbar. Kleinere Spielräume ergeben sich durch gezielte Nachverhandlungen, um in besseren Unterkünften die Kosten zu senken. Grundsätzlich seien zunächst auch vorwiegend Standorte in Bezirken geschlossen worden, die „überproportional belastet“ gewesen seien. Ansonsten würden die SachbearbeiterInnen gerne die qualitativ guten Unterkünfte erhalten und die schlechteren schließen, doch dies würde durch die Bedeutung der Vertragsfristen meistens verhindert.¹⁶³

Ähnlich der Frage der privaten Unterkunft, die nach den neuen Vorschriften in Berlin nur dann erlaubt wird, wenn sie billiger ist als die Sammelunterbringung, haben auch hier finanzielle Aspekte einen wesentlichen Einfluss auf die Lebensqualität der Flüchtlinge. Während Politik und Verwaltung es sich zuvor eine ganze Menge haben kosten lassen, vorwiegend in teuren Sammelunterkünften unterzubringen, darf die Verbesserung der Lebensqualität keine Mehrkosten ergeben. Nach ähnlichen Maßstäben erfolgt auch der Standortauswahlprozess bei der Abwicklung von Unterkünften: Ein Mehr an Qualität kann sich nur dann durchsetzen, wenn es nicht mehr kostet. Unter anderen Umständen wird auch eine Abwicklung der besseren Standorte vorangetrieben. Wenn man annimmt, dass der finanzielle Druck dabei insbesondere angesichts der allgemeinen Finanzlage in Berlin zugenommen hat, so zeigt sich das für die derzeitigen Sparmaßnahmen allgegenwärtige Muster: Es wird besonders bei denen gespart, die in der Gesellschaft eine marginale Stellung haben, die aber aufgrund ihrer benachteiligten gesellschaftlichen Situation auch besonders hart von den Folgen der Sparmaßnahmen getroffen werden. Es scheint auf der politischen Ebene keine Anstalten zu geben, sich diesem Wirkungszusammenhang entgegenzustellen.

¹⁶¹ ebenda, S. 129

¹⁶² Gespräch Harald Hirsch, a.a.O.

¹⁶³ ebenda

4 Herleitung der Standortanalyse

Nachfolgend soll die stadträumliche Analyse von Sammelunterkünften in Berlin konzipiert werden. Ziel der Analyse ist es, anhand der äußeren räumlichen Situation und städtischen Lage die Integrationspotenziale und Isolationstendenzen der Unterkünfte in Berlin zu bewerten. Hieraus können sowohl Schlussfolgerungen über die Standortauswahl durch das LAGeSo gezogen als auch nötiger Handlungsbedarf abgeleitet werden. Es ist aber wichtig, festzustellen, dass diese Analyse kein umfassendes Urteil zu den jeweiligen Unterkünften als auch insgesamt über die Situation der untergebrachten Flüchtlinge ermöglicht. Dazu wären weitere Untersuchungen zur inneren Lage in den Unterkünften, zum Platzangebot und der spezifischen Belegung, zur inneren Organisation der Räume, zu den Betreuungsangeboten und zur Reglementierung des Alltags sowie zu den Erfahrungen der BewohnerInnen nötig, die außerhalb des Rahmens dieser Arbeit liegen. Es lassen sich aber wichtige Aspekte zur Qualität der Unterkünfte feststellen, die in Bezug auf die stadträumlichen Eigenschaften durchaus ein Urteil erlauben. Gegebenenfalls kann dieses Urteil bereits ausreichen, um einzelne Unterkünfte als nicht annehmbar zu bezeichnen. Die Frage, inwieweit Sammelunterkünfte grundsätzlich akzeptabel sein können, wurde in Kapitel 2 bereits ausreichend beantwortet und wird in der folgenden Analyse weitgehend ausgeklammert. So lassen sich pragmatische Ansprüche an die realen Zustände, Verwaltung und Politik ableiten, ohne von der grundlegenden Forderung abzusehen, auf eine Zuweisung in Sammelunterkünfte zu verzichten.

Zunächst wird zur Vorbereitung der Standortanalyse dargestellt, welche allgemeine und besondere Rolle der Stadtraum und seine Qualitäten insbesondere für Flüchtlinge mit prekärerem Status haben. Anschließend sollen Kriterien gesammelt werden, die bereits in der vorhandenen Literatur an die stadträumliche Situation der Sammelunterkünfte gestellt werden. Hieraus wird ein schematisches Modell entwickelt, das die wichtigsten Bestimmungsfaktoren der Qualität eines Unterkunftsstandorts zusammenfasst. Diese Faktoren werden operationalisiert und führen zu einem Leitfaden für die Standortanalyse. Die Standortanalyse selbst wird in Kapitel 5 dargestellt und ausgewertet. Zuvor aber noch...

4.1 ...eine Vorbemerkung zum Thema „Integration“

Es soll nicht versucht werden, zu definieren, was Integration sei oder sein müsse oder wie sie funktioniere. Das ist auch kaum möglich, erst recht nicht im Rahmen dieser Arbeit. Es ist aber nötig, zum Begriff der „Integration“ Stellung zu beziehen, da er ein widersprüchlicher und mißverständlicher sowie in Abhängigkeit von seiner jeweiligen Ausprägung auch ein tendenziöser Begriff ist.

In Deutschland ist gegenüber MigrantInnen, gegenüber „Fremden“, ein Integrationsbegriff vorherrschend, der als Leitbild ihre Integration in die deutsche Mehrheitsgesellschaft allenfalls durch Anpassung an angeblich allgemein geteilte kulturelle und normative Leitlinien ermöglicht.¹⁶⁴ Das heißt aber noch nicht, dass eine solche „Integration“ von MigrantInnen überhaupt grundsätzlich erwünscht wird.

Einen solchen Integrationsbegriff möchte ich nicht propagieren. Wenn ich von „Integrationspotenzialen“ spreche, so meine ich jene Voraussetzungen und Angebote, die es Flüchtlingen ermöglichen, hierzulande organisatorisch Fuß zu fassen, ein mehr und mehr selbständiges Leben zu organisieren und Kontakte zu Menschen außerhalb der Unterkünfte zu finden und

¹⁶⁴ Christine Bauhardt: Entgrenzte Räume – zu Theorie und Politik räumlicher Planung. Wiesbaden 2004. S. 37

aufzubauen – egal ob dies Vorzeigedeutsche sind oder Personen aus anderen marginalisierten Milieus der Gesellschaft. Insgesamt entsprechen diese Aspekte noch nicht einmal dem Prinzip gesellschaftlicher Teilhabe, geschweige denn von gesellschaftlicher „Integration“ im umfassenden Sinne. Die von mir angesprochenen „Integrationspotenziale“ sind höchstens eine grundlegende Voraussetzung für eine weitergehende Integration – gleich welcher Definition des Begriffs. Wichtig sind Integrationspotenziale auch gerade deswegen, weil es Aspekte sind, die der Desintegration von Flüchtlingen entgegenwirken. Eine lokale Politik, die Flüchtlingen die Inanspruchnahme solcher Integrationsangebote grundsätzlich ermöglicht und leicht macht, lässt sich nicht zum Handlanger einer vorherrschenden deutschen Desintegrationspolitik machen.

4.2 Die Bedeutung des Stadtraums für Flüchtlinge

Asylsuchende und andere Flüchtlinge, insbesondere solche, die gerade erst in Deutschland angekommen sind, sind besonders von ihrer marginalen Stellung innerhalb der Gesellschaft betroffen, da sie zunächst kaum über Kontakte und andere soziale Ressourcen zur Gestaltung ihres Lebens verfügen. Durch Residenzpflicht, sehr begrenzte finanzielle Mittel und die Pflicht zum Leben in einer Sammelunterkunft werden ihre Möglichkeiten weiter eingeschränkt. Sie haben mit den strengen Reglementierungen des Lagerlebens zu kämpfen und finden sich zudem in einer unbekanntem, tendenziell ablehnend oder gar feindlich gestimmten Umgebung wieder. In dieser Situation ist es für die Flüchtlinge wichtig, einerseits in der Umgebung der Unterkunft grundlegende Infrastruktureinrichtungen vorzufinden, die die Organisation eines selbständigen Lebens ermöglichen, und andererseits aus der Unterkunft herauszukommen und außerhalb Kontakte zu knüpfen, die das wichtigste Integrationspotenzial sind. Zu diesen Kontakten gehören institutionalisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote genauso wie ungezielte, zufällige Bekanntschaften. Beide dieser Kontaktmöglichkeiten ergeben sich in der Regel bevorzugt in bestimmten, vorwiegend zentraleren städtischen Räumen. Gerade in einer großen, differenzierten und segregierten Stadt wie Berlin sind Kontaktmöglichkeiten nicht unbedingt vor jeder Haustür zu finden, so dass die Lage sowie Erreichbarkeiten im Stadtraum wichtige Kriterien für Integrationspotenziale sind. Für die Möglichkeit, die Unterkunft zu verlassen und integrationsfördernde Orte aufzusuchen, bestehen erhebliche weitere Hemmschwellen, die durch Kontrollmechanismen der Unterkunft sowie durch die Auffälligkeit und Stigmatisierung der Flüchtlinge in der Umgebung bestimmt werden.

Die Möglichkeiten zum Ausbrechen aus der Desintegration der Unterkunft bestehen also aus dem wahrnehmbaren Angebot an Integrationspotenzialen, das durch Stigmatisierungs- und Isolationstendenzen eingeschränkt wird. Der Stadtraum kann dabei je nach spezifischer Ausprägung sowohl eine vermittelnde als auch eine begrenzende Funktion haben. Der Wohnort ist insgesamt einer der wichtigsten Integrationsfaktoren für MigrantInnen.¹⁶⁵

4.3 Kriterien und Ansprüche aus der Literatur

Stefan Thimmel weist darauf hin, dass die Unterkünfte zunächst grundsätzlich in Wohn- oder Mischgebieten liegen müssen. Sie dürfen nicht zu groß sein – es wird eine maximale Belegung mit 100 Personen pro Haus definiert – sowie müssen vom Ausmaß her der umliegenden Bebauung entsprechen. Die Gestaltung der Unterkunft muss sich an den wohnkulturellen Standards des Gastlandes orientieren und darauf hinwirken, soziale Stigmatisierung zu ver-

¹⁶⁵ Stadt Münster, Presse- und Informationsamt: Wohnen als Integrationsfaktor – Arbeitsgemeinschaft befasst sich mit dem Zuzug von Zuwanderern. Presseerklärung vom 8.6.2004 [<http://www.muenster.de/stadt/presseservice/577294.html>, 11.8.04 12:00]

meiden. Die für Flüchtlinge wichtige Infrastruktur sowie Orte der ungezielten Nutzung von Infrastruktur wie Cafés oder Kinos müssen in Wohnortnähe vorhanden sein. Desweiteren ist eine akzeptable Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nötig.¹⁶⁶

Stephan Dünnwald hat für den Aspekt der Stigmatisierung erläutert, dass die Unterkunft nicht einem Lagercharakter entsprechen dürfe. Größe, Bauweise und Sichtbarkeit des Gebäudes sowie die Abgrenzung des Grundstücks durch Zäune, Mauern und Kontrollen spielen dafür eine wichtige Rolle, aber auch die Auffälligkeit der Flüchtlinge, wenn sie sich in der Umgebung bewegen.¹⁶⁷

Fadlalla Omairi hat die Nutzung von Infrastruktureinrichtungen durch Flüchtlinge untersucht und dabei festgestellt, dass Lebensmittelläden, Behörden sowie Ärzte und Apotheken von praktisch allen Befragten aufgesucht würden. Eine deutliche Mehrheit der Befragten nutzte außerdem Schulen bzw. Kindergärten, Kinos und Cafés sowie Grünanlagen und Spielplätze. Zentrale Orte wie Bahnhofsvorplätze seien beliebte Treffpunkte. Die Erreichbarkeit dieser Einrichtungen sei ein wichtiger Integrationsfaktor.¹⁶⁸ Eine zentrale Lage der Unterkunft ist daher sehr positiv zu bewerten, eine periphere Lage weitgehend abzulehnen.

4.4 Welche Aspekte bestimmen die Qualität eines Standorts?

Die Gliederung der Aspekte zur Untersuchung der Standortqualitäten orientiert sich an den Wirkungsmechanismen der Integrationspotenziale und Isolationstendenzen. Hierzu wurde eine Definition entsprechend der negativen Wirkungen gewählt, die folgendermaßen differenziert:

- großräumige Isolation,
- kleinräumige Isolation und
- Stigmatisierungstendenz (teils symbolische, teils soziale Isolation).

Die zu untersuchenden Aspekte werden diesen drei Wirkungszusammenhängen zugeordnet und können dabei auch mehrfach gezählt werden. Die Auswahl der Aspekte richtet sich dabei auch nach den Machbarkeiten einer Erhebung im Zusammenhang dieser Arbeit. So sind die Aspekte in Bezug auf die Wirkungen, denen sie zugeordnet werden, nicht als vollständig zu betrachten. Sie stehen teilweise stellvertretend für weitere Aspekte, deren Erhebung außerhalb der Möglichkeiten dieser Arbeit stünde.

Die großräumige Isolationstendenz wird anhand der ÖPNV-Anbindung, der Entfernungen zu zentralen Orten in der Stadt und einem migrantisch geprägten Stadtteil sowie einer eventuell besonders weiten Entfernung zum nächsten Wohngebiet begutachtet.

Zur Abschätzung der kleinräumigen Isolationstendenz werden die Erreichbarkeit von Einkaufsgelegenheiten, eines Spielplatzes, Parks und einer Grundschule betrachtet, des weiteren die Qualität fußläufiger Wege im Sinne einer angenehmen Fortbewegung, das städtebauliche Einfügen der Unterkunft, die Abgrenzung durch Zäune, Mauern usw. sowie die Entfernung zum nächsten Wohngebiet.

Die Stigmatisierungstendenz wird aus der Kapazität und Auffälligkeit der Unterkunft, ihrem optischen Eindruck und städtebaulichen Einfügen, wiederum der Abgrenzung durch Mauern usw. und der Entfernung zum nächsten Wohngebiet sowie aus den Aufenthaltsqualitäten der zur Unterkunft gehörenden Außenräume, die evtl. zu einem Aufenthalt im Umfeld drängen, und der Auffälligkeit von MigrantInnen im Umfeld abgelesen.

Eine genauere Beschreibung der einzelnen Untersuchungsaspekte sowie ihre Aggregation

¹⁶⁶ Stefan Thimmel: a.a.O., S. 149, 171ff.

¹⁶⁷ Stephan Dünnwald: a.a.O.

¹⁶⁸ Fadlalla Omairi: a.a.O., S. 84, 153ff.

zu Wirkungsbestandteilen befindet sich im Anhang. (siehe Tabelle 1)

4.5 Operationalisierung

Nach Möglichkeit sollten die einzelnen Untersuchungsaspekte nach einem einheitlichen Schema bewertet und zu Wirkungsbestandteilen zusammengefasst werden, die wiederum in unterschiedlicher Zusammensetzung die drei Wirkungsmechanismen kleinräumige / großräumige Isolation / Stigmatisierung ergeben. Aspekte, die eine metrische Skala aufweisen (z.B. Entfernungen) sowie solche, die nominal bewertet werden (z.B. Gebäudezustand), wurden stets in ein Bewertungsschema transformiert, das einer einheitlichen Bewertungsabstufung entspricht:

sehr gut – gut – mittel – schlecht – sehr schlecht

„Sehr gut“ entspricht einer vorbildlichen Ausprägung der betrachteten Eigenschaft, „sehr schlecht“ entspricht einem Zustand, der grundsätzlich nicht akzeptabel sein kann und sofort abzustellen ist. Die Festlegung der Abgrenzungen zwischen den Bewertungsstufen besteht insgesamt auf subjektiven Einschätzungen. Soweit es möglich war, sie verbal zu fixieren, sind sie im Anhang nachzulesen. Es wurden in der Analyse je nach betrachteter Eigenschaft nicht immer alle möglichen Bewertungen vergeben, teilweise wurden Zwischenstufen benutzt. Es wird angenommen, dass die Abstände zwischen den jeweiligen Bewertungen in etwa gleich sind und dass deswegen eine Aggregation der Bewertungen möglich ist. Strenggenommen hätten die einzelnen Aspekte noch untereinander gewichtet werden müssen, um eine aussagekräftige Aggregation der Werte zu den drei Wirkungszusammenhängen zu ermöglichen. Dies wurde aus Mangel an Evaluierung des Analyseverfahrens bzw. an Erfahrungen unterlassen. Auch ohne eine Gewichtung lassen sich deutlich Tendenzen erkennen, welche Unterkünfte bei den verschiedenen Wirkungszusammenhängen besser oder schlechter abschneiden.

4.6 Auswahl der zu untersuchenden Unterkünfte

Beim LAGeSo war man grundsätzlich nicht bereit, eine Liste der Sammelunterkünfte herauszugeben, denen man Flüchtlinge zuweist. Der Aufforderung zu einer schriftlichen Begründung dieser Weigerung wurde nicht nachgekommen. Es ist zwar verständlich, dass mit den Daten der Sammelunterkünfte vorsichtig umgegangen werden muss angesichts dessen, dass sie potenzielle Anschlagziele von RassistInnen und NationalistInnen sind. Die Verweigerung der Daten hat nicht nur zur Folge, dass damit diese Arbeit erheblich erschwert wurde, sie verhindert auch grundsätzlich eine von SenGesSozV unabhängige Überprüfung des Wirkens der LAGeSo. Die Behörde entzieht sich also höchst wirksam einer öffentlichen Kontrolle ihrer Arbeit.

Dann musste ich feststellen, dass selbst Initiativen, die ausdrücklich zur Unterstützung von Flüchtlingen aktiv sind, wie z.B. der Flüchtlingsrat Berlin oder die Antirassistische Initiative Berlin, keinen Zugang zu den Adressen der Sammelunterkünfte haben. Sie sind für ihre äußerst wichtige Arbeit auf inoffizielle, stets veraltete Informationen angewiesen. Das LAGeSo verhindert oder erschwert so eine wirkungsvolle Solidaritätsarbeit gegenüber den Flüchtlingen, was der staatlichen Abschreckungs- und Abschottungspolitik äußerst zuträglich ist.

Ich war so ebenfalls auf inoffizielle, veraltete Adressenlisten angewiesen, die mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden. Ich wurde gebeten, die jeweiligen Quellen nicht zu nennen. Diese Listen musste ich zunächst daraufhin prüfen, wie aktuell ihre Daten noch waren. Zu diesem Zweck habe ich stichprobenartig Adressen aufgesucht und überprüft, ob dort erkennbar eine Wohnheimnutzung für Flüchtlinge vorliegt. So konnte ich einzelne Listen von der weiteren Untersuchung ausschließen, da ihr Informationswert sehr gering war. Die übrig-

gebliebenen Adressen, es waren knapp 30, habe ich aufgesucht. Die jeweiligen Gebäude habe ich betrachtet und nach Möglichkeit habe ich anwesendes Personal befragt oder mit der Heimleitung gesprochen. Nach und nach konnte ich die Adressen danach sortieren, ob sie noch als Wohnheim genutzt werden, ob dabei Flüchtlinge nach dem AsylbLG untergebracht werden und ob eine Vertragsbindung mit dem LAGeSo besteht. Ob die Liste, die als Ergebnis dessen entstand, richtig und vollständig ist, lässt sich schwer beurteilen. Ich habe allerdings tatsächlich bei zehn Unterkünften die Auskunft bekommen, dass sie LAGeSo-gebunden sind. Da dies der Zahl entspricht, die mir beim LAGeSo genannt wurde, gehe ich davon aus, dass ich zumindest alle LAGeSo-gebundenen Sammelunterkünfte gefunden habe. Inwieweit die übrigen Sammelunterkünfte, die vertraglich ungebunden sind oder nur Verträge mit einzelnen Bezirken haben, vollständig sind, weiß ich nicht. Ich gehen aber aufgrund der mir zur Verfügung stehenden Daten davon aus, dass ich die Standorte der meisten Berliner Sammelunterkünfte gefunden habe.

5 Analyse der Standorte von Sammelunterkünften

Es werden im Folgenden 18 Standorte von Sammelunterkünften in Berlin betrachtet, von denen zehn Unterkünfte mit dem LAGeSo vertraglich gebunden sind. Darüber hinaus wurden zwölf Standorte festgestellt, an denen sich ehemalige Sammelunterkünfte befinden. Es handelt sich um geschlossene oder inzwischen ungenutzte Unterkünfte, die vor zwei Jahren wahrscheinlich noch zur Unterbringung von Flüchtlingen in Betrieb waren. Die Zahl dieser kürzlich geschlossenen Sammelunterkünfte ist vermutlich nicht vollständig. Sie werden in der Analyse berücksichtigt, um einen Eindruck zur Standortauswahl der LAGeSo im Schrumpfungsprozess zu erhalten.

Die konkreten Standorteigenschaften sind auch im Anhang nachzuschauen, wo sie tabellarisch aufgelistet werden. (*siehe Tabelle 2*) Dabei habe ich die Sammelunterkünfte „anonymisiert“, d.h. die Adressen weggelassen und die Unterkünfte mit jeweils einem Buchstaben bezeichnet. Die Gefahr eines Missbrauchs der Adressdaten soll ausgeschlossen werden, denn diese Arbeit soll nach Möglichkeit im Internet zugänglich gemacht werden.¹⁶⁹

Die Analyse wird zunächst aufgliedert nach den drei genannten Wirkungsmechanismen vorgenommen und anschließend zu einer Gesamtwirkung zusammengeführt. (*siehe Tabelle 3*) So kann nicht nur festgestellt werden, bei welchen Unterkünften die besten oder schlechtesten stadträumlichen Verhältnisse vorliegen, sondern auch, bezüglich welcher Aspekte die Probleme am größten sind. Zum Schluss des Kapitels werden die Ergebnisse interpretiert und bewertet.

5.1 Lage im Stadtraum – großräumige Isolation

Die untersuchten 18 Sammelunterkünfte liegen über unterschiedlichste Stadträume und (Alt-)Bezirke verteilt (*siehe Karte 1*). Einige Unterkünfte konnten sehr leicht erreichen werden, andere dagegen liegen geradezu versteckt oder abseits. Vier Unterkünfte befinden sich innerhalb des S-Bahn-Rings (zwei davon LAGeSo-vertragsgebunden), sieben liegen näher als 3km an der Stadtgrenze (darunter vier Unterkünfte der LAGeSo), zwei davon direkt am äußeren Rand Berlins (eine der LAGeSo). Die LAGeSo-vertragsgebundenen Standorte scheinen also auf den ersten Blick nicht wesentlich anders verteilt zu sein als die übrigen.

ÖPNV-Anbindung: Während einzelne Sammelunterkünfte sehr nahe zum nächsten U/S-Bahnhof liegen, gibt es drei Unterkünfte, bei denen Bahnhöfe 2,5 oder 3km entfernt liegen. Die nächste Bushaltestelle ist maximal 800m entfernt, die nächste Nachtbuslinie höchstens 1,5km, so dass es insgesamt keine außerordentlich schlecht ans ÖPNV-Netz angebotenen Standorte gibt. Die aktuellen Fahrpreise sind für Flüchtlinge sehr hoch und schränken damit ihre Mobilität stark ein. Es ist daher nicht möglich, ein „sehr gut“ für die ÖPNV-Anbindung zu vergeben.

Erreichbarkeit städtischer Zentren: Das nächste Ortsteilzentrum liegt durchschnittlich 1,3km und höchsten 3km entfernt. Von der Innenstadt – definiert durch den S-Bahn-Ring – sind immerhin sieben Unterkünfte weiter als 5km entfernt. Der Höchstwert liegt bei nahezu unglaublichen 22km. Die Entfernungswerte zur City korrespondieren mit denen zur Innenstadt: Fünf Unterkünfte sind mehr als 10km von der City entfernt, eine Unterkunft sogar 27km. Dagegen liegen sechs Unterkünfte maximal 5km von der City entfernt. Die ÖPNV-Fahrtzeiten zur City variieren zwischen 10 und 63 Minuten.

¹⁶⁹ Ich werde die Adressdaten jedoch interessierten flüchtlingspolitischen Initiativen zugänglich machen.

Nähe zu migrantisch geprägtem Stadtteil: Hiermit sind Stadtteile gemeint, die aufgrund ihres Anteils von BewohnerInnen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit darauf schließen lassen, dass hier Flüchtlinge einerseits weniger auffallen und andererseits besondere Infrastruktureinrichtungen vorfinden können. Bei der knappen Hälfte (acht) der Unterkünfte ist ein Stadtteil mit einem Anteil nichtdeutscher Staatsangehörigkeit¹⁷⁰ von mind. 15% maximal 1,5km entfernt. (siehe Karte 3) Ebenso viele Unterkünfte liegen aber 5km oder weiter von einem migrantisch geprägten Stadtteil entfernt, vier Unterkünfte sogar 10km oder mehr. Hier deutet sich an, dass Integrationspotenziale eingeschränkt sind.

Weite Entfernung zum nächsten Wohngebiet: Zwei Unterkünften liegen in 300-400m Entfernung zum nächsten Wohngebiet. Weitere zwei Unterkünfte fallen durch eine Entfernung von 1km oder mehr zum nächsten Wohngebiet auf. In einem dieser beiden Fälle befindet sich ein nahe gelegenes Wohngebiet bereits außerhalb der Stadtgrenze und damit außerhalb des Bereichs, in dem sich Flüchtlinge aufgrund der Residenzpflicht bewegen dürfen. Eine weite Entfernung zum nächsten Wohngebiet ist ein deutliches Indiz sowohl für eine kleinräumige als auch für eine großräumige Isolation im Stadtraum.

Insgesamt heißt dies: Es gibt sieben Berliner Sammelunterkünfte, die im Hinblick auf die großräumige Lage im Stadtraum als gut zu bewerten sind. Dagegen zeigen ebenfalls sieben Unterkünfte erkennbare Tendenzen zu einer großräumigen Isolationswirkung für Flüchtlinge. Bei einer Unterkunft (LAGeSo-gebunden) sind alle einzelnen Aspekte der großräumigen Isolationswirkung jeweils so deutlich ausgeprägt, dass ihr Zusammenwirken zu eklatanten Folgen führen dürfte; ein Weiterbetrieb erscheint vollkommen inakzeptabel. Die Lage dieser Unterkunft unmittelbar an der Stadtgrenze zwischen Berlin und Erkner ist geradezu skandalös. Ihr Fortbestehen zeugt von strukturell rassistisch diskriminierendem Verwaltungshandeln. Im Vergleich der Bewertungen stellt sich zudem heraus, dass die LAGeSo-vertragsgebundenen Unterkünfte im Schnitt deutlich schlechter abschneiden als die übrigen.

5.2 Stadträumliches Umfeld – kleinräumige Isolation

Einige der untersuchten Unterkünfte liegen mitten in Wohn- oder Mischgebieten, ohne dort groß aufzufallen. Andere sind von Gewerbegebieten umgeben oder durch Barrieren von Wohngebieten abgetrennt. Neben dem nutzungsbezogenen und städtebaulichen Gebietscharakter im Zusammenhang zu Gebäude der Unterkunft sowie einschränkenden Barrieren wird das stadträumliche Umfeld im Folgenden auch im Hinblick auf die Nähe zu wichtigen Infrastruktureinrichtungen und dem Charakter des Straßenraums betrachtet.

Einkauf: In zwölf von 18 Fällen ist der nächste Supermarkt maximal 500m entfernt, bei zwei Unterkünften sind es allerdings 1,5 bzw. 1,7km. Ausgesprochen schwierig wird es dagegen für diejenigen Flüchtlinge, die auf Läden mit Akzeptanz der Sodexo-Chipkarte „Infracard“¹⁷¹ angewiesen sind. (siehe Karte 2) Der nächste dieser Läden ist bei acht Unterkünften maximal 1km, in sechs Fällen mehr als 2km entfernt. Das Maximum liegt bei 20km Entfernung zum nächsten Chipkarten-akzeptierenden Laden. Ob Flüchtlinge aus den in dieser Beziehung besonders schlecht gelegenen Unterkünften tatsächlich auf die Chipkarte angewiesen sind, ist allerdings nicht bekannt. Zwei Unterkünfte werden bezüglich des Merkmals „Einkauf“ als sehr schlecht, eine weitere als schlecht bewertet.

¹⁷⁰ Statistisches Landesamt Berlin: Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in den statistischen Gebieten am 31. Dezember 2003 nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit. Berlin 2004. [<http://www.statistik-berlin.de/statistiken/einwohnarbeitsm/einwohner.htm>, 24.8.04 22:00]

¹⁷¹ Übersicht der die Chipkarte akzeptierenden Läden bei Initiative gegen das Chipkartensystem: Infracard Lebensmittelläden, Stand Juni 2004 [<http://www.chipkartenini.squat.net/texte/chipkarten-ladenliste.pdf>, 25.8.04 15:30]

Spielplatz / Park / Schule: Häufig befinden sich kleine Spielplätze bereits auf dem Grundstück der Unterkunft. Diese sind aber oft nur sehr spärlich ausgestattet. In den meisten Fällen ist ein Spielplatz maximal 500m entfernt, lediglich in zwei Fällen beträgt die Entfernung 1km. Auch in Bezug auf Grün- und Parkanlagen liegen die Unterkünfte relativ günstig. In sieben Fällen sind es mehr als 1km Wegstrecke, das Maximum liegt bei 2,5km. Bei der jeweils nächsten Grundschule verhält es sich ähnlich: In elf Fällen sind es maximal 1km, nur in einem Fall etwas mehr als 2km Wegstrecke. Insgesamt wurden die meisten Unterkünfte als gut beurteilt, als schlecht dagegen keine einzige.

Straßenraum: Flüchtlinge sind aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Mittel sehr viel mehr als die Durchschnittsbevölkerung darauf angewiesen, zu Fuß unterwegs zu sein. Ein möglicher Ausdruck einer integrierten stadträumlichen Lage sind daher angenehm zu gehende Wege. Gemeint ist eine gewisse Belebtheit auf und neben den Wegen anstelle monotoner Randnutzungen und einer Dominanz des motorisierten Verkehrs. Zugegebenermaßen ist dies ein subjektiv gefälltes Kriterium. Das Umfeld eines Drittels der Unterkünfte ist diesbezüglich als gut zu bewerten, ein gutes weiteres Drittel als befriedigend. Fünf weitere Unterkünfte liegen an Straßen, auf denen es kaum FußgängerInnenverkehr gibt und die in einzelnen Fällen mitten durch eine Industriegebiet oder entlang von Brachflächen verlaufen.

Räumliches Einfügen: Die Unterkünfte können sich sowohl städtebaulich-architektonisch als auch von ihrer Nutzung her in das Umfeld einfügen oder aber im Gegensatz zu ihrem Umfeld stehen. Dies hängt nicht nur von der Bauungs- und Nutzungsstruktur der Umgebung ab, sondern auch vom Gebäude der Unterkunft selbst. Ein nutzungsbezogenes Einfügen ist grundsätzlich zu begrüßen. Für Flüchtlingsheime als Wohnnutzung heißt dies, in einem Wohn- oder Mischgebiet zu liegen. Doch die Lage in einem solchen Gebiet kann sich dann ins Negative verkehren, wenn die Unterkunft sich städtebaulich-architektonisch nicht in das Wohngebiet einfügt und durch ihre Größe, Bauweise usw. besonders auffällt. In diesen Fällen sind erhöhte Widerstände der umliegenden Bevölkerung zu erwarten, ob die offen zu Tage treten oder Kontakte ganz erheblich erschweren können. In Berlin gibt es keine Unterkünfte, bei denen das städtebauliche und nutzungsbezogene Einfügen derart auseinanderfällt. Das jeweilige Maß des Städtebaulichen und des nutzungsbezogenen Einfügens liegen in den untersuchten Fällen recht eng beieinander. Neun Unterkünfte sind diesbezüglich als gut zu bewerten. D.h. ihre Gebäude fügen sich städtebaulich gut in ein Wohn- oder Mischgebiet ein. Unter den drei befriedigenden Fällen befinden sich solche, die sich am Rande von Wohngebieten, fast schon im Gewerbegebiet, befinden und solche, bei denen das Wohnheimgebäude in der Umgebung stark auffällt, ohne dabei allerdings besonders negativ zu wirken. Sechs Unterkünfte fügen sich räumlich überhaupt nicht ein. Sie liegen entweder mitten in Gewerbegebieten oder am Rande davon, sind dann aber vom nächsten Wohngebiet deutlich getrennt. Solche Standorte sind für die Wohnheimnutzung grundsätzlich inakzeptabel und sind insbesondere für Flüchtlinge, deren Lebenssituation ohnehin schon von Ausgrenzung geprägt ist, unzumutbar.

Abgrenzung / Isolation: Das Gebäude einer Unterkunft grenzt seine BewohnerInnen dann von seiner Umgebung ab, wenn es von Barrieren wie Zäunen, Mauern oder Bahnstrecken umgeben ist oder wenn der Eingang zum Zweck der Kontrolle überwacht wird. Es kann auch in einem Umfeld liegen, das eine abgrenzende bzw. isolierende Wirkung entfaltet: z.B. in einem Gewerbe- oder Industriegebiet, umgeben von Brachflächen, Waldgebieten usw. Außerdem kann eine abgrenzende Wirkung entstehen, wenn die Unterkunft optisch wie ein Fremdkörper in der übrigen Umgebung wirkt. Bei fünf Unterkünften ist keine solche Abgrenzung erkennbar, in weiteren sechs Fällen ist eine Abgrenzung nur leicht ausgeprägt. Vier Unterkünfte liegen so ungünstig, dass sie aufgrund ihrer Abgrenzungstendenz als schlecht beurteilt werden. In diesen Fällen besteht die Gefahr, dass die sozial benachteiligte Situation von Flüchtlingen

durch die Unterkunft verstärkt wird. Weitere drei Unterkünfte liegen derart abgegrenzt und isoliert, dass definitiv von erheblichen negativen Auswirkungen auf die BewohnerInnen auszugehen ist. Diese drei Unterkünfte liegen auch am weitesten vom nächsten Wohngebiet entfernt, was den Abgrenzungseffekt verstärkt. Dagegen liegen neun Unterkünfte in Wohn- oder Mischgebieten, weitere vier am Rande eines Wohngebiets. Bei den übrigen Unterkünften ergeben sich Distanzen von mindestens 100m. Insgesamt gibt es beim Aspekt Abgrenzung/Isolation große Unterschiede zwischen den Standorten. Während zwölf Unterkünfte als gut oder befriedigend bewertet werden können, weisen jeweils drei Unterkünfte deutliche oder sogar sehr ausgeprägte negative Eigenschaften auf. Eine Kontaktaufnahme zu Außenstehenden wird den BewohnerInnen dieser Unterkünfte vermutlich deutlich erschwert.

Werden die verschiedenen genannten Aspekte des kleinräumigen städtischen Umfelds für die einzelnen Unterkünfte zusammengetragen, so ergibt sich ein vielschichtiges Bild: Acht Standorte sind insgesamt kleinräumig gut integriert, weitere sechs sind noch akzeptabel. Bei vier Standorten überwiegen dagegen kleinräumige Isolationstendenzen. Drei dieser negativ bewerteten Unterkünfte weisen ein für Wohnnutzungen derart isolierendes Umfeld auf, dass man zu dem Schluss kommen muss, die Standorte seien für Flüchtlingswohnheime grundsätzlich ungeeignet. Betrachtet man nun die Unterschiede zwischen den mit dem LAGeSo vertragsgebundenen und den übrigen Standorten, so lässt sich feststellen: Einerseits sind ausgerechnet die drei problematischsten Unterkünfte LAGeSo-vertragsgebunden, andererseits weicht die durchschnittliche Bewertung aller LAGeSo-Standorte nicht negativ von den übrigen Standorten ab.

5.3 Stigmatisierungswirkung

Es ist davon auszugehen, dass mit einer zunehmenden Stigmatisierung der Sammelunterkunft eine Verstärkung von Ausgrenzungsprozessen einhergeht. Die betroffenen Flüchtlinge müssen noch größere Hürden überwinden, um Integrationspotenziale zu nutzen und Kontakte zu knüpfen. Auch wenn der Akt der Stigmatisierung von den Personen ausgeht, die die Unterkunft und ihre BewohnerInnen von außen betrachten und dabei zu einem abwertenden Urteil kommen, so wird die Tendenz zur Stigmatisierung doch durch die Beschaffenheit und Lage der Unterkunft erheblich beeinflusst.

Gebäude: Der weitaus überwiegende Teil der betrachteten Gebäude ist in einem neuen/modernisierten oder ausreichend instandgehaltenen Zustand. In einem Fall ist das Gebäude erneuerungsbedürftig, doch gehört es zu einer großen Wohnanlage und fällt darin nicht besonders auf. Eine Unterkunft besteht aus einem größeren Container-Komplex, der schon allein aufgrund der Bauweise einen sehr schlechten Eindruck macht. Bei einer weiteren Unterkunft steht ein Teil des Gebäudekomplexes leer und weist erhebliche Vandalismusschäden auf, was zu einem für die BewohnerInnen unzumutbaren Erscheinungsbild führt. Weiterhin wurde die bauliche Größe der Sammelunterkünfte bewertet, da die Stigmatisierungswirkung mit der Größe der Anlage zunimmt. Hier zeigt sich, dass die Kriterien der zuständigen Behörden nicht akzeptabel sind. Fast alle Unterkünfte befinden sich in Gebäuden von der Größe eines Mietshaus-Komplexes. In drei Fällen kann sogar von einer städtebaulichen Großstruktur gesprochen werden. Solche Strukturen sind aufgrund ihrer Stigmatisierungswirkung für die Nutzung als Flüchtlingswohnheim grundsätzlich abzulehnen. Allerdings passt das Ausmaß der Gebäude in den meisten Fällen zur städtebaulichen Größenstruktur des Umfelds. In fünf Fällen übersteigt die Gebäudegröße von Unterkünften die Größenverhältnisse im Umfeld. Solche Gebäude und Lagen sind wegen ihrer besonderen Auffälligkeit für Flüchtlingswohnheime nicht angebracht. Insgesamt sind bei 13 Unterkünften keine Stigmatisierungstendenzen durch die genutzten Ge-

bäude zu erwarten. In fünf Fällen ist aber mit einer Stigmatisierungswirkung zu rechnen, in zwei davon wird sie sogar ganz erheblich sein.

Belegungszahl / Kapazität: Je mehr Personen unter ansonsten stark erschwerten Lebensbedingungen zum Wohnen in einem Wohnheim gezwungen werden, desto schwerer wird die Organisation des Zusammenlebens. Entsprechend größer sind zu erwartende innere Konflikte. Unabhängig davon werden die BewohnerInnen mit zunehmender Belegungszahl von außen weniger als Individuen und vorwiegend als entpersonalisierte Masse wahrgenommen. Abwertende Eindrücke unter der Bevölkerung aus dem Umfeld nehmen zu. Die durchschnittliche Belegungszahl liegt mit 160 bereits sehr hoch. In sieben Fällen müssen mehr als 200 Personen zusammenleben, in drei Fällen 300 oder mehr. Diese Größenordnungen sind für Sammelunterkünfte nicht akzeptabel. In den meisten Fällen bilden Flüchtlinge den Hauptteil der BewohnerInnen. Nur bei einer der sehr großen Einrichtungen kann aufgrund der Kombination von Sammelunterkunft und Jugendgästehaus von einer geringeren Stigmatisierungswirkung ausgegangen werden. Die theoretischen Kapazitäten der Unterkünfte beeinflussen die Wahrnehmung der Einrichtungen, da sie im Laufe der 90er Jahre voll ausgereizt wurden. Es gibt drei Unterkünfte, die mit Kapazitäten von 500, 600 und 1000 Plätzen unvertretbare Größenordnungen erreichen.

Optischer Eindruck: Drei Unterkünfte fallen in ihrem Umfeld eindeutig negativ auf. Die Auffälligkeit ist dabei aber nie so stark, dass es zu einer Zurschaustellung der Flüchtlinge kommt. Andere Unterkünfte haben zwar ebenfalls eine unangenehme äußere Erscheinung, sie fallen aber weniger deutlich auf, da sie relativ versteckt liegen. So wird die Stigmatisierungswirkung auf einen kleinen Personenkreis begrenzt. Zwei Unterkünfte fügen sich optisch derart wenig in ihr Umfeld ein, dass es zu einer negativen Wirkung kommt. Bei der Beurteilung des optischen Eindrucks, den das Umfeld der Unterkünfte hervorruft, fällt auf, dass nur vier Standorte in einem positiv zu bewertenden Umfeld liegen. Dagegen fallen sechs Standortumgebungen negativ auf. In drei Fällen davon ist das direkte Umfeld optisch so erheblich negativ, dass die daraus resultierende Stigmatisierungswirkung den BewohnerInnen nicht zuzumuten ist. Insgesamt schneiden die meisten Unterkünfte in Bezug auf ihren optischen Eindruck gut ab. Nur vier Standorte rufen einen deutlich negativen Eindruck hervor. Dass es bei diesen aufgrund des optischen Eindrucks zu keinen schlimmeren Stigmatisierungsfolgen kommt, ist dem Umstand geschuldet, dass die meisten problematischen Unterkünfte relativ abseits oder versteckt liegen.

Die unter Kap. 5.2 bereits beschriebenen Aspekte *räumliches Einfügen* und *Abgrenzung / Isolation* werden auch bei der Stigmatisierungswirkung berücksichtigt.

Außenraum-Qualität: Mit Außenräumen sind Höfe, Gärten usw. gemeint, die zur Sammelunterkunft gehören. Je kleiner oder schlechter diese Außenräume sind, desto mehr werden die BewohnerInnen der Unterkünfte zum Aufenthalt außerhalb des Grundstücks gedrängt, was einerseits ihre Auffälligkeit in der Umgebung steigert und andererseits vermehrt zu Konflikten wie Ruhestörung führen kann. In Verbindung mit einer latent rassistischen Grundstimmung der umgebenden Bevölkerung, die leider schwer zu messen und in die Bewertung einzubeziehen ist und aus diesem Grunde als vorhanden angenommen wird, kann der vermehrte Aufenthalt der Flüchtlinge im öffentlichen Außenraum ebenfalls eine Stigmatisierungswirkung gegenüber den BewohnerInnen entfalten. Wirksam wird dieser Umstand vor allem in Gebieten mit einem geringen Anteil migrantischer Bevölkerung, da die Flüchtlinge hier besonders leicht als „Fremde“ wahrgenommen werden können. Im Gegensatz zu sechs Unterkünften mit großzügigen und qualitativ guten Außenräumen haben sieben Unterkünfte sehr knappe oder qualitativ schlechte eigene Außenräume, drei davon sogar besonders schlechte.

Auffälligkeit nicht-weißer MigrantInnen: Je seltener MigrantInnen im öffentlichen Raum sichtbar sind, desto leichter werden Flüchtlinge, die nicht den Vorstellungswelten einer west- und mitteleuropäischen Erscheinung entsprechen und dort leben müssen, als „Fremde“ wahrgenommen. Ein Drittel der Unterkünfte befindet sich in Gebieten oder Bezirken mit einem Anteil nichtdeutscher Staatsangehörigkeiten von mindestens 12%. (siehe Karte 3) Ebenso ein Drittel liegt in Gebieten mit weniger als 6% Anteil. Darunter sind sogar drei Standorte in Hellersdorf und Köpenick, wo der Anteil der EinwohnerInnen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit bei 3% oder darunter liegt. Letztere sind – eine Häufung tendenziell rassistischer Einstellungen im Umfeld muss leider angenommen werden – Flüchtlingen grundsätzlich nicht zuzumuten, wenn diese kein Einspruchsrecht gegen ihren Wohnort haben.

Werden die verschiedenen stigmatisierungsfördernden Aspekte zusammengefasst, lässt sich Folgendes feststellen: Bei fünf Standorten sind im Hinblick auf die stadträumlichen Bedingungen kaum Stigmatisierungstendenzen feststellbar. Acht Unterkünfte sind als überwiegend befriedigend einzustufen. Weitere fünf Standorte zeigen deutliche Stigmatisierungstendenzen. Darunter sind drei Standorte – alle LAGeSo-vertragsgebunden – grundsätzlich inakzeptabel. Auch insgesamt weisen die LAGeSo-vertragsgebundenen Sammelunterkünfte tendenziell eine größere Stigmatisierungswirkung gegenüber ihren BewohnerInnen auf als die übrigen Standorte.

5.4 Zusammenfassung der Integrationspotenziale und Isolationswirkungen

Die verschiedenen Wirkungszusammenhänge der großräumigen und kleinräumigen Isolation und der Stigmatisierungsebene stehen nicht einfach nebeneinander, sondern stehen auch im Zusammenhang zueinander. So ist anzunehmen, dass eine einzelne negativ herausragende Isolationswirkung zwar von Integrationspotenzialen auf anderer Ebene abgeschwächt werden können. Sie sind aber nicht einfach gegeneinander aufzurechnen, da negative Tendenzen bezüglich eines Aspekts nicht durch positive bezüglich anderer Kriterien ungeschehen gemacht werden können.

Schwerwiegender ist es, wenn unterschiedliche negative Wirkungszusammenhänge zusammenfallen. Dann ist davon auszugehen, dass die Einzelaspekte im Zusammenspiel die negative Wirkungsdynamik noch verstärken. Fallen großräumige und kleinräumige Isolation sowie Stigmatisierung zusammen, so ist das Ergebnis in den Auswirkungen schlimmer als die jeweiligen Einzelwirkungen. Grund dafür ist, dass den Flüchtlingen immer weniger Integrationspotenziale zur Verfügung stehen, während die Isolationswirkung die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Integrationspotenzialen schwächt. Je stärker die Ausgrenzung ist, desto stärker wird der Lebensalltag der Flüchtlinge davon bestimmt und desto schwieriger ist es, überhaupt Versuche zu wagen, aus dem System der Ausgrenzung auszubrechen. Einem Rückgang der Kraft zur Suche nach Integrationspotenzialen steht eine deutlich geringe Wahrscheinlichkeit gegenüber, Kontakte knüpfen zu können. Im Zusammenspiel entsteht für die Betroffenen eine negative Wirkungsdynamik von Ausgrenzung und Entmutigung.

Unter der Berücksichtigung sich möglicherweise gegenseitig negativ beeinflussender Wirkungsebenen wurde die Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse vorgenommen. So werden zwar grundsätzlich die Teilergebnisse zusammengezählt, doch wird bei im Zusammenspiel negativen Teilbewertungen zusätzlich das Gesamtergebnis herabgestuft. Wenn sich bei Einzelaspekten inakzeptable Verhältnisse gezeigt haben, dann gehen diese Bewertungen außerdem beim Zusammenzählen nicht verloren, sondern werden zusätzlich aufgeführt. (siehe Tabelle 4)

Ein Drittel der untersuchten Berliner Sammelunterkünfte bietet gute stadträumliche Bedingungen. D.h. die Unterkünfte liegen an Orten mit unter den betrachteten Aspekten relativ vielen Integrationspotenzialen. Ob die BewohnerInnen der Unterkünfte von diesen Möglichkeiten erfahren, ob sie den Mut, die Kraft und den Willen haben, integrationsfördernde Orte und Räume aufzusuchen, ist vollkommen unklar und ist vor dem Hintergrund der allgemeinen gesellschaftlichen und jeweils individuell wirkenden Ausgrenzungsmechanismen gegenüber Flüchtlingen zu betrachten, was in dieser Arbeit nicht geleistet werden kann. Ebenso offen bleibt, ob die Lebensverhältnisse und das Betreuungsangebot innerhalb der Unterkünfte die Inanspruchnahme solcher Potenziale fördert oder behindert. Es kann aber festgestellt werden, dass die stadträumliche Situation eines Drittels der Berliner Unterkünfte hierfür relativ gute Voraussetzungen bietet.

Weitere sieben Sammelunterkünfte fallen zwar nicht mit besonders guten stadträumlichen Bedingungen, aber auch nicht mit insgesamt besonders schlechten auf. Sie bilden dabei sozusagen das Mittelfeld der untersuchten Standorte. Bei diesen Unterkünften gibt es in Bezug auf einzelne Aspekte sowohl leichte Isolationstendenzen als auch einzelne positive Eigenschaften. Doch beim näheren Hinsehen fällt auf, dass vier der sieben Standorte im Laufe der Analyse mindestens einen stadträumlichen Grund zur sofortigen Schließung der Unterkunft aufwiesen. Im „Mittelfeld“ gibt es also schon eine erhebliche Zahl von Unterkünften, bei denen in Teilaspekten inakzeptable Verhältnisse zutage treten und die somit schwerlich als „befriedigend“ oder „ausreichend“ bewertet werden können.

Somit wurde schon ein Vorgeschnack auf die übrigen Unterkünfte gegeben, bei denen vorwiegend deutlich erkennbare Isolationstendenzen vorzufinden sind. Alle fünf Standorte sind im Laufe der Analyse mit mindestens einem „stadträumlichen Schließungsgrund“ aufgefallen. Vier dieser Standorte sind entweder bei allen drei Wirkungsmechanismen negativ aufgefallen oder weisen bei zwei der drei möglichen Isolationswirkungen besonders drastische Ergebnisse auf. Diese vier Standorte müssen auf einer Liste zum Schließen von Sammelunterkünften allein aufgrund ihrer stadträumlichen „Qualitäten“ ganz oben stehen. Das absolute Schlusslicht wird von jenem Sammelager gebildet, das im Bezirk Köpenick kurz vor Erkner liegt. Es zeigt bei fast allen isolationsfördernden stadträumlichen Eigenschaften schlechte bis sehr schlechte Ergebnisse. Die Analyse hat neun verschiedene stadträumliche Gründe zur Schließung des Lagers ergeben. Im Zusammenwirken der verschiedenen Eigenschaften ist eine Isolationswirkung für die BewohnerInnen anzunehmen, die das Zustandekommen von integrationsfördernden Kontakten außerhalb der Unterkunft ganz erheblich behindert. Auch wenn dieses Lager glücklicherweise nur noch mit einem Bruchteil seiner Kapazität in Betrieb ist, muss es unbedingt so bald wie möglich abgeschafft werden. Seine ausgrenzende Lage ist keiner Bewohnerin und keinem Bewohner zuzumuten.

Das zentrale Berliner Erstaufnahmegericht im Bezirk Spandau steht dem köpenicker Lager kaum nach. Es liegt zwar nicht ganz so abseits im Stadtraum, doch werden seine kleinräumig isolierte Lage und seine stigmatisierende Wirkung für viele Asylsuchende vermutlich gleich zu Beginn des schwierigen Verfahrens entmutigend wirken. Im Laufe der Analyse zeigten sich sieben verschiedene Gründe zur sofortigen Schließung des Standorts. Um so schlimmer ist es zu bewerten, dass das Aufnahmegericht seit dem Rückgang der Fallzahlen auch zur längerfristigen Unterbringung und zur disziplinierenden bzw. sanktionierenden Verlegung benutzt wird.

Drei der vier Unterkünfte mit den deutlichsten Isolationswirkungen sind LAGeSo-vertragsgebunden. Die LAGeSo-Unterkünfte zeigen auch insgesamt eine deutlichere Tendenz zur Isolierung ihrer BewohnerInnen. Für die Einschätzung der Arbeit des LAGeSo muss zudem berücksichtigt werden, dass die beiden Unterkünfte, die bis Ende 2004 aus der Vertrags-

bindung entlassen werden sollen, zu denen mit einer besseren stadträumlichen Lage gehören. So verschlechtert sich die durchschnittliche Situation der LAGeSo-Unterkünfte durch die letzten Standortentscheidungen. Entgegen der Erwartungen zeigte sich, dass die Unterkünfte, die von „gemeinnützigen“ Trägern betrieben werden, in der Untersuchung der stadträumlichen Bedingungen durchschnittlich deutlich schlechter abschnitten als die Unterkünfte privater Träger. Ein besonders schlechtes Licht fällt dabei auf den Träger Arbeiterwohlfahrt (AWO), vom dem drei der vier Standorte mit der stärksten Isolationswirkung betrieben werden.

Im Folgenden werden die Untersuchungsergebnisse auf die Arbeit und die Rolle des LA-GeSo hin interpretiert.

6 Interpretation und Diskussion

Im Rahmen der Arbeit soll nicht nur die stadträumliche Situation der Sammelunterkünfte analysiert werden. Es soll darüber hinaus begutachtet werden, wie diese Umstände zustande kommen, welche Bedeutung dabei insbesondere das LAGeSo hat, nach welchen Maßstäben dort gehandelt wird. Die Untersuchung der aktuellen stadträumlichen Bedingungen der Sammelunterkünfte hat wichtige Ergebnisse erbracht, um das Verwaltungshandeln und politische Kräfte, die die Unterbringung von Flüchtlingen beeinflussen, zu beurteilen. Die Erkenntnisse können nun mit der von Stefan Thimmel vor 10 Jahren beschriebenen Untersuchung verglichen werden. Ziel ist es, die Rolle des LAGeSo, die Motivationen auf verschiedenen politisch-administrativen Ebenen und schließlich die Spielräume der lokalen Ebene herauszuarbeiten, um Mindestanforderungen für die Standortwahl von Sammelunterkünften aufzustellen.

6.1 Beurteilung des Handelns der LAGeSo

In seiner Untersuchung von 1993 hat Stefan Thimmel festgestellt, dass die Bedingungen der Sammelunterkünfte für die BewohnerInnen zu einem „Kreislauf von Provisorium, Ausgrenzung und Stigmatisierung“ führten.¹⁷² Mittlerweile werden die Unterkünfte nicht mehr nach kurzer Zeit durch neue ersetzt. Es ist zu einer Verstetigung der Unterbringung gekommen. Unter den 18 untersuchten Standorten sind nur drei baulich als Provisorien zu charakterisieren. Hier hat also eine sichtbare Verbesserung stattgefunden, die auf die Standortauswahl im Schrumpfungsprozess der letzten Jahre zurückzuführen ist. Allerdings ist es nicht gleichermaßen zu einer Abschaffung der peripheren und desintegrierenden Standorte gekommen.

Unter den Sammelunterkünften, die seit Ende 2002 geschlossen wurden¹⁷³, gab es zwar einige groß- und kleinräumig isolationsfördernde stadträumliche Lagen (fünf Stück), aber auch mehrere eher integrationsfördernde Lagen (vier) sowie einzelne ambivalente Lagen (zwei). (siehe Karte 1, Tabelle 5) Im Hinblick auf den Stigmatisierungsaspekt ist die Entwicklung dagegen positiver zu beurteilen als beim Isolationseffekt. Denn die in den letzten zwei Jahren geschlossenen Sammelunterkünfte waren aufgrund ihrer stadträumlichen Bedingungen überwiegend stigmatisierungsfördernd (sieben Standorte von elf). Auch wenn also in den letzten zwei Jahren überwiegend stadträumlich schlechtere Unterkünfte geschlossen wurden und die Bedingungen für Flüchtlinge dadurch leicht verbessert werden konnten, bleiben dennoch eine große Zahl insgesamt nicht akzeptabler Unterkünfte und einige ganz besonders negativ herausstechende Standorte erhalten. Beim LAGeSo und im Senat war man anscheinend nicht bereit, größere Anstrengungen zur Verbesserung der Situation zu unternehmen. Dies zeigt sich nicht nur daran, dass grundsätzlich keine neuen, besseren Standorte organisiert wurden. Zudem werden bis Ende 2004 zwei Unterkünfte geschlossen, von denen eine zum „Mittelfeld“ und die andere zu den stadträumlich besten Standorten gehören. Die Chance, angesichts sinkender Fallzahlen zunächst diejenigen Unterkünfte zu schließen, die die verheerendsten desintegrierenden Wirkungen entfalten, wird also nicht genutzt. Statt dessen richten sich die Standortentscheidungen vorwiegend nach Vertragslaufzeiten und finanziellen Kriterien. In den 90er Jahren brachten die Strukturen und SachbearbeiterInnen im LAGeSo bei absehbar steigenden oder anhaltenden Zahlen unterzubringender Flüchtlinge keinen planvollen Umgang mit der Schaffung akzeptabler Sammelunterkünfte zustande.¹⁷⁴ In ähnlicher Weise

¹⁷² Stefan Thimmel: a.a.O., S. 174f.

¹⁷³ Wieviele dieser Standorte früher LAGeSo-vertragsgebunden waren, ist nicht bekannt. Es wird aber aufgrund der Interpretation der zugrundeliegenden Listen von einem hohen Anteil ausgegangen.

¹⁷⁴ Stefan Thimmel: a.a.O., S. 174

scheint auch das seit Ende der 90er Jahre betriebene Schrumpfen der Kapazitäten von Ansprüchen eines planvollen und an den Bedürfnissen der Flüchtlinge orientierten Handelns weit entfernt zu sein.

Im Gegenteil, es scheinen sogar einzelne isolationsfördernde Standorte gezielt zum Zweck der Disziplinierung und Einschüchterung von Flüchtlingen erhalten und genutzt zu werden: Die Unterkunft (A) in Spandau im Vertragsverhältnis mit der LAGeSo und die Unterkunft (I) in Zehlendorf, die von einigen Bezirken Flüchtlinge zugewiesen bekommt. In beiden Unterkünften werden vornehmlich Flüchtlinge untergebracht, die nach §1a AsylbLG vollständig dem Sachleistungsprinzip unterworfen sind. Die Unterkünfte bieten zu diesem Zweck eine Vollverpflegung an. Sie kommen damit – auf einem etwas niedrigeren Niveau der Einschüchterung – der Funktion eines sogenannten „Ausreisezentrums“ nahe, das es im Land Berlin laut Auskunft der Landesregierung nicht geben soll.

Nach Auskunft der LAGeSo-MitarbeiterInnen wird das Handeln der LAGeSo vorwiegend von den finanziellen Anforderungen bestimmt. Sie würden nach eigenen Angaben gerne die qualitativ besseren Sammelunterkünfte erhalten und die schlechteren schließen. Es seien ihnen jedoch die Hände gebunden, weil das Schließen oder Erhalten bestimmter Unterkünfte nicht zu Mehrausgaben führen dürfe. Die Auswahl über zu schließende Unterkünfte werde von den aktuell auslaufenden Verträgen bestimmt. Folgt man dieser Begründungslogik, so ist die Quelle für die vorherrschenden Zustände nicht im LAGeSo, sondern in der vorherrschenden Landespolitik zu suchen.

Dies ändert nichts an der Feststellung, dass die baulichen Bedingungen der Sammelunterkünfte „dazu beitragen, einen Substandard baulich zu manifestieren“¹⁷⁵. Die Mindestanforderungen der LAGeSo dienen der Manifestierung eines solchen Substandards. Existierende Mindeststandards, die für die gesamte übrige Bevölkerung gelten, werden systematisch weit unterlaufen. Wohnraum, der diese Bezeichnung verdient, wird Flüchtlingen, die sich keine private Wohnung suchen dürfen, wie Thimmel bereits für 1993 darstellte¹⁷⁶, weiterhin konsequent verweigert. So gilt auch die Feststellung Thimmels, die Praxis der Standortauswahl für Sammelunterkünfte in Berlin verstärke die Ausgrenzung der Flüchtlinge, noch heute. Denn auch wenn das Niveau der stadträumlichen Bedingungen der Unterkünfte leicht angestiegen ist, so wurde an der grundsätzlich ausgrenzenden Wirkung der Unterkünfte kaum etwas geändert.

Entweder gibt es beim LAGeSo keine Wahrnehmung für die negative stadträumliche Wirkung, die die vertragsgebundenen Unterkünfte gegenüber ihren BewohnerInnen entwickeln, oder man ist sich dessen bewusst, lässt aber dennoch mögliche Handlungsspielräume ungenutzt und schafft im Zusammenspiel von Verwaltung und Politik keinen erweiterten Spielraum, die Zustände zu ändern. Beide Gründe wären inakzeptabel für eine öffentliche Behörde, deren Handeln so große Folgen für die in Berlin lebenden Asylsuchenden und sonstigen Flüchtlinge hat, die zu alledem eine öffentliche Kontrolle ihres Wirkens deutlich erschwert. Es wäre jedoch falsch, in erster Linie das LAGeSo und seine MitarbeiterInnen für die Lebensumstände, unter denen viele Asylsuchende und Flüchtlinge leben müssen, verantwortlich zu machen. Denn gerade wenn es um Handlungsspielräume geht, so ist dies in den politischen Strukturen und den Interessen zu suchen, die sich darin gegenüber anderen durchsetzen können.

¹⁷⁵ ebenda

¹⁷⁶ siehe ebenda, S. 175

6.2 Motivationen der herrschenden Politik

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen der Sammelunterkünfte resultieren aus einer abschottungs- und abschreckungsorientierten Migrationspolitik. Die bundesdeutsche und die EU-Migrationspolitik sind nicht statisch, sondern befinden sich in einem steten Wandel. Zur Zeit zeigt dieser Wandel in Richtung einer stärkeren Berücksichtigung wirtschaftlicher Verwertungsinteressen, einer erleichterten bürgerrechtlichen Integration sich bereits lange in der BRD bzw. EU aufhaltender und ökonomisch selbständiger MigrantInnen sowie eines Ausbaus der „Festung Europa“. Die vorherrschende Argumentation von „Asylanten“, die „uns ausnützen“, wird – wenn auch nicht mehr ganz so offen hetzerisch wie es in den 80er und frühen 90er Jahren üblich war – ungebrochen weitergeführt, die ökonomische Motivation wird aber zunehmend stärker. Der Maßstab des volkswirtschaftlichen Nutzens gewinnt in der Migrationspolitik gegenüber individuellen Bedürfnissen an Bedeutung. Gemeinsam ist dem Abschreckungs- wie dem Nutzen-Prinzip, dass das Individuum Flüchtling nicht Maßstab des Handelns ist. Bei der Gestaltung der Migrations- und Lebensbedingungen von Flüchtlingen dominieren angebliche Interessen der „Nation“ über individuelle grundlegende Belange. Das ist zwar symptomatisch für die viele Politikbereiche, wird bei Flüchtlingen aber besonders schamlos umgesetzt.

Flüchtlinge werden nicht als Menschen betrachtet, denen Grundrechte oder soziale Leistungen auf dem Niveau der landesüblichen Mindeststandards zu gewähren sind. Herrschende Politik und Verwaltung begegnen Flüchtlingen grundsätzlich mit Misstrauen und gezielter Diskriminierung. Weitgehende Einschränkungen gelten als angebracht, um Flüchtlinge so weit wie möglich abzuschrecken. Die Abschreckungsmaßnahmen lässt man sich im Senat bzw. den Bezirken einiges kosten, aber den Flüchtlingen soll davon so wenig wie möglich zukommen. So erklärt sich der Umstand, dass üblicherweise für Sammelunterkünfte und andere Sachleistungsprinzipien weitaus mehr Geld zur Verfügung gestellt wird als für private Wohnungen.

In diesem migrationspolitischen Feld operiert die Unterbringungsstelle der LAGeSo. Je nach den politischen Erfordernissen werden die Unterkünfte organisiert. Mindeststandards, die für deutsche StaatsbürgerInnen bei der Leistungsgewährung gelten, werden dabei wie selbstverständlich nicht zum Maßstab erhoben. Die Veränderungen der letzten zwei Jahre haben zwar Spielräume des Handelns aufgezeigt. Spielräume zum Nutzen der Flüchtlinge werden jedoch nur angewandt, wenn sich daraus auch finanzielle Einsparungen ergeben. Unabhängig von der politischen Tendenz einer Landesregierung wird darüber hinaus an den Grundsätzen diskriminierender Mindeststandards für Flüchtlinge festgehalten.

„Berlin hat sich verpflichtet, soziale Ausgrenzungen von Flüchtlingen zu bekämpfen“.¹⁷⁷ Auch wenn die Möglichkeit zur Anmietung privaten Wohnraums ein wichtiger Schritt in dieser Richtung war, wird der Berliner Senat dieser Ankündigung nicht gerecht, wie die Maßstäbe zur Regulierung der Flüchtlingsunterbringung zeigen.

6.3 Spielräume und Mindestanforderungen auf lokaler Ebene

Auch wenn die gesetzlichen Grundlagen auf Abschreckung gegenüber Asylsuchenden und anderen Flüchtlingen mit prekärem Status zielen, so lassen sie doch zumindest im Hinblick auf die Unterbringungsfrage genügend Spiel- und Interpretationsräume, um auf lokaler Ebene der Ausgrenzung von Flüchtlingen entgegenzuwirken. Die Mindeststandards der Unterbringung werden auf der Landesebene geregelt, die Freiheit zur privaten Wohnungswahl und die Auswahl der Sammelunterkünfte auf Landes- und Bezirksebene. Es steht der Landespolitik frei,

¹⁷⁷ Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration: a.a.O., S. 9

Flüchtlinge nach den Standards zu behandeln, die für andere Menschen als selbstverständlich gelten, und darüber hinaus die spezielle, durch strukturelle Ausgrenzungsmechanismen geprägte, und somit erheblich erschwerte Situation von Flüchtlingen zu berücksichtigen.

Da Flüchtlinge von wesentlichen Integrationspotenzialen für das Knüpfen von Kontakten und das Erlangen gesellschaftlicher Ressourcen abgeschnitten sind – so z.B. von einer Erwerbsarbeitsstelle –, sind sie um so mehr auf zufällige Kontakte und stadträumlich bedingte Integrationspotenziale angewiesen. Es ist also nicht damit getan, existierende, für akzeptierte BürgerInnen geltende, Mindeststandards auch auf Flüchtlinge anzuwenden. Vielmehr muss mit besonderer Sorgfalt auch darauf geachtet werden, dass Unterkunftsstandorte den speziellen Bedürfnissen von Flüchtlingen gerecht werden.

Für eine solche Standortwahl müssen die Standorte den alltäglichen Bedürfnissen gerecht werden und entsprechend erreichbare Infrastruktureinrichtungen wie preiswerte Einkaufsgelegenheiten, auch mit migrantisch geprägtem Sortiment, Schulen, Spielplätze, Grünanlagen sowie – in dieser Untersuchung nicht berücksichtigte – kommerzielle Freizeiteinrichtungen wie Kinos und Cafés in ausreichender Nähe bieten. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation dürfen Flüchtlinge nicht für einen Großteil wichtiger Wege auf den teuren ÖPNV zurückgeworfen werden, d.h. die wichtigsten Beratungsstellen, Behörden und Orte zur Befriedigung des mittel- bis langfristigen Bedarfs sollten auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sein.¹⁷⁸ Es ist zudem aufgrund der gesellschaftlich benachteiligten Lage von Flüchtlingen besonders¹⁷⁹ darauf zu achten, dass die Lage der Unterkünfte keine städtebauliche Ausgrenzung bewirkt. Wohnheime sind Wohnnutzungen und müssen in Wohn- und Mischgebieten integriert sein. Gewerbe- und Industriegebiete, Randlagen und durch Brachflächen geprägte Umfelder sind inakzeptabel. Die Unterkünfte sollten eine Kapazität von maximal 50 Personen haben und auf keinen Fall 100 Personen überschreiten. Sie sollten nicht optisch durch Mauern, Zäune usw. abgegrenzt sein und müssen sich in das bauliche Umfeld integrieren. Maßnahmen zum Schutz der BewohnerInnen vor eventuellen Angriffen sollten so angelegt sein, dass sie möglichst wenig dazu beitragen, Stigmatisierung zu provozieren. Gebäude in mangelhaftem Zustand, insbesondere Provisorien wie Containersiedlungen sind wegen ihrer Stigmatisierungswirkung unannehmbar. Die Unterkunft sollte genügend Platz im Innern sowie an eigenen Außenflächen aufweisen, um die BewohnerInnen nicht gegen ihren Willen in den öffentlichen Außenraum zu drängen. Stadtteile, in denen MigrantInnen zum alltäglichen Bild dazugehören, sind zu bevorzugen. Ansonsten sind eventuelle Wünsche der Flüchtlinge nach bestimmten Stadtteilen zu berücksichtigen. Unbedingt müssen solche Stadtteile vermieden werden, die von MigrantInnen aufgrund einer besonderen Angst vor rassistischen Angriffen abgelehnt werden.

Es ist jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Betrachtung der stadträumlichen Situation der Unterkünfte von Flüchtlingen nur eine thematische Betrachtungsweise der Lebensbedingungen von Flüchtlingen neben vielen weiteren ist. Das Thema der stadträumlichen Integrationspotenziale ist sicherlich relativ unbedeutend neben Fragen der rechtlichen Situation von Flüchtlingen. Die aus dem sektoralen Blick abgeleiteten Forderungen müssen mit den Ergebnissen aus anderen Themenbereichen verknüpft werden.

Entgegen der vorherrschenden finanziellen Logik sollten die wesentlichen Forderungen zur Verbesserung der Situation sein: Allen Flüchtlingen die Unterkunft in privaten Wohnungen ermöglichen, ausgrenzungsfördernde Sammelunterkünfte abwickeln und – bei ausreichender Nachfrage seitens der Flüchtlinge – Wohnheime mit guten stadträumlichen Eigen-

¹⁷⁸ Auch BVG-Dauertickets als soziale Leistung wären begrüßenswert.

¹⁷⁹ Eine Abschaffung gesellschaftlich ausgrenzender Strukturen und Regelungen wie z.B. des Arbeitsverbots würde diesen Bedarf von Flüchtlingen von einem besonders hohen Niveau auf ein normales Maß reduzieren.

schaften einrichten. Es ist kaum vorstellbar, dass eine Erfüllung dieser Forderungen auch nur an den finanziellen Aufwand herankäme, den man auf Senatsebene bis vor kurzem noch gerne zu tragen bereit war, um ausgrenzende Bedingungen für Flüchtlinge aufrechtzuerhalten. Vor diesem Hintergrund entbößt sich die Argumentation fehlender finanzieller Spielräume zu einer Farce. Es ist bekanntlich nichts Neues, dass die Argumentationen der Sparpolitik vorrangig die marginalisierten Bevölkerungsteile trifft. Wer aber angesichts der geschilderten flüchtlingspolitischen Hintergründe finanzpolitische Argumente anführt, um das Festhalten an einer Ausgrenzungspolitik zu legitimieren, versucht nebenbei noch, die Flüchtlinge zu einem Sündenbock der schwierigen öffentlichen Haushaltssituation zu machen.

Die Thematisierung der Gutschein- und Chipkartensysteme für Flüchtlinge hat gezeigt, dass sich durch politisches Engagement und Öffentlichmachen des rassistischen Normalzustandes Druck in der Landespolitik erzeugen lässt, der tatsächlich zu Veränderungen führen kann: Das Gutscheinsystem ist abgeschafft, das Chipkartensystem trifft heute deutlich weniger Flüchtlinge als noch vor wenigen Jahren. Solange sich aber kaum BürgerInnen für die Verhältnisse interessieren, unter denen Flüchtlinge mit prekärem Aufenthaltsstatus leben müssen, ist auch nicht damit zu rechnen, dass die Landespolitik in Zugzwang gerät. So führt die Frage nach den lokalen Handlungsspielräumen zur Frage, wie marginalisierte politische Interessen zur Geltung gebracht werden können. Auch wenn diese Frage im Rahmen dieser Arbeit nicht beantwortet werden kann, so ist doch festzustellen, dass es eine wesentliche Voraussetzung für eine Abschaffung der Ausgrenzungspolitik ist, das Wirken und die Folgen dieser Politik öffentlich zu machen und ihren diskriminierenden und ausgrenzenden Charakter herauszustellen.

7 Fazit

Ziel dieser Arbeit war die Untersuchung der stadträumlichen Bedingungen von Sammelunterkünften für Asylsuchende und Flüchtlinge in Berlin. Dazu wurden politische, rechtliche und institutionelle Hintergründe sowie die psycho-sozialen Folgewirkungen für die BewohnerInnen solcher Unterkünfte dargestellt. Im Mittelpunkt stand eine Bestandsaufnahme und Analyse von 18 Sammelunterkünften, bei der die einzelnen Untersuchungsaspekte zu Wirkungszusammenhängen zusammengefasst wurden: die Lage im Stadtraum bzw. Tendenz zur großräumigen Isolation, das stadträumliche Umfeld bzw. die Tendenz zur kleinräumigen Isolation sowie die Stigmatisierungswirkung der Unterkünfte. Eine Interpretation und Bewertung der Ergebnisse, Herausstellung positiver und negativer Fälle sowie Einordnung in den migrationspolitischen Kontext knüpfte direkt an die Bestandsaufnahme an. Schließlich wurden nach den Spielräume der lokalen Ebene gefragt und Forderungen zur Unterbringung von Flüchtlingen entwickelt.

Die Unterbringung von Asylsuchenden und nicht anerkannten Flüchtlingen in den Sammelunterkünften findet vor dem Hintergrund einer vorwiegend von Abschottung, Abschreckung und sozialer Ausgrenzung bestimmten Flüchtlingspolitik statt. EU-weite Regelungen und die bundesdeutschen Gesetze sind größtenteils auf diese migrationspolitische Handlungsmaxime ausgerichtet. Auf diese Weise wird es Flüchtlingen überaus schwer gemacht, in die EU und die BRD zu gelangen. Die Lebensverhältnisse der MigrantInnen mit prekärem Aufenthaltsstatus – einer Aufenthaltsgenehmigung mit einer Frist von maximal sechs Monaten – werden gezielt verschlechtert, um sie bezüglich ihres Verbleibewunsches zu entmutigen und gegenüber potenziellen Flüchtlingen eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Asyl wird höchstens in Ausnahmefällen „zugestanden“, und wer das Land nicht „freiwillig“ wieder verlässt, muss mit einer zwangsweisen Abschiebung rechnen.

Die Sammelunterkünfte sind ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Einschränkung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen. Sie sind als Bestandteil in einem „dezentralen Lager-system“ abgestufter Unterbringungsniveaus zu betrachten. Mit dessen Hilfe werden Flüchtlinge mehr oder weniger ausgrenzend verwahrt und bei Bedarf besonders diszipliniert und eingeschüchtert werden. Dabei werden schwere psychische und auch körperliche Schäden als Folgewirkungen der Unterbringung staatlicherseits in Kauf genommen.

Während bundesgesetzlich nach dem AsylbLG eine zwangsweise Unterbringung von (noch) nicht anerkannten Flüchtlingen in Sammelunterkünften grundsätzlich vorgesehen ist, bestehen auf der lokalen Ausführungsebene weitreichende Interpretations- und Ermessensräume. Dies ermöglicht es – noch innerhalb des rechtlichen Rahmens – die Ausgrenzungspolitik lokal nicht mitzutragen und Flüchtlingen gegenüber angemessene Lebensverhältnisse zu gewährleisten. In Berlin zeigen sich diese Spielräume recht deutlich, da es auf der bezirklichen Ebene sehr unterschiedliche Arten der Leistungsgewährung für Flüchtlinge gibt und auf der Landesebene ein Regierungswechsel und Druck von Initiativen zu einem Wandel in der Sozialpolitik gegenüber Flüchtlingen geführt hat. Seitdem dürfen die betroffenen Flüchtlinge eine private Wohnung nehmen, wenn diese nicht teurer als die bisherige Unterbringung ist. Allein-stehende Flüchtlinge müssen aus Kostengründen aber weiterhin in Sammelunterkünften leben, und so wird das System der Sammelunterkünfte – wenn auch in geringerem Ausmaß – weiter aufrecht erhalten.

Für die Organisation der Sammelunterkünfte ist das LAGeSo zuständig, soweit es um die Unterbringung von Flüchtlingen geht, die sich im Asylverfahren befinden. Während diese

Behörde bis zur Mitte der 90er Jahre immer wieder neue Unterkünfte akquiriert hat, ist sie seitdem – neben der Aufsicht über die bestehenden Unterkünfte – mit dem Abbau der Kapazitäten beschäftigt.

Stefan Thimmel stellte im Rahmen einer Untersuchung 1993 fest, dass im Handeln des LAGeSo keine städtebauliche Begründung für die Standortwahl feststellbar sei. Der Prozess sei von provisorischem Denken und Vorgehen bestimmt, es lägen keine Planungsprozesse, keine perspektivische Vorausplanung vor. Ziel sei vielmehr, möglichst abschreckend und ausgrenzend gegenüber den Flüchtlingen zu wirken.¹⁸⁰

Mit einer Befragung von AkteurInnen beim LAGeSo, auf der Senats- und Bezirksebene und bei flüchtlingspolitischen Initiativen sowie mit einer Bestandsaufnahme und Analyse der existierenden Sammelunterkünfte in Berlin sollte nun untersucht werden, inwieweit es in den letzten zehn Jahren zu Veränderungen im Handeln des LAGeSo und bezüglich der stadträumlichen Situation der Unterkünfte gekommen ist. Es wurden zahlreiche Interviews geführt und 18 Unterkünfte (davon zehn LAGeSo-vertragsgebunden) äußerlich in Bezug auf über 30 Aspekte begutachtet. Außerdem wurden elf ehemalige Unterkünfte aufgesucht, die vermutlich Ende 2002 noch in Betrieb waren. Die untersuchten Aspekte der Unterkünfte wurden einzeln oder gebündelt bewertet und zu drei verschiedenen Wirkungszusammenhängen zusammengefasst.

Unter den analysierten Unterkünften haben sieben im größeren Maßstab betrachtet eine relativ gute stadträumliche Lage, weitere sieben zeigen deutliche Tendenzen zur großräumigen Isolation ihrer BewohnerInnen. Eine Sammelunterkunft liegt so sehr abgeschnitten von der Stadt, dass bereits dieser Umstand ausreicht, um sie als vollkommen unzumutbar zu bezeichnen. Die LAGeSo-Unterkünfte weisen bei der allgemeinen stadträumlichen Lage deutlich schlechtere Eigenschaften auf als die übrigen Unterkünfte.

Bei der kleinräumigen Lage, dem näheren Umfeld der Unterkünfte, ergibt sich ein geringfügig besseres Bild: Acht Unterkünfte liegen in einem relativ guten Umfeld, weitere sechs sind noch akzeptabel. Vier Unterkünfte liegen dagegen kleinräumig eindeutig isoliert, drei davon in einem für die BewohnerInnen völlig unzumutbaren Umfeld. Auch wenn diese drei Unterkünfte allesamt LAGeSo-gebunden sind, weichen die LAGeSo-Standorte im Durchschnitt nicht von den übrigen Standorten ab.

Als dritter Effekt wurde die Stigmatisierungswirkung der Unterkünfte und ihres Umfelds betrachtet. Fünf Standorte haben unter diesem Aspekt betrachtet gute Eigenschaften und weitere acht Unterkünfte sind noch akzeptabel. Eine deutliche Stigmatisierung der BewohnerInnen durch ihre Unterkunft ist aber bei fünf Standorten zu erwarten, wobei bei drei davon ein sehr großes Ausmaß des Stigmatisierungseffekts erreicht ist. Wiederum sind die drei schlechtesten Unterkünfte LAGeSo-vertragsgebunden. Insgesamt schneiden die LAGeSo-Standorte beim Stigmatisierungseffekt etwas schlechter ab als die übrigen Unterkünfte.

Die drei verschiedenen ausgrenzungsfördernden Wirkungszusammenhänge treten untereinander in Beziehung und können die negative Gesamtwirkung noch verstärken, wenn sie geballt auftreten. Sechs Sammelunterkünfte haben für ihre BewohnerInnen insgesamt relativ gute stadträumliche Bedingungen. Sieben Unterkünfte sind weder als besonders positiv noch als besonders negativ zu bewerten. Insgesamt fünf Standorte weisen eindeutig negative stadträumliche Bedingungen auf, die BewohnerInnen werden einer fatalen Wirkungsdynamik von Ausgrenzung und Entmutigung ausgesetzt. Die LAGeSo-Standorte fallen auch insgesamt durch tendenziell schlechtere Eigenschaften als die übrigen Unterkünfte auf. Die beiden

¹⁸⁰ Stefan Thimmel: a.a.O., S. 126

Schlusslichter der Analyse sind zwei LAGeSo-Heime, bei denen insgesamt sieben bzw. neuen einzelne Untersuchungsaspekte schon jeweils eine Schließung gerechtfertigt hätten. Erstaunlich ist das Ergebnis, dass diejenigen Sammelunterkünfte, die von sogenannten „gemeinnützigen“ Trägern betrieben werden, insgesamt bei der Bewertung der stadträumlichen Bedingungen schlechter abschneiden als die Unterkünfte privater Träger. Dieser Effekt ist vor allem auf die Unterkünfte der AWO zurückzuführen. Drei ihrer vier Unterkünfte zählen – unter dem stadträumlichen Aspekt betrachtet – zu den am stärksten ausgrenzungsfördernden Unterkünften.

Die Ergebnisse der Untersuchung werfen kein gutes Licht auf das Handeln des LAGeSo und die Landespolitik. Berücksichtigt man die Unterkünfte, die in den letzten zwei Jahren geschlossen wurden, so war die Beendigung besonders schlechter städtebaulicher Zustände anscheinend nicht das vorrangige Ziel. Bis Ende 2004 werden zwei weitere LAGeSo-Standorte aus der Vertragsbindung genommen, die in der Untersuchung relativ gute Eigenschaften zeigten.

Über die Gründe für eine solche Entwicklung können nur Vermutungen angestellt werden. Zunächst lässt der Berliner Senat dem LAGeSo nur einen sehr engen Handlungsspielraum, der ein planvolles Handeln, das eine geordnete Schließung der schlechtesten Standorte ermöglichen würde, kaum ermöglicht. Des weiteren stehen die stadträumliche Lage und eine daraus resultierende Ausgrenzung nicht im Mittelpunkt der Entscheidungskriterien des LAGeSo. Und zu guter letzt wird hier auch gezielt einerseits ein grundsätzlich diskriminierendes Verwaltungshandeln gegenüber Flüchtlingen aufrechterhalten und andererseits ein abgestuftes System unterschiedlich stark ausgrenzender Standorte bereitgehalten, mit dem Flüchtlinge gezielt diszipliniert und eingeschüchtert werden können, um ihre „freiwillige“ Ausreise oder ihre Mitarbeit bei der Vorbereitung ihrer Abschiebung zu fördern.

Eine Abschaffung ausgrenzender Lebensbedingungen für Flüchtlinge wird wohl erst dann gelingen, wenn auch aus der Mehrheitsbevölkerung deutlich mehr Menschen an den bestehenden Verhältnissen und Benachteiligungen Kritik üben. Solange aber der politischer Konsens vorherrscht, „dass Flüchtlinge nur vorübergehend hier sind und dankbar für ein Dach über dem Kopf sein müssen“¹⁸¹, sind Verbesserungen nur in sehr kleinen Schritten und verbunden mit einem enormen politischen Engagement machbar.

¹⁸¹ Flüchtlingsrat Berlin: Positionspapier des Flüchtlingsrates, a.a.O., S. 2

8 Anhang

8.1 Abkürzungen

a.a.O. – am angegebenen Ort	neg. – negativ
ARI – Antirassistische Initiative Berlin	neutr. – neutral
AsylbLG – Asylbewerberleistungsgesetz	Nr. – Nummer
AsylVfG – Asylverfahrensgesetz	ÖPNV – Öffentlicher Personennahverkehr
Aufg. - Aufgänge	P.-Ger.-Stift – Paul-Gerhard-Stift
AWO – Arbeiterwohlfahrt	pos. – positiv
BGS – Bundesgrenzschutz	prov. – provisorisch
BRD – Bundesrepublik Deutschland	QG – Quergebäude
BSHG – Bundessozialhilfegesetz	S. – Seite(n)
BVG – Berliner Verkehrsbetriebe	SenGesSozV – Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
CJD – Christliches Jugenddorfwerk Deutschland	SF – Seitenflügel
d.h. – das heißt	SOMAG – Soziale Wohnheimmanagement- und Betreuungsgesellschaft mbH
Diakonie St. – Diakonie Stadtmitte	st. – stöckig (mit Zahl davor)
etw. – etwas	TU – Technische Universität (Berlin)
EU – Europäische Union	u.a. – und andere / unter anderem
f./ff. – und die folgende(n) Seite(n)	Urban Soc. – Urban Social gemeinnützige Wohnheimgesellschaft mbH
FSD – Föderation sozialer Dienste	usw. – und so weiter
Geb. – Gebäude	ZASt – Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber
GG – Grundgesetz	ZuwG - Zuwanderungsgesetz
HPG Heimb. – HPG Heimbetrieb GmbH	
i.d.F.v. – in der Fassung vom	
Int. Bund – Internationaler Bund	
ISR – Institut für Stadt- und Regionalplanung	
Jg. – Jahrgang	
LAGeSo – Landesamt für Gesundheit und Soziales	

8.2 Quellenverzeichnis

- anonyma: „Sie wollen keine schwarzen Babys“. In: NoLager – Anti-Lager-Action-Tour. Hildesheim 2004
- Anti-Diskriminierungsbüro Berlin: Diskriminierung 2003 – Jahresbericht des Anti-Diskriminierungsbüro (ADB) Berlin e.V. zu rassistisch motivierter Diskriminierung im Jahr 2003. Berlin 2004
- Anti-Rassismus-Büro Bremen: „Mit Sonderbus in Sonderhaus“ – Keine Lagerunterbringung von Flüchtlingen! In: Bundeskoordination gegen Lager und Abschiebung: Keine Lager! Keine Abschiebungen! Fight Racism! Bremen 1993
- Antirassistische Initiative Berlin: Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen – Dokumentation 1993 bis 2000. 8. akt. Aufl., Berlin 2001
- Watara Aourfoh: Man versucht die Zeit zu vergessen – Erfahrungen eines Togoischen Flüchtlings aus dem „Dschungelheim“ Tramm. In: NoLager – Anti-Lager-action-Tour. a.a.O.
- Asylbewerberleistungsgesetz. Neugefasst am 5.8.1997, zuletzt geändert am 27.12.2003.
<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/asylblg/index.html> (11.9.04 23:00)
- Asylverfahrensgesetz. Neugefasst am 27.7.1993, zuletzt geändert am 5.5.2004.
http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/asylvfg_1992/index.html (11.9.04 22:30)
- Christine Bauhardt: Entgrenzte Räume – zu Theorie und Politik räumlicher Planung. Wiesbaden 2004
- Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration: Bericht „Integrationspolitische Schwerpunkte 2003-2005“ – Zusammenstellung der zentralen Vorhaben des Berliner Integrations- und Migrationsbeauftragten.
http://www.berlin.de/sengessozv/auslaender/Integrationspolitische_Eckpunkte.pdf (25.6.04 13:30)
- Berliner Zeitung 6.8.2003: Asylbewerber dürfen raus aus dem Heim
- 4.10.2003: Erstes Internet-Café für Flüchtlinge wird eröffnet
- Betty, Prenzlau: Der Prozess des Asylbegehrens bzw. der Kriminalisierung. In: The Flüchtlings-Voice Nr. 6, 2004
- Jens Blankennagel: Abgeschoben in Brandenburg. In: Berliner Zeitung 21.9.2000
- Angeklagte gegen voreiliges Prozess-Ende – Asylbewerber wollen auf ihre Lage hinweisen. In: Berliner Zeitung 12.3.2004
- Elke Boumans, Arif Ünal: Die geteilte Menschenwürde – Flüchtlingsalltag und soziale Arbeit nach der Änderung des Grundrechts auf Asyl. Frankfurt/Main 1997
- Birgit Buchner: Asylunterkünfte – Menschenrechtler prangern Zustände in Flüchtlingscamps an. In: Frankfurter Rundschau 26.7.2004
- Büren Gruppe Paderborn: Residenzpflicht – ein rassistisches Sondergesetz für Flüchtlinge.
<http://www.aha-bueren.de/residenzpflicht/wasbedeutet.htm> (7.8.04 01:00)
- Georg Classen: Das Asylbewerberleistungsgesetz und seine Novellen von 1997 und 1998. Berlin 2000.
<http://www.proasyl.de/lit/classen/kurzinfo.htm> (7.8.04 01:30)
- Menschenwürde mit Rabatt – Leitfaden und Dokumentation zum Asylbewerberleistungsgesetz. Frankfurt/Main 2000.
<http://www.proasyl.de/lit/classen2/classen2-2a.htm> (7.8.04 17:00)
- Helmut Dietrich: Die 'unsichtbare Mauer' – eine Skizze zu Sozialtechnik und Grenzregime. In: Dominik, Jüemann, Motte, Reinecke (Hg.): Angeworben, eingewandert, abgeschoben. Münster 1999.
- Stephan Dünwald: Die Bundesrepublik als Lagergesellschaft. In: Infodienst Bayerischer Flüchtlingsrat 2/2002.
<http://www.chipkartenini.squat.net/texte/lagergesellschaft.htm> (7.8.04 01:00)
- Jean-Jacques Effson Effa: Um unserer Würde willen... bitte eine Fahrkarte hier heraus. In: The Flüchtlings-Voice Nr. 5, 2003
- Birgitt Eltzel: Plastikgeld statt Bares für Asylbewerber – zwei CDU-Bezirke geben weiterhin die Chipkarte aus. In: Berliner Zeitung 11.3.2003
- Marlies Emmerich: Studie zu rechtsextremer Einstellung. In: Berliner Zeitung 12.8.2000
- The Flüchtlings-Voice Nr. 6, 2004: Frauen im Exil
- Nr. 6, 2004: Although discriminated, Asylum Seekers initiate Projekts

- Flüchtlingsrat Berlin: Flüchtlingsrat zur Abschaffung der Chipkarte und Anmietung von Wohnungen. Presseerklärung 12.2.2003.
<http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerungen.php#82> (26.7.04, 16:00)
- Positionspapier des Flüchtlingsrates, Dezember 2003.
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/FlueRat_Themen_Landesbeirat.pdf (7.8.04 01:00)
- Simplice Freeman: Lohnbetrug in Berlin. In: The Flüchtlings-Voice Nr. 6, 2004
- Medical Abuse. In: The Flüchtlings-Voice Nr. 6, 2004
- Roland Fritz u.a. (Bearb.): Gemeinschaftskommentar zum Asylverfahrensgesetz 1992. Stand Okt. 2003, 67. Aktualitätslieferung. Neuwied, Kriftel
- Roland Fritz, Jürgen Vormeier (Hg.): Gemeinschaftskommentar zum Asylbewerberleistungsgesetz. Stand Dez. 2000, 11. Aktualitätslieferung. Neuwied, Kriftel
- Frank Gesemann (Hg.): Migration und Integration in Berlin – wissenschaftliche Analysen und politische Perspektiven. Opladen 2001.
- Hans Wolfgang Gierlich: Katastrophale Folgen – Gutachten über (traumatisierte) Asylbewerber. In: Dr. med. Mabuse Nr. 132, 26. Jg., 2001.
<http://lola.d-a-s-h.org/~rp/az/index.php?~{3ff577f2382bb}> (29.6.04 18:30)
- Kim Goerens: Die Wohnsituation von Flüchtlingen. In: Projektstudien „Lebenswirklichkeiten von Flüchtlingen in Berlin“ und „Behörden und Migration“ (Hg.): Verwaltet, entrechtet, abgestempelt – wo bleiben die Menschen? Einblicke in das Leben von Flüchtlingen in Berlin. Berlin 2003.
<http://amor.rz.hu-berlin.de/~h0444joy/verwaltet-entrechtet-abgestempelt/texte/verwaltet-entrechtet-abgestempelt.pdf> (10.8.04 01:30)
- Hubert Heinhold: Recht für Flüchtlinge – ein Leitfaden durch das Asyl- und Ausländerrecht für die Praxis. Karlsruhe 2000.
<http://www.proasyl.de/lit/leitfaden2/leitfaden2a.htm> (5.8.04 17:30) (Anfang und Kap. D zu Unterbringung)
- Miriam Hollstein: Marzahn will Kriegsflüchtlingen weiterhin Bargeld geben. In: Berliner Zeitung 28.2.1998
- Initiative gegen das Chipkartensystem: Abschrift eines Briefes des haushaltspolitischen Sprechers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus vom 4.Juli 2002 an Flüchtlingsprojekte.
<http://www.chipkartenini.squat.net/texte/Parlamentarisches.rtf> (23.8.04 14:00)
- Chipkarten, Gutscheine und andere Fiesheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes – praktische Unterstützungsmöglichkeiten. Berlin, Februar 2004
- Das rassistische Gutscheinsystem in Berlin-Neukölln ist am Ende! Flugblatt, April 2004
- Infracard Lebensmittelläden, Stand Juni 2004.
<http://www.chipkartenini.squat.net/texte/chipkarten-ladenliste.pdf> (25.8.04 15:30)
- Institut für Nomadologie: Mauern – Berlin-Schengen 1989-2004. Berlin 2004.
<http://www.berliner-geschichtswerkstatt.de/mauern/ausstellungstext.pdf> (2.9.04 12:30)
- Ulla Jelpke: Europa macht die Grenzen dicht. In: Die Rote Hilfe 3/2004, 30. Jg.
- Günther Jikeli: Psychologische Folter in Deutschland. In: The Flüchtlings-Voice Nr. 6, 2004
- Barbara John, Katja Simons: Zur Wohnsituation ausländischer Zuwanderer in Berlin. In: Joachim Brech, Laura Vanhué (Hg.): Migration – Stadt im Wandel. Darmstadt 1997
- Andreas Kaphan: Migration und Stadtentwicklung – die Entstehung ethnischer Konzentrationen und ihre Auswirkungen. In: Frank Gesemann (Hg.): a.a.O.
- Karl-Friedrich Kassel: Wirtschaftszweig Asyl. In: Stadtbauwelt Nr. 118, 1993
- Ulrich Kraetzer: Tempelhof-Schöneberg: Gutscheine statt Geld für Asylbewerber. In: Berliner Zeitung 27.3.2001
- Matthias Kunert: Spandau: Geld oder Karte – Das Gesetz über Leistungen für Asylbewerber wird verschieden ausgelegt. In: Berliner Zeitung 29.1.2002
- Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin: Mindestanforderungen für die Unterbringung von Aussiedler/innen, Asylbewerber/innen sowie Kontingent- und anderen Flüchtlingen, Stand 10/2000
- Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg: Statistische Berichte – Nichtdeutsche Bevölkerung im Land Brandenburg am 31.12.2003. Potsdam 2004.
http://www.lids-bb.de/sixcms/media.php/3088/ai4_j-03ebook.pdf (25.8.03 00:30)
- Felix Lee: Proteste und Camps vor „Dschungelheimen“. In: Die Tageszeitung 19.8.2004

- Medienbus Oldenburg: Einige Hintergrundinformationen zur ZASt Blankenburg und zu bundesdeutschen Lagern.
http://www.nadir.org/nadir/initiativ/medienbus/blankenburg_info_start.html (17.8.04 16:00)
- Brigitte Mihok: Der politische Umgang mit den bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen in Berlin 1991-2000. In: Frank Gesemann (Hg.): a.a.O.
- Fadlalla Omairi: Wohn- und Lebenssituation von Flüchtlingen – eine empirische Analyse am Beispiel des Weser-Ems-Raumes. Frankfurt/Main 1991
- Shannon Pfohman, Sareeta Amrute: Refugee Decentralisation in Europe. In: Jochen Blaschke, Shannon Pfohmann (Hg.): The Decentralisation of Asylum – Refugee Reception Procedures in the European Union. Berlin 2004
- Tobias Pieper: Das dezentrale Lagersystem für Flüchtlinge – Scharnier zwischen regulären und irregulären Arbeitsmarktsegmenten. Berlin 2004.
<http://www.materialien.org/texte/migration/lagersystemoekonomie.pdf> (7.8.04 01:30)
- Pro Asyl: 1. November 2003: Zehn Jahre Asylbewerberleistungsgesetz. Presseerklärung 31.10.2003.
<http://www.proasyl.de/presse03/okt31.htm> (7.8.04 01:30)
- Treffen der EU-Innenminister – Ein breites Bündnis warnt vor der Verabschiedung der EU-Asylverfahrensrichtlinie. Presseerklärung 18.2.2004.
<http://www.proasyl.de/presse04/feb18.htm> (7.8.04 02:00)
 - EU: Letzte Ratstagung Justiz und Inneres vor Erweiterung. Presseerklärung 29.4.2004.
<http://www.proasyl.de/presse04/apr29b.htm> (7.8.04 02:00)
- Klaus Ronneberger, Stephan Lanz, Walther Jahn: Die Stadt als Beute. Bonn 1999
- Saskia Sassen: Migranten, Siedler, Flüchtlinge – von der Massenauswanderung zur Festung Europa. Frankfurt/Main 1996
- Klaus M. Schmals (Hg.): Migration und Stadt – Entwicklung, Defizite, Potenziale. Opladen 2000
- Thomas Schwarz, Gisela Stein, Shannon Pfohman: Local-Level Control and the Principle of Burden-Sharing – Germany. In: Jochen Blaschke, Shannon Pfohmann (Hg.): a.a.O.
- Tobias Schwarz: Abschiebehaft abstrakt – Gesetze und Verwaltungsvorgänge. In: Projektstudium Abschiebehaft Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.): „Sind Sie mit der Abschiebung einverstanden?“ – Beiträge zu einer Ethnologie der Abschiebehaft in Berlin. Berlin 2002
- Anke Schwarzer: Jenseits des Grenzcamps – Die Anti-Lager-Tour protestiert gegen die systematische Ausgrenzung von Flüchtlingen. In: Jungle World 11.8.2004
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umwelt und Technologie Berlin (Hg.): Migration – Berlin: Zuwanderung, gesellschaftliche Probleme, politische Ansätze. Berlin 1995
- Stadt Münster, Presse- und Informationsamt: Wohnen als Integrationsfaktor – Arbeitsgemeinschaft befasst sich mit dem Zuzug von Zuwanderern. Presseerklärung 8.6.2004.
<http://www.muenster.de/stadt/presseservice/577294.html> (11.8.04 12:00)
- Statistisches Landesamt Berlin: Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in den statistischen Gebieten am 31. Dezember 2003 nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit. Berlin 2004.
<http://www.statistik-berlin.de/statistiken/einwohnarbeitsm/einwohner.htm> (24.8.04 22:00)
- Statistisches Jahrbuch 2003. Berlin 2003
- T-Online Nachrichten 3.8.04: Niederlande richten „Abreisezentrum“ ein.
<http://www2.onnachrichten.t-online.de/dyn/c/22/65/07/2265078.html> (2.9.04 20:00)
- Stefan Thimmel: Ausgegrenzte Räume – Ausgegrenzte Menschen. Zur Unterbringung von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen am Beispiel Berlin. Frankfurt/Main 1994
- Günter Werner: Unzumutbare Lebenspraxis. In: Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen (Hg.): „...und mehr, die uns nützen“ – Die katastrophalen Folgen der neuen Zuwanderungsgesetze für Flüchtlinge in Deutschland. Bremen 2003
- Maria Wöste: Neue Abschiebelager – Vom Projekt X zu Ausreisezentren. In: Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen (Hg.): a.a.O.

weitere Hilfsmittel:

ADAC Stadtplan Berlin 1:25 000

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG): Fahrinfo Online Berlin-Brandenburg.

<http://www.fahrinfo-berlin.de> (24.8.04 20:00)

- Nachtbusplan, Stand 24.6.2004.

<http://www.bvg.de/plan/nachtnetz.html> (25.8.04 15:30)

8.3 Gespräche mit AkteurlInnen

(am Telefon oder im Rahmen eines Treffens)

Berliner Verwaltung

Simone Germer und Birgit Krahl-Musrn, Heimaufsicht im LAGeSo 20.7.04

Harald Hirsch, Unterbringungsleitstelle im LAGeSo und Simone Germer, Heimaufsicht im LAGeSo 29.7.04

Fr. Reinke, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Gruppenleiterin im Leistungsbereich Asylbewerberleistungsgesetz 20.8.04

Fr. Wesner, SenGesSozV, Fachaufsicht für Unterbringungsleitstelle des LAGeSo 19.7.04

Fr. Wesner, SenGesSozV, Fachaufsicht für Unterbringungsleitstelle des LAGeSo 19.8.04

Sammelunterkünfte

AWO Mitte, Heimleitung Unterkunft G 13.8.04

Fr. Beyer, AWO Mitte, Heimleitung Unterkunft L 10.8.04

Hr. Böhm, SOMAG, Heimleitung Unterkunft P 19.8.04

CJD, Heimleitung Unterkunft H 13.8.04

Fr. Daerr, AWO Berlin, Asylverfahrensberatung im Erstaufnahmelaager Unterkunft A 10.8.04 und 11.8.04

Föderation Sozialer Dienste, Heimleitung Unterkunft I 12.8.04

Fr. Geissendörfer, AWO Mitte, Heimleitung Unterkunft R 10.8.04

Fr. Gunsenheimer, Diakonie Stadtmitte, Heimleitung Unterkunft K 16.8.04

Heimleitung Unterkunft B 12.8.04

Heimleitung Unterkunft D 4.8.04 und 17.8.04

Heimleitung Unterkunft E 12.8.04

Heimleitung Unterkunft M 16.8.04

HPG Heimbetrieb GmbH, Heimleitung Unterkunft N 19.8.04

Hr. Koch, Urban Social gemeinnützige Wohnheimgesellschaft mbH, Heimleitung Unterkunft O 6.8.04

Paul-Gerhard-Stift, Heimleitung Unterkunft C 6.8.04

Fr. Roca, Internationaler Bund, Heimleitung Unterkunft F 12.8.04

SOMAG-Verwaltung 6.8.04

SOMAG, Heimleitung Unterkunft Q 6.8.04

Fr. Sternal, Internationaler Bund, Heimleitung Unterkunft J 20.7.04

Flüchtlingspolitische Initiativen

Anti-Diskriminierungsbüro 6.8.04

Antirassistische Initiative Berlin 15.7.04

Georg Classen, Flüchtlingsrat Berlin 4.8.04

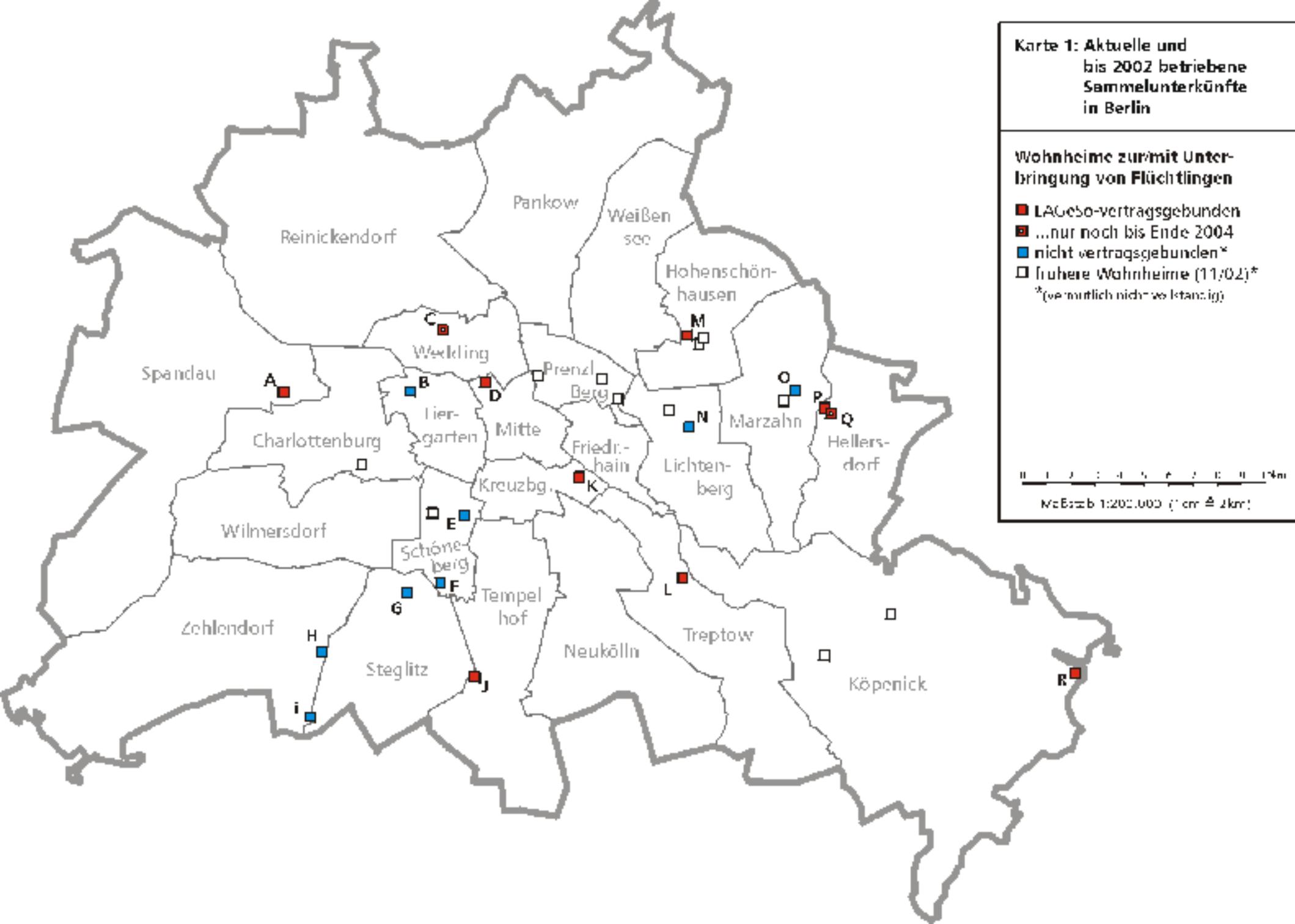
Heiligkreuzkirche, Asylberatung 6.8.04

Karte 1: Aktuelle und bis 2002 betriebene Sammelunterkünfte in Berlin

Wohnheime zur/ mit Unterbringung von Flüchtlingen

- LAGEso-vertragsgebunden
 - ... nur noch bis Ende 2004
 - nicht vertragsgebunden*
 - frühere Wohnheime (11/02)*
- * (we. mütlich nicht wo ist anzig)

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 km
 Maßstab 1:200.000 (1 cm = 2 km)



**Karte 2: Sammelunterkünfte
und Gelegenheiten
zum Einkauf
mit der Infracard**

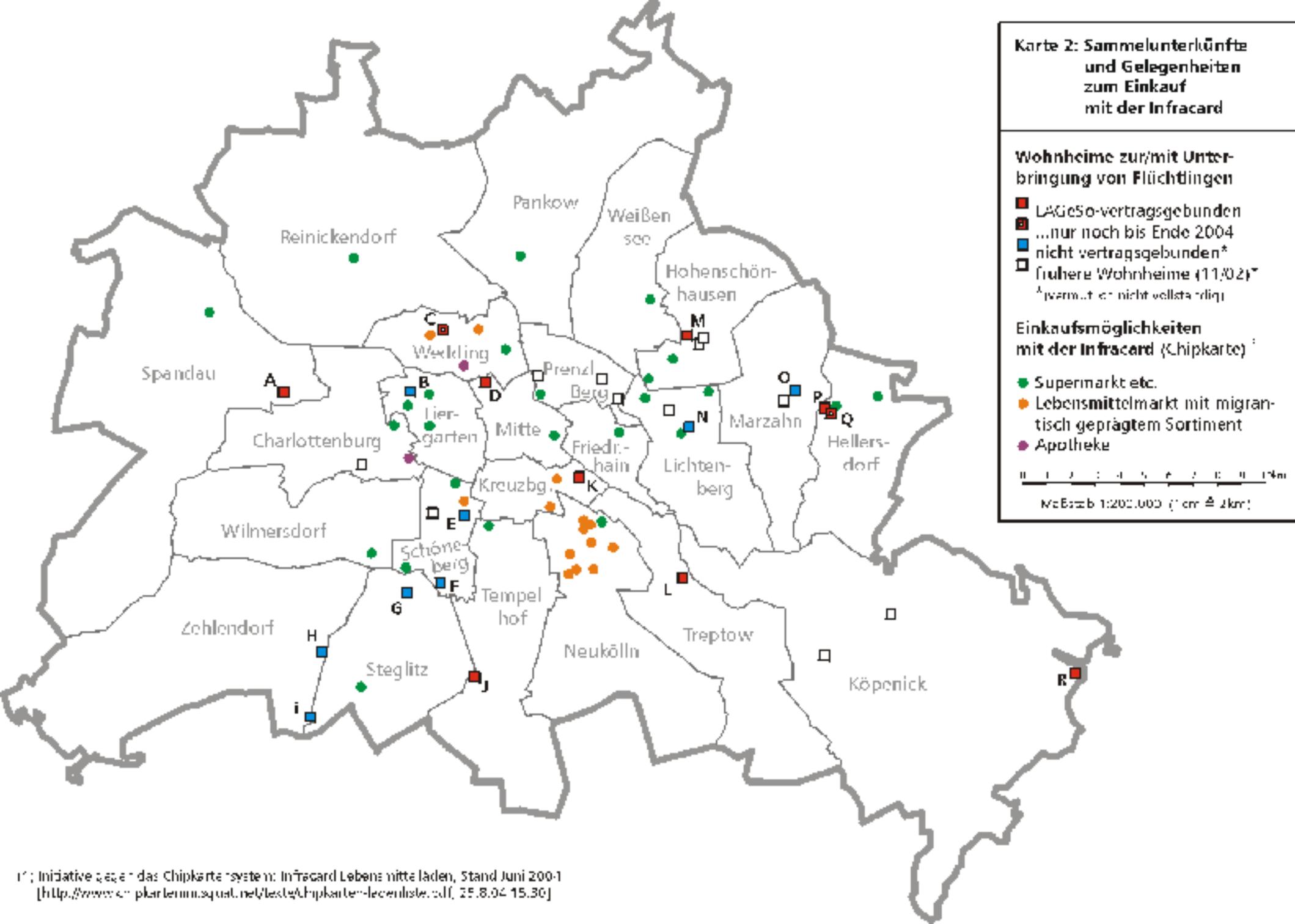
**Wohnheime zur/mit Unter-
bringung von Flüchtlingen**

- LAGeSo-vertragsgebunden
- ...nur noch bis Ende 2004
- nicht vertragsgebunden*
- frühere Wohnheime (11/02)*
*wenn... etc. nicht vollständig

**Einkaufsmöglichkeiten
mit der Infracard (Chipkarte)**

- Supermarkt etc.
- Lebensmittelmarkt mit migran-
tisch geprägtem Sortiment
- Apotheke

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
Maßstab 1:200.000 (1 cm = 2 km)



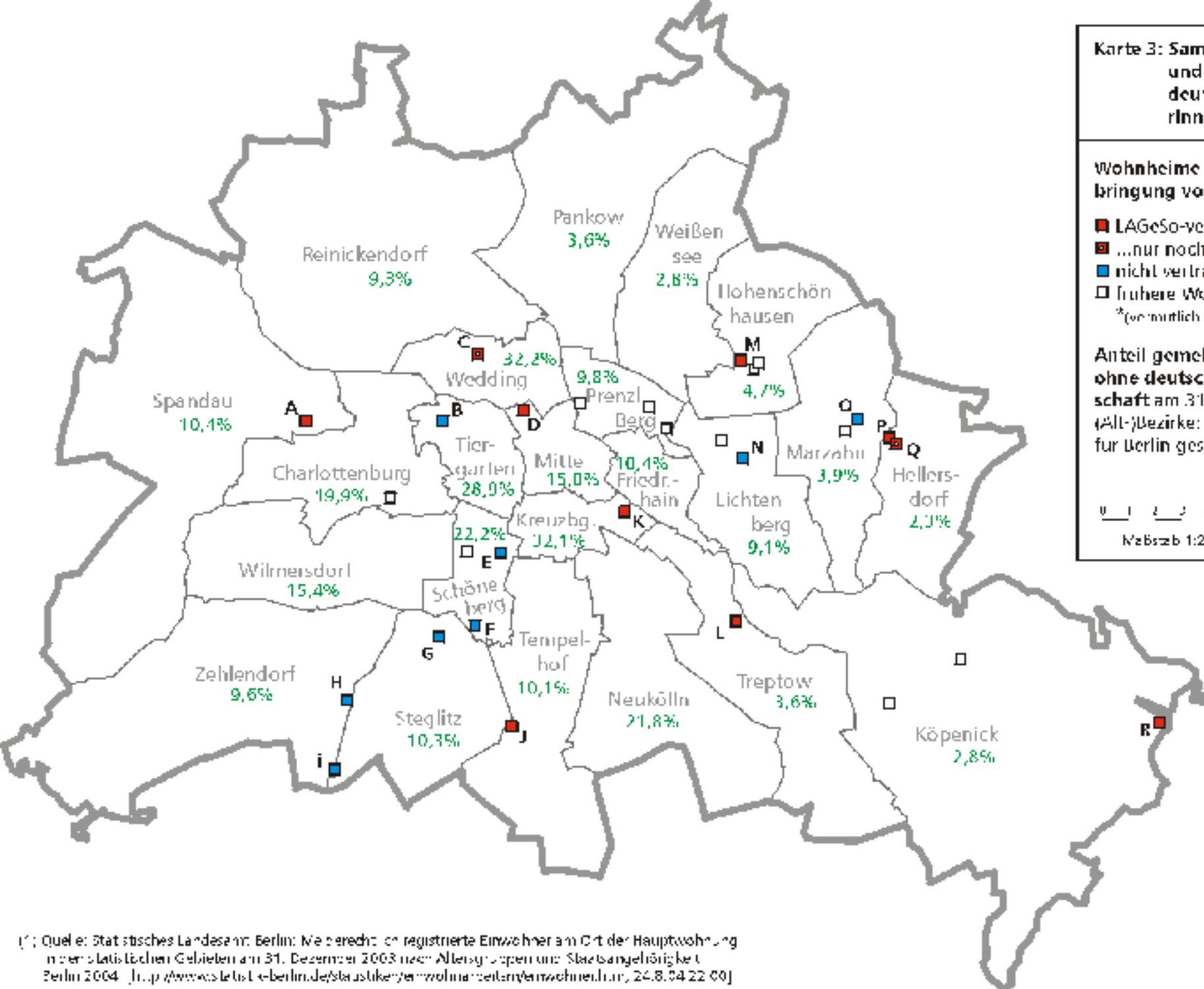
Karte 3: Sammelunterkünfte und Anteil nicht-deutscher StaatsbürgerInnen pro Alt-Bezirk

Wohnheime zur/mit Unterbringung von Flüchtlingen

- LAGeSo-vertragsgebunden
- ...nur noch bis Ende 2004
- nicht vertragsgebunden*
- frühere Wohnheime (11/02)*
*(vermutlich nicht vorhanden)

Anteil gemeldeter Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft am 31.12.2003 für die (Alt-)Bezirke: 2,3% bis 32,3% für Berlin gesamt: 13,3%⁽¹⁾

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10km
Maßstab 1:200.000 (1 cm = 2 km)



(1) Quelle: Statistisches Landesamt Berlin: Mehrere von registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in den statistischen Gebieten am 31. Dezember 2003 nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit (Berlin 2004) (<http://www.statistik-berlin.de/statistik/erwohner/erwohnerzentralerwohner.htm>, 24.8.04 22:00)

Tabelle 1: Definition der Untersuchungsaspekte, ihre Operationalisierung und Aggregation

Aspekt	Skala	Meß-niveau	Schritte der Auswertung			geht ein in Wirkung...		
			Daten/Beob.	Wertung	Bündelg.	größ. Isol.	kleinr. Isol.	Stigmat.
Kennzeichen	Buchstaben A-R	nominal	X					
Bezirk	(Altbezirke)	nominal	X					
Träger		nominal	X					
LAGeSo	ja/nein	nominal	X					
Lage								
Einkauf: nächster Lebensmittelladen	km	metrisch	X					
<i>Einkauf</i>	<i>gut/mittel/schlecht</i> <i>(bis 0,5km / bis 1km / über 1km)</i>	<i>ordinal</i>		X				
Chipkarten-Einkauf ¹	km	metrisch	X					
<i>Chipkarten-Einkauf</i>	<i>gut/mittel/schlecht/schlimm</i> <i>(bis 1km / bis 2km / über 2km / ab 5km)</i>	<i>ordinal</i>		X				
<i>Einkauf</i>		<i>ordinal</i>			X		X	
Spielplatz	km	metrisch	X					
<i>Spielplatz</i>	<i>gut/mittel/schlecht</i> <i>(bis 0,1km / bis unter 0,5km / ab 0,5km)</i>	<i>ordinal</i>		X				
Park	km	metrisch	X					
<i>Park</i>	<i>gut/mittel/schlecht</i> <i>(bis 1km / bis 2km / über 2km)</i>	<i>ordinal</i>		X				
Grundschule	km	metrisch	X					
<i>Grundschule</i>	<i>gut/mittel/schlecht</i> <i>(bis 1km / bis 2km / über 2km)</i>	<i>ordinal</i>		X				
<i>Spielpl./Park/Schule</i>		<i>ordinal</i>			X		X	
U/S-Bahn ²	km	metrisch	X					
Tram ²	km	metrisch	X					
Bus ²	km	metrisch	X					
Nachtbus ³	km	metrisch	X					
<i>ÖPNV-Anbindung</i>	<i>gut/mittel/schlecht</i> <i>(gut = U bis 0,7 und Bus bis 0,4 /</i> <i>schlecht = U über 2km oder Bus über</i>	<i>ordinal</i>			X	X		
Ortsteilzentrum Entfernung	km	metrisch	X					
Innenstadt	km (Entfernung bis S-Bahn-Ring)	metrisch	X					
City Entfernung	km (kürzeste Entfernung bis Alexanderplatz, Unter den Linden/Friedrichstraße oder Kurfürstendamm/Tauentzienstr.)	metrisch	X					
City Dauer ÖPNV ⁴	min. (geringste Dauer von Fußweg und ÖPNV-Fahrt zum Bahnhof Zoo, Friedrichstraße oder Alexanderplatz)	metrisch	X					
<i>Erreichbarkeit städt. Zentren</i>	<i>sehr gut / gut / mittel / schlecht / sehr schlecht (innerst. Lage und Ortst. bis 1km / innerst. Lage oder Ortst. bis 1km + City bis 3km / Ortst. bis 2km + City bis 6km / Ortst. bis 3km + City bis 9km / Ortst. über 3km oder City über 9km)</i>	<i>ordinal</i>			X	X		
Entfernung zu migrantisch geprägtem Stadtteil ⁵	km (Entfernung zu Bezirk mit min. 15% Anteil nichtdeutscher StaatsbürgerInnen)	metrisch	X					
<i>Nähe zu migrantisch geprägtem Stadtteil</i>	<i>da // nah / mittel / weit / sehr weit</i> <i>(Ausl.-Anteil ab 15% im Bezirk oder im Umfeld // Nähe zu Bezirk ab 15% bis 1,5km / bis 3km / bis 6km / über 6km)</i>	<i>ordinal</i>		X		X		
<i>Straßenraum</i>	<i>angenehm/mittel/unangenehm</i>	<i>ordinal</i>		X			X	
Gebäude/Grundstück								
Bauweise		nominal	X					

Zustand	neu bzw. modernisiert / instandgehalten / alt / auffällig schlecht (Herabstufung bei Containerbauweise und Vandalismusschäden)	ordinal	X					
absolute Größe/Volumen	Wohnhaus-Größe / Mietshaus-Größe / Komplex / Großstruktur	nominal	X					
absolute Größe/Volumen	klein/mittel/groß/mega	ordinal		X				
relative Größe/Volumen	kleiner als Umfeld / passt zu Größenstruktur / größer als Umfeld / dominiert das Umfeld	ordinal	X					
relative Größe/Volumen	kleiner als Umfeld und passt zu Größenstruktur / größer als Umfeld / dominiert, beherrscht Umfeld	ordinal		X				
Gebäude	gut / mittel / schlecht / sehr schlecht	ordinal			X			X
Anzahl BewohnerInnen	Zahl	metrisch	X					
darunter Flüchtlinge	Zahl	metrisch	X					
BewohnerInnen Rechengröße (anteilige Herbergsnutzung fällt nicht so ins Gewicht; teilweise Schätzungen, wo keine eindeutigen Zahlen vorliegen)	Zahl	metrisch	X					
Anzahl BewohnerInnen	wenige / mittel / viel / sehr viele (bis 50 / bis 100 / bis 200 / über 200)	ordinal		X				
Kapazität (auch andere Wohnheimnutzungen im selben Gebäude eingerechnet)	Zahl	metrisch	X					
Kapazität Rechengröße (teilw. Annahmen, wo keine eindeutigen Zahlen vorliegen)	Zahl	metrisch	X					
Kapazität	wenige / mittel / viel / sehr viele (bis 100 / bis 200 / bis 400 / über 400)	ordinal		X				
Belegungszahl/Kapazität	niedrig / mittel / hoch / sehr hoch	ordinal			X			X
Auffälligkeit		nominal	X					
Wertung zur Auffälligkeit	pos./neutr./neg. (nicht-saniert führt nur in saniertem Umfeld zur Herabstufung)	ordinal		X				
neg. Auffälligkeit	nicht neg. auff. / wenig auff. / auff. / sehr auff.	ordinal		X				
opt. Einfügen		nominal	X					
opt. Einfügen	passt / mittel / passt nicht	ordinal		X				
opt. Umfeld	pos. / neutr. / neg. / stark negativ (Wohngebietsuntypisches Umfeld ist negativ)	ordinal		X				
Optischer Eindruck	fällt eher pos. oder gar nicht auf / fällt kaum auf / fällt neg. auf	ordinal			X			X
städteb. Einfügen		nominal	X					
städteb. Einfügen	passt / mittel / passt nicht	ordinal		X				
Nutz.-Einfügen		nominal	X					
Nutz.-Einfügen (passend sind Wohn- oder Mischgebiete)	passt / mittel / passt nicht	ordinal		X				
räuml. Einfügen	passt / mittel / passt nicht / passt gar nicht	ordinal			X		X	X
Abgrenzung	gibt es Zäune, Mauern, andere Barrieren, die räumlich abgrenzen? Wird der Einlass/Ausgang kontrolliert?	nominal	X					
Abgrenzung	nein/mittel/ja/sehr	ordinal		X				
Wohngebiet Entfernung (ohne einzelne Wohngebäude)	m (20m = direkt neben einem Wohngebiet oder sehr am Rand; gezählt werden nur Wohngebiete innerhalb des Residenzpflicht-Raumes)	metrisch	X			(X)		
Wohngebiet Entfernung	im Wohngeb. / direkte Nachbarschaft / bis 5min. Fußweg / sehr weit (0m / bis 20m / bis 400m / über 400m)	ordinal		X				
Isolation/Abgrenzung	keine / leicht / stark / sehr stark (keine Isolation/Abgrenzung nur, wenn keine Abgrenzung und Lage in Wohngebiet)	ordinal			X		X	X

Außenraum-Qualität		nominal	X					
<i>Außenraum-Qualität</i>	<i>gut/mittel/schlecht/sehr schlecht</i>	<i>ordinal</i>		X				X
Anteil gemeldeter nichtdeutscher StaatsbürgerInnen im Umfeld (evtl. mehrere stat. Gebiete zusammengezählt, wenn Heim an der Grenze; in einem Fall Wert des Brandenburger Landkreises Oder-Spree eingerechnet; stat. Gebiete, die nahezu nur das Heim enthalten, wurden weggelassen, dann wurden nur Werte umgebender Gebiete genommen; bei deutlicher Verzerrung der Zahl durch die Flüchtlingszahl im Heim selbst wurde eine Korrektur des Wertes abgeschätzt) ⁵	%	metrisch	X					
<i>MigrantInnen im Umfeld</i>	<i>sehr viele / eher viele / eher weniger / wenige / sehr wenige (über 18% / 12-18% / 6-12% / 3-6% / unter 3%)</i>	<i>ordinal</i>		X				
Anteil nichtdeutscher StaatsbürgerInnen im Bezirk (Alt-Bezirke; evtl. Bezirke zusammengezählt, wenn Heim an der Grenze liegt; in einem Fall Wert des Brandenburger Landkreises Oder-Spree eingerechnet) ⁵	%	metrisch	X					
<i>MigrantInnen im Bezirk</i>	<i>sehr viel / eher viel / eher weniger / wenig / sehr wenig (über 18% / 12-18% / 6-12% / 3-6% / unter 3%)</i>	<i>ordinal</i>		X				
<i>Auffälligkeit nicht-weißer MigrantInnen</i>	<i>gar nicht auffällig / kaum auffällig / wenig auffällig / auffällig / sehr auffällig</i>	<i>ordinal</i>			X			X

kursiv = abgestufte Wertungen nach dem Schema (++) / + / 0 / - / (- -)

gelb hinterlegt = Wertungen, die in die Tabelle "Auswertung" übertragen werden

Quellen:

¹ Initiative gegen das Chipkartensystem: Infracard Lebensmittelläden, Stand Juni 2004

[<http://www.chipkartenini.squat.net/texte/chipkarten-ladenliste.pdf>, 25.8.04 15:30]

² ADAC: Stadtplan Berlin 1:25 000

³ Berliner Verkehrsbetriebe (BVG): Nachtbusplan, Stand 24.6.2004

[<http://www.bvg.de/plan/nachtnetz.html>, 25.8.04 15:30]

⁴ Berliner Verkehrsbetriebe (BVG): Fahrinfo Online Berlin-Brandenburg [<http://www.fahrinfo-berlin.de>, 24.8.04 20:00]

⁵ Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg: Statistische Berichte – Nichtdeutsche

Bevölkerung im Land Brandenburg am 31.12.2003. Potsdam 2004

[http://www.lids-bb.de/sixcms/media.php/3088/ai4_j-03ebook.pdf, 25.8.03 00:30];

Statistisches Landesamt Berlin: Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in den statistischen Gebieten am 31. Dezember 2003 nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit. Berlin 2004

[<http://www.statistik-berlin.de/statistiken/einwohnarbeitsm/einwohner.htm>, 24.8.04 22:00]

Tabelle 2: Stadträumliche Eigenschaften der Unterkünfte

Aspekt	Skala	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
Bezirk		Spandau	Tiergarten	Wedding	Mitte	Schöneberg	Schöneberg	Steglitz	Zehlendorf	Zehlendorf	Tempelhof	Kreuzberg	Treptow	Hohenschön
Träger		AWO Mitte	privat	P.-Ger.-Stift	privat	privat	Int. Bund	AWO Mitte	CJD	FSD	Int. Bund	Diakonie St.	AWO Mitte	privat
LAGeSo	ja/nein	ja	nein	ja*	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja
Einkauf	km	1,7	0,1	0,1	1,0	0,5	0,2	0,1	1,0	0,5	1,0	0,3	0,2	0,8
Einkauf	gut/mittel/sch	-	+	+	o	+	+	+	o	+	o	+	+	o
Chipk-Eink.	(km	5,0	0,7	0,5	2,0	0,7	2,0	1,5	2,5	3,0	5,0	1,0	4,0	1,0
Chipk-Eink.	gut/mittel/sch	--	+	+	o	+	o	o	-	-	--	+	-	+
Einkauf		--	+	+	o	+	o	+	o	o	-	+	o	+
Spielplatz	km	0,0	0,2	0,0	0,3	1,0	0,1	0,5	1,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0
Spielplatz	gut/mittel/sch	+	o	+	o	-	+	o	-	+	+	o	+	+
Park	km	2,5	0,3	0,0	0,6	1,0	0,6	2,0	2,0	0,5	2,0	0,2	0,5	0,5
Park	gut/mittel/sch	-	+	+	+	+	+	o	o	+	o	+	+	+
Grundschule	km	2,0	0,2	0,8	1,5	0,3	1,0	1,5	1,5	2,0	1,0	0,3	2,0	0,1
Grundschule	gut/mittel/sch	o	+	+	o	+	+	o	o	o	+	+	o	+
Spielpl./Park/Schule		o	+	+	o	o	+	o	o	+	+	+	+	+
U/S-Bahn	km	0,7	0,5	0,3	0,0	1,0	1,0	0,7	1,5	3,0	1,0	0,6	1,0	2,5
Tram	km	-	-	0,6	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
Bus	km	0,7	0,1	0,0	0,1	0,2	0,2	0,2	0,8	0,2	0,2	0,6	0,3	-
Nachtbus	km	0,7	0,2	0,1	0,2	0,2	0,4	0,5	0,8	0,1	0,2	0,2	0,3	1,0
ÖPNV-Anb.	gut/mittel/sch	o	+	+	+	o	o	+	-	-	o	o	o	-
Ortsteilzent.	km	1,7	0,2	1,0	1,5	0,5	2,0	1,0	2,0	3,0	2,0	1,0	1,0	0,8
Innenstadt	km	4,0	0,0	2,0	0,0	0,0	2,5	3,0	6,0	9,0	7,0	0,0	4,0	4,0
City Entf.	km	7,5	2,5	4,5	2,0	3,0	5,0	6,0	8,0	12,0	11,0	3,0	9,0	7,0
City Dauer	min.	31	15	21	10	19	27	21	35	38	32	24	33	36
Erreichbarkei	sehr gut/gut/m	o	++	+	+	++	o	+	-	-	-	++	o	o
migr. Stadtteil	km	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	4,5	8,5	5,5	0,0	5,0	6,5
migr. Stadtteil	da/nah/mittel	+	++	++	++	++	++	+	-	--	-	++	-	--
Straßenraum	angenehm/m	-	+	+	o	o	o	+	-	-	o	+	-	o
Bauweise		Container-Komplex 3st. 5 Geb.	Mietshaus-Komplex 3 QG, 2 SF	alte Stift-Anlage	Mietshaus-Komplex 4 QG, 4 SF	Mietshaus-Komplex 2 QG, 1 SF	Mietshaus, Teil eines Wohnhofs	Mietshaus	Häuser-komplex 3st. 6 Geb.	Wohnheim-Komplex 1 QG, 2 SF	Wohnheim-Komplex 4st. 2 Geb.	altes Schulgebäude	prov. Geb.-Komplex 3st. 2 Geb.	Plattenbau 5st. 2 Aufg.
Zustand	mod./inst./alt	-	o	+	+	o	-	+	+	+	o	o	o	o
abs. Größe/Volumen		Großstruktur	Komplex	Komplex	Komplex	Komplex	Mietshaus	Mietshaus	Komplex	Komplex	Komplex	Komplex	Komplex	Komplex
abs. Größe/V	klein/mittel/gr	--	-	-	-	-	o	o	-	-	-	-	-	-
rel. Größe/Volumen		kleiner	passt	größer	passt	passt	passt	passt	passt	größer	größer	passt	größer	passt
rel. Größe/V	gut / schlecht	+	+	-	+	+	+	+	+	-	-	+	-	+
Gebäude	gut/mittel/sch	-	o	o	o/+	o	o	+	o/+	o	-	o	-	o
Bewohner	Zahl	310	?	140	240	?	-	35	180	110	230	130	250	210
dar. Flüchtl.	Zahl	310	?	140	240	?	-	6	130	40	160	130	250	210
Bew. Rechen	Zahl	310	80	140	240	100	50	35	180	80	230	130	250	210
Anzahl Bew.	wenige/mittel	--	o	-	--	o	+	+	-	o	--	-	--	--
Kapazität	Zahl	500	(ca. 120)	140	300	(ca. 150)	60	?	180	200	290	130	250	300
Kap. Rechen	Zahl	500	120	140	300	150	60	70	180	200	290	130	250	300
Kapazität	wenige/mittel	--	o	o	-	o	+	+	o	o	-	o	-	-
Belegungsza	wenige/mittel	--	o	o	-	o	+	+	-	o	-	o	-	-
Auffälligkeit		ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	mittel	nein	nein	mittel
Wert. Auff.	pos./neutr./neg	neg.								neutr.	neutr.			etw. neg.
neg. Auffällig	nicht neg. auf	-	+	+	+	+	+	+	+	o	o	+	+	o
opt. Einfügen		nein	passt	passt	passt	passt	passt	passt	passt	nein	mittel	passt	passt	mittel
opt. Einfügen	passt/mittel/p	-	+	+	+	+	+	+	+	-	o	+	+	o
opt. Umfeld	pos./neutr./neg	--	+	+	o	o	o	o	-	-	o	o	--	o
Opt. Eindr.	fällt eher pos.	-	+	+	+	+	+	+	o	-	o	+	o	o
städteb. Einfügen		nein	passt	passt	passt	passt	passt	passt	nein	nein	nein	passt	mittel	mittel, da an
städteb. Einfü	passt/mittel/p	-	+	+	+	+	+	+	-	-	-	+	o	o
Nutz.-Einfügen		nein	passt	passt	passt	passt	passt	mittel	nein	nein	mittel	passt	nein	passt
Nutz.-Einfüge	passt/mittel/p	-	+	+	+	+	+	o	-	-	o	+	-	+
räuml. Einfüg	passt/mittel/p	--	+	+	+	+	+	o	--	--	o	+	--	o
Abgrenzung		Zaun, Kontrolle, optische u. räuml. Isol.	nein	Kontrolle	Kontrolle	nein	nein	Kontrolle	Kontrolle, räumliche Isolation	Kontrolle, optische u. räumliche Isolation	Kontrolle, optische Isolation	Kontrolle	Zaun, Kontrolle, räumliche Isolation	Kontrolle
Abgrenzung	nein/mittel/ja	--	+	o	o	+	+	o	-	-	-	o	--	o
Wohngebiet	m	1200	0	0	0	0	0	20	100	300	20	20	400	0
Wohngebiet	ja / direkte Na	--	+	+	+	+	+	o	-	-	o	o	-	+
Isol./Abgr.	keine/leichte	--	+	o	o	+	+	o	-	-	o	o	--	o
Außenraum-Qualität		Platz OK, aber nicht gestaltet	wenig Platz, ohne Qualität	viel Platz, gestaltet	sehr wenig Platz, aber gepflegt	sehr wenig Platz, ohne Qualität	viel Platz, gestaltet	Platz OK, aber kaum gestaltet	OK	wenig Platz/Qualität	viel Platz, schlicht	Platz OK, etwas dunkel	sehr wenig Platz, aber gestaltet	Wohnhof recht eng
Außenraum-Q	gut/mittel/sch	o	-	+	--	--	+	o	+	--	+	+	-	o
Ausl. Umfeld	%	13,6	31,8	18,4	13,9	26,4	17,6	11,2	9,3	9,3	9,1	40,6	5,1	3,5
Ausl. Umfeld	sehr viel / eh	+	++	++	+	++	+	o	o	o	o	++	-	-
Ausl. Bezirk	%	10,4	28,9	32,3	26,6	22,2	15,4	10,3	10,0	10,0	10,2	32,1	3,6	4,7
Ausl. Bezirke	sehr viel / eh	o	++	++	++	++	+	o	o	o	o	++	-	-
Tend. Migr.-A	gar nicht auff	o	++	++	+	++	+	o	o	o	o	++	-	-

* LAGeSo-Vertragsbindung läuft bis Ende 2004 aus

kursiv = abgestufte Wertungen nach dem Schema (++) / + / o / - / (--)

gelb hinterlegt = Wertungen, die in die Tabelle "Auswert

N	O	P	Q	R	Minimum / Anzahl gut	Maximum / Anzahl mittel	Mittelwert / Anzahl schlecht	Aspekt	Skala
Lichtenberg	Marzahn	Hellersdorf	Hellersdorf	Köpenick				Bezirk	
HPG Heimb.	Urban Soc.	SOMAG	SOMAG	AWO Mitte				Träger	
nein	nein	ja	ja*	ja				LAGESo	ja/nein
0,2	0,5	0,5	0,3	1,5	0,1	1,7	0,6	Einkauf	km
+	+	+	+	-	12x +	4x o	2x -	Einkauf	gut/mittel/sch
0,5	1,5	0,5	0,3	20,0	0,3	20,0	2,9	Chipk-Eink.	km
+	o	+	+	--	8x +	4x o	3x -, 3x --	Chipk-Eink.	gut/mittel/sch
+	+	+	+	--	10x +	5x o	1x -, 2x --	Einkauf	
0,5	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	1,0	0,2	Spielplatz	km
o	+	+	+	+	11x +	5x o	2x -	Spielplatz	gut/mittel/sch
2,0	0,6	0,7	1,0	0,3	0,0	2,5	1,0	Park	km
o	+	+	+	+	13x +	4x o	1x -	Park	gut/mittel/sch
1,0	0,4	0,3	0,5	2,5	0,1	2,5	1,1	Grundschule	km
+	+	+	+	-	11x +	6x o	1x -	Grundschule	gut/mittel/sch
o	+	+	+	o	11x +	7x o	0x -	Spielpl./Park/Schule	
1,0	1,5	0,5	0,3	2,5	0,0	3,0	1,1	U/S-Bahn	km
0,1	-	-	-	-	0,0	0,6	0,2	Tram	km
-	0,1	0,2	0,3	0,8	0,0	0,8	0,3	Bus	km
0,1	0,1	0,2	0,3	1,5	0,1	1,5	0,4	Nachtbus	km
o	o	+	+	-	6x +	8x o	4x -	ÖPNV-Anb.	gut/mittel/sch
1,0	1,5	0,5	0,3	2,0	0,2	3,0	1,3	Ortsteilzent.	km
2,0	8,5	9,0	9,0	22,0	0,0	22,0	5,1	Innenstadt	km
6,0	11,0	13,0	13,0	27,0	2,0	27,0	8,4	City Entf.	km
29	40	37	31	63	10	63,0	30,1	City Dauer	min.
+	-	-	-	--	3x ++, 4x +	4x o	6x -, 1x --	Erreichbarkei	sehr gut/gut/h
5,0	10,0	12,0	12,0	23,0	0,0	23,0	5,3	migr. Stadtei	km
-	--	--	--	--	6x ++, 2x +	0x o	4x -, 6x --	migr. Stadtei	da/nah/mittel
o	o	+	+	-	6x +	7x o	5x -	Straßenraum	angenehm/m
Plattenbau-Komplex 6st. 3 Geb.	Plattenbau 6st. 2Aufg.	Plattenbau 5st. 2 Geb.	Plattenbau 5st.	prov. Komplex 2st. 6 Geb.				Bauweise	
--	+	o	o	o	6x +	9x o	2x -, 1x --	Zustand	mod./inst./alt
Großstruktur	Komplex	Komplex	Mietshaus	Großstruktur				abs. Größe/Volumen	
--	-	-	o	--	0x +	2x o	13x -, 3x --	abs. Größe/V	klein/mittel/gr
passt	passt	passt	passt	größer				rel. Größe/Volumen	
+	+	+	+	-	13x +		5x -	rel. Größe/Vo	gut / schlech
--	o/+	o	o/+	--	1x +, 4x o/+	8x o	3x -, 2x --	Gebäude	gut/mittel/sch
100	300	310	-	180				Bewohner	Zahl
70?	85	310	-	130				dar. Flüchtl.	Zahl
100	150	310	120	180	35	310	160,8	Bew. Rechen	Zahl
o	-	--	-	-	2x +	4x o	6x -, 6x --	Anzahl Bew.	wenige/mittel
1000	300	320	(ca. 160)	600				Kapazität	Zahl
1000	300	320	160	600	60	1000	281,7	Kap. Rechen	Zahl
--	-	-	o	--	2x +	7x o	6x -, 3x --	Kapazität	wenige/mittel
-	-	--	o	--	2x +	6x o	7x -, 3x --	Belegungsza	wenige/mittel
ja	ja	mittel	mittel	ja				Auffälligkeit	
neg.	pos.	etw. neg.	etw. neg.	neg.				Wert. Auff.	pos./neutr./ne
-	+	o	o	-	10x +	5x o	3x -	neg. Auffällig	nicht neg. au
mittel	passt	passt	passt	mittel				opt. Einfügen	
o	+	+	+	o	12x +	4x o	2x -	opt. Einfügen	passt/mittel/p
-	o	+	+	--	4x +	8x o	3x -, 3x --	opt. Umfeld	pos./neutr./ne
-	+	+	+	-	10x +	4x o	4x -	Opt. Eindr.	fällt eher pos.
mittel	passt	passt	passt	nein				städteb. Einfügen	
o	+	+	+	-	11x +	3x o	4x -	städteb. Einfü	passt/mittel/p
nein	passt	passt	passt	nein				Nutz.-Einfügen	
-	+	+	+	-	10x +	2x o	6x -	Nutz.-Einfüge	passt/mittel/p
--	+	+	+	--	9x +	3x o	6x -	räuml. Einfüg	passt/mittel/p
Zaun und optische Isolation	Kontrolle	nein	nein	Mauer, Kontrolle, optische u. räuml. Isol.				Abgrenzung	
-	o	+	+	--	5x +	6x o	4x -, 3x --	Abgrenzung	nein/mittel/ja/
200	0	0	0	1000	0	1200	181	Wohngebiet	km
-	+	+	+	--	9x +	3x o	4x -, 2x --	Wohngebiet	ja / direkte Na
-	o	+	+	--	5x +	7x o	3x -, 3x --	Isol./Abgr.	keine/leichte/
Platz OK, sehr ungepflegt	Wohnhof OK, nette Gestaltung	wenig Platz, aber Nachbarhof	wenig Platz, aber Nachbarhof	viel Platz, sehr schlicht				Außenraum-Qualität	
o	+	-	-	o	6x +	5x o	4x -, 3x --	Außenraum-Q	gut/mittel/sch
8,2	5,6	1,9	1,9	2,3	1,9	40,6	12,8	Ausl. Umfeld	%
o	-	--	--	--	4x ++, 3x +	5x o	3x -, 3x --	Ausl. Umfeld	sehr viel / eh
9,1	3,9	2,3	2,3	3,0	2,3	32,3	13,2	Ausl. Bezirk	%
o	-	--	--	-	5x ++, 1x +	6x o	3x -, 3x --	Ausl. Bezirke	sehr viel / eh
o	-	--	--	--	4x ++, 2x +	6x o	3x -, 3x --	Tend. Migr.-A	gar nicht auffä

ung" übertragen werden

orange hinterlegt = stadträumlicher Schließungsgrund

Tabelle 3: Auswertung der Wirkungszusammenhänge

Skala	A B C D E F G H I J K L M N O P Q R																		
	Spandau	Tiergarten	Wedding	Mitte	Schönebg.	Schönebg.	Steglitz	Zehlendf.	Zehlendf.	Tempelh.	Kreuzbg.	Treptow	Hohensch.	Lichtenbg.	Marzahn	Hellersdf.	Hellersdf.	Köpenick	
Bezirke	ja	nein	ja ²	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja ²	ja	
LAGeSo-Vertragsbindung	ja/nein	ja	nein	ja ²	ja	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja ²	ja	
Einkauf	gut/mittel/weit	--	+	+	o	+	o	+	o	-	+	o	+	+	+	+	+	--	
Spielpl./Park/Schule	gut/mittel/weit	o	+	+	o	o	+	o	o	+	+	+	+	o	+	+	+	o	
Straßenraum	angenehm/mit	-	+	+	o	o	o	+	-	o	+	-	o	o	o	+	+	-	
räuml. Einfügen	passt/mittel/pa	--	+	+	+	+	+	o	--	--	o	+	-	o	-	+	+	--	
Isolation	keine/leichte/s	--	+	o	o	+	+	o	-	-	o	o	--	o	-	o	+	--	
kleinräumige Isolation		-/-	+	+	o	+/o	+/o	o/+	-	-/o	o	+	-	o/+	o	+/o	+	-	
Anzahl "- -" (und Anzahl vor Bündelung)		3 (3)							1	1	(1)		1					3 (3)	
ÖPNV-Anbindung	gut/mittel/weit	o	+	+	+	o	o	+	-	-	o	o	o	-	o	o	+	-	
Erreichbarkeit städt. Zentren	sehr gut/gut/m	o	++	+	+	++	o	+	-	-	-	++	o	o	+	-	-	--	
Nähe migr. gepr. Stadtteil	da/nah/mittel/v	+	++	++	++	++	++	+	-	--	-	++	-	--	-	--	--	--	
Wohngebiet weit entfernt	weit/sehr weit	--																--	
großräumige Isolation		o	++	+	+	+	+	+	-	-	-	+	o/-	-	o	-	-	--	
Anzahl "- -" (und Anzahl vor Bündelung)		1								1			1		1	1	1	3	
Gebäude	gut/mittel/schl	-	o	o	o/+	o	o	+	o/+	o	-	o	-	o	--	o/+	o	o/+	
Belegungszahl/Kapazität	wenige/mittel/v	--	o	o	-	o	+	+	-	o	-	o	-	-	-	--	o	--	
Optischer Eindruck	fällt eher pos.	-	+	+	+	+	+	+	o	-	o	+	o	-	+	+	+	-	
räuml. Einfügen	passt/mittel/pa	--	+	+	+	+	+	o	--	--	o	+	-	o	-	+	+	--	
Isolation/Abgrenzung	keine/leichte/s	--	+	o	o	+	+	o	-	-	o	o	--	o	-	o	+	--	
Außenraum-Qualität	gut/mittel/schl	o	-	+	--	--	+	o	+	--	+	-	o	o	+	-	-	o	
Auffälligk. nicht-weißer Migr.	gar nicht auffä	o	++	++	+	++	+	o	o	o	o	++	-	-	o	-	--	--	
Stigmatisierungstendenz		-/(-)	+/o	+/o	o/(+)	+(o)	+	o/+	o/-	-	o	+/(o)	-/(-)	o/-	-	o/(+)	o/-	o	
Anzahl "- -" (und Anzahl vor Bündelung)		3 (6)			1 (2)	1			1	2	(1)		1 (3)	(1)	1 (3)	2 (3)	1 (2)	5 (6)	
Zusammenfassung ¹		-/-*	+	+	o/(+)	+(o)	+	+/(o)	-/o	-/(-)*	o/(-)	+	-/(-)*	o/(-)	o/(-)	o	o/(-)	-/*	
Anzahl "- -" (Anzahl vor Bündelung)		4 (7)			1 (2)	1			1	3	(2)		1 (3)	1 (2)	1 (3)	1	3 (4)	8 (10)	
Anzahl städtebaulicher Schließungsgründe		7							1	1			2		3	1	3	2	9

¹ Verbindung der drei Wirkungszusammenhänge; dabei bewirken mehrere schlecht- und sehr-schlecht-Wertungen eine Herabstufung, da eine gegenseitige Verstärkung der negativen Wirkung angenommen werden muss

² Vertragsbindung läuft bis Ende 2004 aus

* Herabstufung der Wertung aufgrund gehäufte sehr-schlecht-Wertungen

Tabelle 4: Übersicht der Auswertungsergebnisse und Vergleichswerte

Kennz.	Träger	LAGeSo?	kleinr. Isol.	großr. Isol.	Stigmat.	Zusammen	Note ²	stadträumliche Schließungsgründe
B	priv.	nein	+	++	+/o	+	2	
C	Paul-Gerhard	ja ¹	+	+	+/o	+	2	
F	Int. Bund	nein	+/o	+	+	+	2	
K	Diakonie	ja	+	+	+/(o)	+	2	
E	priv.	nein	+/o	+	+/(o)	+/(o)	2,3	
G	AWO	nein	o/+	+	o/+	+/(o)	2,3	
D	priv.	ja	o	+	o/(+)	o/(+)	2,7	
O	Urban Social	nein	+/o	-	o/(+)	o	3	1
Q	SOMAG	ja ¹	+	-	o	o	3	2
J	Int. Bund	ja	o	-	o	o/(-)	3,3	
M	priv.	ja	o/+	-	o/-	o/(-)	3,3	
N	priv.	nein	o	o	-	o/(-)	3,3	3
P	SOMAG	ja	+	-	o/-	o/(-)	3,3	3
H	CJD	nein	-	-	o/-	-	4	1
I	FSD	nein	-/o	-	-	-/(- -)	4,3	1
L	AWO	ja	-	o/-	-/(- -)	-/(- -)	4,3	2
A	AWO	ja	-/- -	o	-/(- -)	-/- -	4,5	7
R	AWO	ja	-	--	--	--	5	9

Mittelwertwert	3,14
LAGeSo-Unterkünfte	3,34
LAGeSo-Unterk. ab 2005	3,55
nicht-LAGeSo	2,94
nicht-LAGeSo ab 2005	2,82
gemeinnützige Träger	3,34
private Träger	2,84
AWO	4,03
gemeinnützige ohne AWO	2,94

¹ LAGeSo-Vertragsbindung läuft bis Ende 2004 aus

² Die Note dient nur der Mittelwertberechnung. Sie sollte nicht als individuelle Endnote betrachtet werden, da der Wert exakter erscheint als er ist.

Tabelle 5: Seit Ende 2002 geschlossene Sammelunterkünfte

<i>Adresse</i>	<i>Bezirk</i>	<i>Kapazität / frühere BewohnerInnenzahl</i>	<i>großräum. Isol.</i>	<i>kleinräum. Isol.</i>	<i>gr.+kl. Isol.</i>	<i>Stigmatisierung</i>
Herzbergstr. 125/125a/126/126a	Lichtenberg	ca. 80-100 Zimmer	ja	ja	ja	ja
Kaiser-Friedrich-Str. 53	Charlottenburg		nein	nein	nein	nein
Kastanienallee 22	Prenzlauer Berg	ca. 12 Wohnungen	nein	nein	nein	nein
Kornmandelweg 10d	Marzahn	wenn nur ein Aufgang: ca. 80 Zimmer	ja	ja	ja	ja
Landsberger Allee 119	Prenzlauer Berg		nein	nein	nein	ja
Meininger Str. 2	Schöneberg	1998: 60 BewohnerInnen	nein	nein	nein	nein
Peter-Hille-Str. 47	Köpenick	2002: 120 BewohnerInnen	ja	nein	ambivalent	nein
Storkower Str. 114	Prenzlauer Berg	2002: 500 BewohnerInnen	nein	ja	ambivalent	ja
Wartenberger Str. 4	Hohenschönhausen	wenn ein Gebäude: ca. 100-120 Zimmer	ja	ja	ja	ja
Wendenschloßstr. 178	Köpenick	2002: 250 BewohnerInnen	ja	ja	ja	ja
Wollenberger Str. 9	Hohenschönhausen	2002: 300 BewohnerInnen	ja	ja	ja	ja
			6x ja 5x nein	6x ja 5x nein	5x ja 4x nein 2x ambivalent	7x ja 4x nein